

Merkmalskatalog

Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister Version 4.2

Merkmalskatalog

Eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister Version 4.2

> Redaktion Herausgeber

Sektion Gebäude und Wohnungen, BFS Bundesamt für Statistik (BFS)

Neuchâtel 2022

Bundesamt für Statistik (BFS) Herausgeber:

Auskunft: GWR-Hotline

Tel. 0800 866 600

housing-stat@bfs.admin.ch

Sektion Gebäude und Wohnungen, BFS Redaktion:

Reihe: Statistik der Schweiz

Themenbereich: 00 Statistische Grundlagen und Übersichten

Originaltext: Französisch Übersetzung: Sprachdienste BFS Sektion GEWO Layout: Online: www.statistik.ch Print: www.statistik.ch

Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel,

order@bfs.admin.ch, Tel. 058 463 60 60 Druck in der Schweiz

Copyright: BFS, Neuchâtel 2022

Wiedergabe unter Angabe der Quelle für nichtkommerzielle Nutzung gestattet

BFS-Nummer: 881-2200

ISBN: 978-3-303-00692-4

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung		
•		
Rechtsgrundlagen Markmalakatalag dag sidg. Cabäuda und Wahnunggragieters		
Merkmalskatalog des eidg. Gebäude- und Wohnungsregisters		
Sekundärdatenquellen		
Weisung zur Erfassung der Gebäude in der amtlichen Vermessung und im eidg. GWR		
Qualitätsanforderungen an die Merkmale des eidg. GWR		
Technische Dossiers zum eidg. Gebäude- und Wohnungsregister		- 1
Detarmedall und Deschweibung der Entitäten		
Datenmodell und Beschreibung der Entitäten		
Beschreibung der Entität "Erhebungsstelle"		,
Beschreibung der Entität "Bauprojekte"		;
Beschreibung der Entität "Arbeiten"		;
Beschreibung der Entität "Gebäude"		,
Definition des Gebäudes		(
Grundgesamtheit der Gebäude		(
Beschreibung der Grundgesamtheit der Gebäude nach Kategorien		
Beschreibung der Entität "Gebäudeeingang"		
Beschreibung der Entität "Wohnung"		10
Beschreibung der Entität "Strassen"		10
Verknüpfungen zwischen den Entitäten		1
Nomenklaturen		1:
Ortschaften		1:
Gemeinden		1:
Grundstücke		1:
Merkmale der Entität "Bauprojekt"		
• •	EPROID	1:
Eidgenössischer Bauprojektidentifikator Amtliche Baudossiernummer	PBDNR	
Amtliche Baudossiernummer Zusatz	PBDNRSX	14
	PESTNR	15
Erhebungsstellennummer	PESTINK	
Umschreibung Bauprojekt	PGDENR	10
Bauort		
Bewilligungsgrund	PARTBZ	18
Typ der Auftraggeber	PTYPAG	20
Name der Auftraggeber 1	PAGNAME1	2:
Name der Auftraggeber 2	PAGNAME2	2:
Name der Auftraggeber Zusatz Unternehmen	PAGNAMEZ	2:
Strasse der Auftraggeber	PAGSTR	2:
Eingangsnummer der Auftraggeber	PAGEINR	2:
Zus. Adresse der Auftraggeber	PAGADRZ	2:
Postleitzahl der Auftraggeber	PAGPLZ4	2:
Zusatzziffer PLZ der Auftraggeber	PAGPLZZ	2:
Ausländische Ortschaft der Auftraggeber	PAGAUSLORT	2:
Wohnsitzland der Auftraggeber	PAGLAND	2:
Art der Bauwerke	PARTBW	24
Typ der Bauwerke	PTYPBW	20
Projektkosten total	PKOST	29
Datum Baueingabe	PDATIN	30
Datum Baubewilligung	PDATOK	30
Datum Baubeginn	PDATBB	30
Datum Bauende	PDATBE	30
Datum Sistierung	PDATSIST	30
Datum Ablehnung des Baugesuchs	PDATABL	30
Datum Nichtrealisierung	PDATANN	30
Datum Rückzug des Baugesuchs	PDATRZG	30
Voraussichtliche Baudauer	PVBD	33
Status Bauprojekt	PSTAT	34
Beilage zum Bauprojekt	PDOK	30
Freitextfeld Projekt 1	PFREITXT1	3.
Froitoytfold Projekt 2	DEDEITYTO	ა.

Merkmale der Entität "Arbeiten"		
Art der Arbeiten	PARTAB	38
Energetische Sanierung	PENSAN	38
Sanierung des Heizsystems	PHEIZSAN	38
Umbauten / Renovationen im Innenbereich	PINNUMB	38
Umnutzung	PUMNUTZ	38
Beheizte Erweiterung	PERWMHZ	38
Nicht beheizte Erweiterung	PERWOHZ	38
Thermische Solaranlage	PTHERSOL	38
Photovoltaische Solaranlage	PPHOTSOL	38
Andere Umbauten	PANDUMB	38
Merkmale der Entität "Gebäude"		
Eidgenössischer Gebäudeidentifikator	EGID	42
BFS-Gemeindenummer	GGDENR	43
Amtliche Gebäudenummer	GEBNR	44
Name des Gebäudes	GBEZ	45
E-Gebäudekoordinate	GKODE	46
N-Gebäudekoordinate	GKODN	46
Koordinatenherkunft	GKSCE	46
Lokalcodes 1-4	GLOC1 / GLOC2 / GLOC3 / GLOC4	48
Quartier	GQUART	48
Gebäudestatus	GSTAT	49
Gebäudekategorie	GKAT	51
Gebäudeklasse	GKLAS	53
Klassifikation der Bauwerke gemäss EUROSTAT (angepasst)		55
Baujahr des Gebäudes	GBAUJ	59
Baumonat des Gebäudes	GBAUM	59
Bauperiode	GBAUP	59
Abbruchjahr des Gebäudes	GABBJ	62
Gebäudefläche	GAREA	63
Gebäudevolumen	GVOL	64
Gebäudevolumen: Norm	GVOLNORM	64
Informationsquelle zum Gebäudevolumen	GVOLSCE	64
Anzahl Geschosse	GASTW	67
Anzahl separate Wohnräume	GAZZI	68
Zivilschutzraum	GSCHUTZR	69
Energiebezugsfläche	GEBF	70
Wärmeerzeuger Heizung	GWAERZH1, GWAERZH2	72
Energie-/Wärmequelle Heizung	GENH1, GENH2	72
Informationsquelle Heizung	GWAERSCEH1, GWAERSCEH2	72
Aktualisierungsdatum Heizung	GWAERDATH1, GWAERDATH2	72
Wärmeerzeuger Warmwasser	GWAERZW1, GWAERZW2	78
Energie-/Wärmequelle Warmwasser	GENW1, GENW2	78
Informationsquelle Warmwasser	GWAERSCEW1, GWAERSCEW2	78
Aktualisierungsdatum Warmwasser	GWAERDATW1, GWAERDATW2	78
Freitextfeld Gebäude 1	GFREITXT1	83
Finite metal Lindows and Co.	CEDEITYTO	00

Merkmale der Entität "Gebäudeeingang"		
Eidgenössischer Eingangsidentifikator	EDID	84
Eidgenössischer Gebäudeadressidentifikator	EGAID	85
Eingangsnummer Gebäude	DEINR	86
E-Eingangskoordinate	DKODE	87
N-Eingangskoordinate	DKODN	87
Offizielle Adresse	DOFFADR	88
Postleitzahl	DPLZ4	89

Freitextfeld Gebäude 2

Postleitzahl-Zusatzziffer

83

89

GFREITXT2

DPLZZ

Merkmale der Entität "Wohnung"		
Eidgenössischer Wohnungsidentifikator	EWID	90
Administrative Wohnungsnummer	WHGNR	91
Physische Wohnungsnummer	WEINR	91
Stockwerk	WSTWK	92
Mehrgeschossige Wohnung	WMEHRG	92
Lage auf dem Stockwerk	WBEZ	93
Wohnungsstatus	WSTAT	94
Baujahr der Wohnung	WBAUJ	96
Abbruchjahr der Wohnung	WABBJ	97
Anzahl Zimmer	WAZIM	98
Wohnungsfläche	WAREA	99
Kocheinrichtung	WKCHE	100
Nutzungsart der Wohnung	WNART	101
Informationsquelle zur Nutzungsart	WNARTSCE	101
Aktualisierungsdatum der Nutzungsart	WNARTDAT	101
Kommentar zur Nutzungsart der Wohnung	WNARTKOM	101
Person(en) mit Hauptwohnsitz	WPERSHW	104
Person(en) mit Nebenwohnsitz	WPERSNW	104
Datum der ersten Belegung	WERSTBELEGDAT	105
Datum der letzten Belegung	WLETZTBELEGDAT	105
Nutzungsbeschränkung gemäss ZWG	WGBANMERKUNG	106
Freitextfeld Wohnung 1	WFREITXT1	107
Freitextfeld Wohnung 2	WFREITXT2	107
Merkmale der Entität "Grundstück"		
Eidgenössischer Grundstücksidentifikator	EGRID	108
Grundbuchkreisnummer	LGBKR	108
Grundstücksnummer	LPARZ	108
Suffix der Grundstücknummer	LPARZSX	108
Typ des Grundstücks	LTYP	108
Merkmale der Entität "Strasse"		
Eidgenössischer Strassenidentifikator	ESID	111
Strassenbezeichnung	STRNAME	112
Strassenbezeichnung kurz	STRNAMK	112
Strassenbezeichnung Index	STRINDX	112
Strassenbezeichnung Sprache	STRSP	112
Strassenbezeichnung offiziell	STROFFIZIEL	112
Realisierungsstand der Strasse	SREAL	115
Art der Strasse	STRART	116
Strassengeometrie	STRGEOM	117

STRANR 118

Amtliche Strassennummer

Vorbemerkung

Das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (eidg. GWR) wurde im Anschluss an die Volkszählung 2000 auf der Grundlage der damaligen Gebäude- und Wohnungserhebung aufgebaut und enthält mindestens alle Gebäude und Wohnungen der Schweiz¹. Geführt werden neben schweizweit eindeutigen Gebäude- und Wohnungsidentifikatoren (EGID bzw. EWID) die wichtigsten Grunddaten wie z.B. Adresse, Standortkoordinaten, Baujahr, Anzahl Geschosse, Heizungsart für die Gebäude bzw. Anzahl Zimmer, Wohnungsfläche u.a. für die Wohnungen. Angaben zu den Bauprojekten sind ebenfalls im Register enthalten. In Artikel 8 der Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (VGWR)² sind alle im Register geführten Informationen aufgelistet.

Das Bundesamt für Statistik (BFS) führt das eidg. GWR in enger Zusammenarbeit mit kommunalen Bauämtern sowie Fachstellen von Bund, Kantonen und Gemeinden. Die Bauämter erfassen alle bewilligungspflichtigen Bauvorhaben im eidg. GWR (Neubauten, Umbauten, Abbrüche) über die Applikation, Webdienste oder den direkten Import (anerkannte Register). Die Daten können mit Informationen aus weiteren Datenquellen wie z.B. der amtlichen Vermessung oder swisstopo ergänzt werden.

In Verbindung mit kommunalen und kantonalen Einwohnerregistern ist das eidg. GWR ein wichtiger Pfeiler der Volkszählung und bildet die Basis für die Gebäude- und Wohnungsstatistik des BFS.

Rechtsgrundlagen

Das eidg. GWR wird auf der Basis von Artikel 10 Absatz 3bis des Bundesstatistikgesetzes BStatG³, der Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister VGWR (SR 431.841) sowie der Statistikerhebungsverordnung⁴ geführt.

Merkmalskatalog des eidg. Gebäude- und Wohnungsregisters

Der Merkmalskatalog veranschaulicht und beschreibt die im eidg. GWR gemäss Artikel 8 VGWR erfassten Informationen. Er gibt einen Überblick über den Aufbau, die Definitionen und den Inhalt des Registers. Die Entitäten und Nomenklaturen des Registers sowie die einzelnen Merkmale werden darin umfassend dargestellt.

Dank verschiedener Arbeiten in den Begleitgruppen und von eCH wurden das Datenmodell und inhaltliche Aspekte des eidg. GWR in verschiedener Hinsicht verbessert. Die Version 4 des Merkmalskataloges widerspiegelt nicht nur die Weiterentwicklungen des eidg. GWR, sie ist auch – zugunsten einer besseren Verständlichkeit – redaktionell überarbeitet worden. Die vorliegende Version 4.2 enthält noch einige weitere Verbesserungen, die auf den Erfahrungen basieren, die in den paar Jahren der Anwendung der Version 4 gesammelt wurden. Es handelt sich hauptsächlich um eine Anpassung der Qualitätskontrollen, eine Änderung der Art und Weise, wie bewohnbare Einzelzimmer erfasst werden, die Möglichkeit, mobile Unterkünfte (Mobilhome) zu erfassen und die Ergänzung einer zusätzlichen Art der Bauwerke ("Sonderbau").

Der Merkmalskatalog wird durch spezifische Online-FAQ (häufig gestellte Fragen) verfügbar auf der Website www.housing-stat.ch ergänzt, die ausgewählte Themen der Registerführung wie z.B. Terrassenhäuser, Mansarden, Umbauten usw. behandeln.

Der Abschnitt über die Beschreibung der Merkmale in diesem Katalog gibt den Stand zum Zeitpunkt der Publikation wieder, während die Version auf <u>www.housing-stat.ch</u> ständig auf dem aktuellsten Stand gehalten wird. Aus diesem Grund dient letztere als Referenzdokument.

¹ Ab Juli 2017 besteht für Gebäude ohne Wohnnutzung gemäss GWR-Verordnung eine Nachführungspflicht durch die Gemeinden.

² Verordnung vom 1. Juli 2017 über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (SR 431.841).

³ Bundesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 (SR 431.01).

bulluesstatistikgesetz vom 9. Oktober 1992 (SK 431.01).

⁴ Verordnung vom 30. Juni 1993 über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes (SR 431.012.1).

Sekundärdatenquellen

Basierend auf Artikel 9 Absatz 2 VGWR behält sich das BFS das Recht vor, beispielsweise für die Energiemerkmale, auf Sekundärdatenquellen zurückzugreifen, mit dem Ziel, die Datenqualität im Register zu steigern. Für die Erfassung der Daten bedingt dies die Schaffung eines Ad-hoc Prozesses, welcher zwischen dem BFS und dem Datenherr zu definieren ist. Damit die Datenkohärenz bei der Nachführung des GWR mit Sekundärdaten gewährleistet werden kann, muss das Vorgehen den beteiligten Akteuren (für die Nachführung der Daten zuständigen Dienste, den kantonalen Koordinationsstellen und dem BFS) bekannt sein.

Weisung zur Erfassung der Gebäude in der amtlichen Vermessung und im eidg. GWR

Das BFS und das Bundesamt für Landestopografie (swisstopo) haben zusammen mit dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) eine Weisung zur Erfassung der Gebäude in der amtlichen Vermessung (AV) und im eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister (eidg. GWR) erarbeitet. Diese richtet sich an die für die Nachführung der AV-Daten zuständigen Stellen sowie die Erhebungsstellen der Gemeinden und Kantone, die für die Datenerfassung im eidg. GWR und die Vergabe von Gebäudeadressen verantwortlich sind. Anhand zahlreicher Beispiele wird gezeigt, wie die Einheit "Gebäude" im eidg. GWR und in der AV einheitlich definiert wird. Darüber hinaus werden die Standardprozesse zur Erfassung des Objekts "Gebäude" im eidg. GWR und in der AV beschrieben.

Qualitätsanforderungen an die Merkmale des eidg. GWR

Gemäss Artikel 3 Absatz 2 der VGWR definiert das BFS nach Anhörung der Kantone die Mindestanforderungen an die Qualität der eidg. GWR-Daten. Zur Einhaltung dieser Anforderungen hat das BFS ein System von Qualitäts kontrollen aufgebaut (Abbildung 1). Diese Kontrollen werden zu verschiedenen Zeitpunkten im Prozess der Datenverwaltung durchgeführt und sichern systematisch, unabhängig vom jeweils genutzten Kanal, die korrekte Datennachführung. Die Schwellenwerte für Mindestanforderungen sind nicht im Merkmalskatalog enthalten. Diese Elemente sind in den Spezifikationen beschrieben, welche online verfügbar sind. Im vorliegenden Katalog werden ausschliesslich die Anforderungen an die Merkmale beschrieben. Es handelt sich dabei um folgende Elemente:

- Technische Spezifikationen: zulässige Formate, Werte und Codierungen.
- Meldepflicht: obligatorische oder fakultative Erfassung gemäss Verwaltungsprozessen.
- Automatische Aktualisierungen: vorgenommene Aktionen gemäss klar definierten Bedingungen.
- Qualitätsanforderungen: Qualitätsanforderungen an das jeweilige Merkmal.

Der Identifikator der Qualitätskontrolle, die dem Text der Anforderung entspricht, wird in Form von zwei Buchstaben und vier Ziffern (z. B. BO4539) dargestellt.

eCH-Standards

Derzeit beschreiben zwei eCH-Standards die Schnittstellen für den Austausch der Daten des eidg. GWR: Der Standard eCH-0216 regelt den Datenaustausch mit der für die Datenaktualisierung zuständigen Stelle, während der Standard eCH-0206 die Bereitstellung der Daten des eidg. GWR für Dritte definiert.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum eidg. GWR sind im Internet unter http://www.housing-stat.ch verfügbar. Unter dieser Adresse können auch sämtliche Referenzdokumente zum eidg. GWR heruntergeladen oder bestellt werden.

Für weitere Fragen und Auskünfte steht Ihnen das Bundesamt für Statistik zur Verfügung:

Sektion Gebäude und Wohnungen

Tel. 0800 866 600

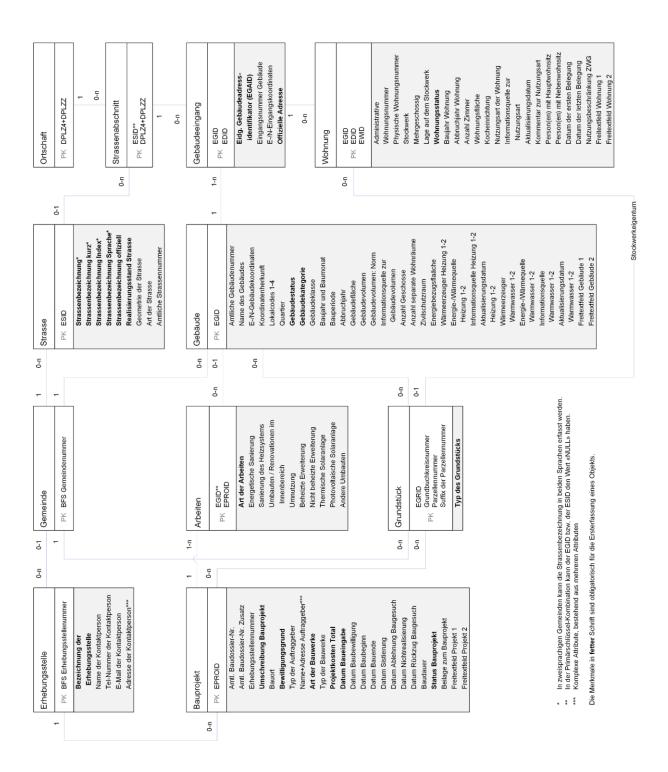
E-Mail: housing-stat@bfs.admin.ch

Qualitätsregeln Erhebungsstellen Qualitätsregeln Wohnungen Qualitätsregeln Projekte Qualitätsregel Eingänge Erhebungsspezifische Automatismen GWR Monitoring und Kontrollliste Fehlerliste Eidg. GWR Selektive Datenaktualisierung Ableitung der Gültigkeitsregeln ETL Technische Module Fehlerliste Schemen XML-Gültigkeitsregeln Siehe Technisches Dossier Web Services Methoden >
Anwendungsregeln ETL Module Verfahren Transfer Verfahren Web Services Verfahren Online

Abbildung 1 – Qualitätsauswertungssysteme der eidg. GWR-Daten.

Datenmodell und Beschreibung der Entitäten

Abbildung 2 - Konzeptionelles Datenmodell.



Das konzeptionelle Datenmodell des eidg. GWR beschreibt die Grundstruktur, in welcher die Daten des eidg. GWR erfasst und verwaltet werden. Es besteht aus einzelnen Objekten (z.B. Bauprojekte, Gebäude, Wohnungen usw.), zu denen jeweils eine Anzahl von Merkmalen erhoben und nachgeführt wird (z.B. "Baujahr", "Anzahl Zimmer" usw.). Die einzelnen Objekte weisen bestimmte Abhängigkeiten auf (z.B. Gebäude enthält Gebäudeeingänge ↔ ein Gebäudeeingang befindet sich immer in einem Gebäude). Die Objekte bzw. Entitäten des eidg. GWR sowie ihre Beziehungen sind in der Abbildung 2 grafisch dargestellt. Die einzelnen Entitäten werden untenstehend beschrieben.⁵

Beschreibung der Entität "Erhebungsstelle"

Das BFS teilt den kommunalen oder kantonalen Amtsstellen, die für die Bautätigkeit und für die Aktualisierung des eidg. GWR zuständig sind, eine Erhebungsstellennummer (PESTNR) zu. Jede Erhebungsstelle gibt eine zuständige Kontaktperson an.

Die Informationen zu den Erhebungsstellen werden ausschliesslich für die Registerführung genutzt und nicht weitergegeben. Lediglich die Erhebungsstellennummer wird übermittelt. Die Merkmale der Erhebungsstellen werden im Merkmalskatalog nicht beschrieben, stehen den Registerverantwortlichen jedoch zur Verfügung.

Beschreibung der Entität "Bauprojekte"

In Übereinstimmung mit Artikel 2 VGWR⁶ wird der Begriff "Bauprojekt" im eidgenössischen Gebäude- und Wohnungsregister wie folgt definiert:

Ein Bauprojekt ist ein Objekt, für das ein Baubewilligungsgesuch nach Artikel 22 des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (SR 700) erforderlich ist.

Gestützt auf Artikel 10 Absatz 1 der Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (VGWR) führen die zuständigen Stellen laufend alle Informationen zu den Bauprojekten im eidg. GWR nach. Die Nachführung muss spätestens auf Ende jedes Quartals innerhalb einer Frist von 30 Tagen formell abgeschlossen werden.

Für jedes Bauprojekt (oder genauer gesagt Baubewilligungsgesuch) werden unter anderem der **Typ des Auftraggebers**, die **Art des Bauwerks** (Tiefbau/Hochbau/Sonderbau) und der **Typ des Bauwerks** erfasst. Die **Art der Arbeiten** (Neubau, Umbau, Abbruch) muss für jedes Gebäude eines Bauprojekts angegeben werden. Diese Informationen werden mit der Entität Arbeiten erfasst. Wenn es sich um ein Umbauprojekt handelt, muss die Art des Umbaus präzisiert werden.

Das Datum der Baueingabe bzw. der Baubewilligung sowie die Termine des Baubeginns und des Bauendes erlauben eine laufende Beobachtung des Projektfortschritts. Das Datum der Sistierung, der Ablehnung oder der Annullierung der Baubewilligung sowie das Datum des Rückzugs eines Baugesuchs müssen gegebenenfalls erfasst werden.

Ein abgeschlossenes Bauprojekt bleibt zwei Jahre lang archiviert und wird danach abgelegt.

Beschreibung der Entität "Arbeiten"

Gestützt auf Artikel 10 Absatz 1 der Verordnung über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (VGWR) führen die zuständigen Stellen laufend alle Informationen zu den Merkmalen der Entität "Arbeiten" im eidg. GWR nach.

Die Art der Arbeiten (Neubau, Umbau oder Abbruch) muss für jedes Gebäude eines Bauprojekts angegeben werden. Neubau bedeutet die vollständige Errichtung eines neuen Gebäudes. Abbruch hingegen den kompletten Abbruch eines bestehenden Gebäudes. Alle übrigen Arbeiten werden als Umbau bezeichnet und umfassen die Vergrösserung oder den Teilabbruch eines bestehenden Gebäudes. Wenn es sich um einen Umbau handelt, muss die Art des Umbaus präzisiert werden.

⁵ Ausnahmen: Nicht beschrieben wird die Entität "Strassenabschnitt", welche ausschliesslich als technische Hilfsentität verwendet wird.

⁶ Verordnung vom 1. Juli 2017 über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (SR 431.841).

Beschreibung der Entität "Gebäude"

Definition des Gebäudes

Gemäss Artikel 2 der eigd. GWR-Verordnung⁷ ist das Gebäude im eidg. GWR wie folgt definiert:

Ein Gebäude ist ein auf Dauer angelegter, mit einem Dach versehener, mit dem Boden fest verbundener Bau, der Personen aufnehmen kann und zu Wohnzwecken oder Zwecken der Arbeit, der Ausbildung, der Kultur, des Sports oder jeglicher anderer menschlicher Tätigkeit dient; ein Doppel-, Gruppen- und Reihenhaus zählt ebenfalls als ein Gebäude, wenn es einen eigenen Zugang von aussen hat und wenn zwischen den Gebäuden eine senkrechte vom Erdgeschoss bis zum Dach reichende tragende Trennmauer besteht.

Zusammengebaute Gebäude werden in Übereinstimmung mit internationalen Normen und gemäss Empfehlungen von (EUROSTAT und UNO u.a.) separat erfasst, wenn sie durch eine Trennmauer unterteilt sind (Abbruch-kriterium⁸). Dieses Kriterium gewährleistet eine einheitliche Differenzierung der Gebäude nach ausschliesslich baulichen Kriterien. Grundstücks- oder Baurechtsgrenzen trennen Gebäudeobjekte nicht zwingend in mehrere Gebäude (z.B. Überbaurechte).

Grundgesamtheit der Gebäude

Gebäude sind im eidg. GWR vollständig erhoben und deren Bestand wird laufend nachgeführt. Im Übrigen umfasst das eidg. GWR nicht nur bestehende, sondern auch projektierte, bewilligte, sich im Bau befindende Gebäude, nicht realisierte und nicht nutzbare, sowie seit dem Jahr 2000 abgebrochene Gebäude und Gebäude ohne Wohnnutzung seit 2018.

Die Gebäude lassen sich in 4 Kategorien einteilen:

- reine Wohngebäude (Gebäude mit einer oder mehreren Wohnungen);
- Wohngebäude mit Nebennutzung, die vorwiegend dem Wohnen dienen (z.B. Wohngebäude mit Wohnungen und Geschäften, Bauernhöfe);
- **Gebäude, die hauptsächlich anderem als Wohnzwecken dienen** (z.B. Verwaltungsbauten und Schulen mit Abwartswohnung, aber auch Hotels, Spitäler, Wohnheime);
- Gebäude ohne Wohnnutzung.

Mobile oder temporäre Unterkünfte (z.B. Wohnwagen, Baracken, Verkaufsstände u.dgl.), welche keine Gebäude im Sinne des eidg. GWR darstellen, können als **provisorische Unterkünfte** im eidg. GWR geführt werden, sofern sie in kommunalen Einwohnerregistern (EWR) erfasste Personen, Zweitwohnungen (mobile Unterkünfte) oder im Betriebs- und Unternehmensregister (BUR) erfasste Arbeitsstätte beherbergen.

Als **Sonderbauten** können weitere Bauwerke im eidg. GWR geführt werden, welche zwar der Gebäudedefinition des eidg. GWR nicht genügen (z.B. Bauwerke ohne geschlossene Bauhülle wie offene Hallen, Parkhäuser, Perronüberdachungen u.dgl.), aber beispielsweise in der amtlichen Vermessung als Einzelobjekte betrachtet werden.

Die Unterteilung der Grundgesamtheit der Gebäude im eidg. GWR erfolgt durch das Merkmal "Gebäude-kategorie" (GKAT).

⁷ Verordnung vom 1. Juli 2017 über das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (SR 431.841).

⁸ Ein selbstständiges Gebäude kann abgebrochen werden ohne dass die Funktion eines anderen selbstständigen Gebäudes in Mitleidenschaft gezogen wird.

Beschreibung der Grundgesamtheit der Gebäude nach Kategorien

Provisorische Unterkünfte (GKAT 1010)



Beschreibung

Mobile oder provisorische Unterkünfte die dauernd bewohnt sind, sowie Mobile Unterkünfte (Mobil-homes), die eine Wohnung haben (Haupt- oder Zweitwohnsitz).

Reinhaltet

Mobile Unterkünfte (Mobilhomes), Wohnwagen, Waggons, Wohnschiffe, Baracken usw.

Beinhaltet auch

Verkaufsstände. Baustellenbaracken usw.

Schliesst aus

Auf Dauer angelegte, mit dem Boden fest verbundene Bauwerke (GKAT 1020-1080).

Gebäude mit ausschliesslicher Wohnnutzung (GKAT 1020)



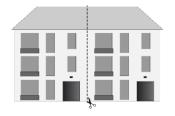
Beschreibung

Gebäude mit reiner Wohnnutzung bestehen ausschliesslich aus Wohnungen und haben keine Nebennutzung. Zu dieser Kategorie gehören sowohl Einfamilien- als auch Mehrfamilienhäuser.

Reinhaltet

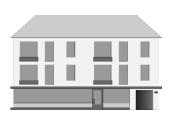
Villen, Mehrfamilienhäuser ohne Geschäfte, Büroräumlichkeiten u.dgl., Chalets, Wochenendhäuser, Doppel- und Reiheneinfamilienhäuser, Terrassenhäuser usw.





Einfamilienhäuser mit Arztpraxis (GKAT 1030), landwirtschaftliche Betriebsgebäude mit Wohnteil (GKAT 1030), Wohngebäude mit Nebennutzung (GKAT 1030), Wohngebäude mit einzelnen Geschäften, Büroräumlichkeiten usw. (GKAT 1030), Gebäude mit Räumlichkeiten für Kollektivhaushalte bzw. für gemeinschaftliches Wohnen wie Kliniken, Heime, Internate, Strafanstalten usw. (GKAT 1040). Gebäude für touristische Zwecke fallen ebenfalls in diese Kategorie (GKAT 1040).

Andere Wohngebäude (Wohngebäude mit Nebennutzung; GKAT 1030)



Beschreibung

Wohngebäude mit Nebennutzung bestehen mehrheitlich aus Wohnungen, enthalten aber auch industrielle, gewerbliche, kommerzielle oder landwirtschaftliche Räumlichkeiten.

Beinhaltet

Wohngebäude mit Wohnungen und z.B. einem Geschäft, einer Werkstatt oder einer Bank im Erdgeschoss. Wohngebäude mit Wohnungen und Arztpraxen oder Büroräumlichkeiten im Gebäude.

Beinhaltet auch

Landwirtschaftliche Betriebsgebäude mit Wohnteil, Ferienhäuser mit Sportgeschäft im Erdgeschoss.

Schliesst aus

Gebäude mit Räumlichkeiten für Kollektivhaushalte bzw. für gemeinschaftliches Wohnen wie Kliniken, Heime, Internate, Strafanstalten usw. (GKAT 1040). Gebäude für touristische Zwecke fallen ebenfalls in diese Kategorie (GKAT 1040). Gebäude, die mehrheitlich aus anderen Räumlichkeiten als Wohnungen bestehen (GKAT 1040).

Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung (GKAT 1040)



Beschreibuna

Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung enthalten Wohnungen, bestehen aber mehrheitlich aus industriellen, gewerblichen, kommerziellen oder landwirtschaftlichen Räumlichkeiten.

Beinhaltet

Schulhäuser, Fabriken, Verwaltungsgebäude usw. mit einer Abwartswohnung o.dgl.

Beinhaltet auch

Gebäude mit Räumlichkeiten für Kollektivhaushalte bzw. für gemeinschaftliches Wohnen wie Kliniken, Heime, Internate, Strafanstalten usw. Gebäude für touristische Zwecke fallen ebenfalls in diese Kategorie.

Schliesst aus

Schulhäuser, Fabriken oder Verwaltungsgebäude usw. ohne (Abwart-) Wohnung (GKAT 1060), landwirtschaftliche Betriebsgebäude mit Wohnteil (GKAT 1030), Wohngebäude mit einzelnen Geschäften, Büroräumlichkeiten usw. (GKAT 1030).

Gebäude ohne Wohnnutzung (GKAT 1060)



Beschreibung

Gebäude ohne Wohnnutzung umfassen ausschliesslich Räumlichkeiten ohne Wohnnutzung wie industrielle, gewerbliche, kommerzielle oder landwirtschaftliche Räumlichkeiten.

Beinhaltet

Schul-, Kultur-, Industrie-, Lager-, Büro- oder Verwaltungsgebäude.

Beinhaltet auch

Kirchen, Sporthallen, landwirtschaftliche Betriebsgebäude, Nebenbauten wie Garagen, Kleintierställe, Bienenhäuser usw.

Schliesst aus

Gebäude mit Räumlichkeiten für Kollektivhaushalte bzw. für gemeinschaftliches Wohnen wie Kliniken, Heime, Internate, Strafanstalten usw. (GKAT 1040). Gebäude für touristische Zwecke fallen ebenfalls in diese Kategorie (GKAT 1040). Schulhäuser, Fabriken oder Verwaltungsgebäude mit (Abwart-) Wohnung (GKAT 1040), Bauwerke ohne geschlossene Bauhülle wie offene Hallen, Carports, Parkhäuser, Perronüberdachungen u.dgl. (GKAT 1080).

Sonderbauten (GKAT 1080)



Beschreibung

Sonderbauten sind Bauwerke, die nicht zur Beherbergung von Menschen, Tieren oder Sachen bestimmt sind oder aus anderen Gründen nicht der Gebäudedefinition des eidg. GWR entsprechen.

Beinhaltet

Telefonkabinen, Litfasssäulen, Zisternen, offene Hallen, Carports, Parkhäuser, Perronüberdachungen usw.

Beinhaltet auch

Unterirdische Bauten soweit für die Vermessung relevant.

Schliesst aus

Tunnels, Brücken, Dämme usw. (Tiefbau).

Beschreibung der Entität "Gebäudeeingang"

Der Gebäudeeingang wird im eidg. GWR wie folgt definiert:

Gebäudeeingang: Zugang von aussen in ein Gebäude; der Eingang ist durch eine Gebäudeadresse identifiziert.

Die Gebäudeadresse wird im eidg. GWR wie folgt definiert:

Gebäudeadresse: Adressierungsangaben nach Art. 26b der Verordnung vom 21. Mai 2008 über die geografischen Namen (GeoNV) und die Koordinaten des Gebäudeeingangs.

Die Gebäudeadresse dient als populärer Lageidentifikator eines Gebäudes und erlaubt u.a. das Zuordnen von natürlichen und juristischen Personen zu einzelnen Gebäuden.

Für jedes Gebäude besteht mindestens ein Gebäudeeingang. In der Regel besteht für ein Gebäude ein einziger postalisch bedienter Eingang, in Ausnahmefällen (z.B. Eckhäuser, Terrassenhäuser) kann ein Gebäude jedoch auch mehrere postalisch bediente Eingänge für einzelne Wohnungen bzw. Geschäfte, Büroräumlichkeiten u.dgl. aufweisen.

Nicht als Gebäudeeingang im Sinne des eidg. GWR gelten zusätzliche Kellereingänge, Garageneingängen, Noteingänge u.dgl.

Gemäss der Verordnung über die geografischen Namen (GeoNV) muss jedes Gebäude mindestens anhand einer Adresse identifizierbar sein. Wohn- und Geschäftsgebäude sollten vorzugsweise beim Gebäudeeingang mit einem entsprechenden Nummernschild versehen sein. Diese Information ist bei Notfällen oder für die Postzustellung und für Lieferungen wichtig. Anhand der Koordinaten können die Gebäudeadressen auf einer Karte dargestellt und von Ortungssystemen erkannt werden.

Die Gebäudeadresse bezieht sich immer auf einen Gebäudeeingang. Wird einem Gebäudeeingang aus administrativen Gründen eine neue Adresse zugeteilt (z.B. wegen Einführung einer strassenweisen Hausnummerierung), bleibt der Identifikator des Gebäudeeingangs unverändert und die Angaben zur Adresse ändern.

Beschreibung der Entität "Wohnung"

Die Wohnung ist im eidg. GWR entsprechend Art. 2 des Zweitwohnungsgesetzes definiert:

Eine Wohnung ist eine Gesamtheit von Räumen, die:

- a) für eine Wohnnutzung geeignet sind;
- b) eine bauliche Einheit bilden:
- c) einen Zugang entweder von aussen oder von einem gemeinsam mit anderen Wohnungen genutzten Bereich innerhalb des Gebäudes haben;
- d) über eine Kocheinrichtung verfügen; und
- e) keine Fahrnis darstellen.

Eine Wohnung im eigentlichen Sinne verfügt über eine Kocheinrichtung (Küche oder Kochnische) oder mindestens die technischen Installationen, die für den Einbau einer Kocheinrichtung nötig sind. Obwohl sie diese Anforderung nicht erfüllen, sind die bewohnbaren Einzelzimmer, die über keine Kocheinrichtung verfügen und nicht zu einer Wohnung gehören, gelten im eidg. GWR als Wohnungen ohne Kocheinrichtung und werden als solche in der Entität Wohnung erfasst. Darunter sind insbesondere Mansarden ohne eigene Kocheinrichtung.

Wie bei allen Wohnungen, müssen diese Wohnungen Angaben zum Stockwerk und zur Lage auf dem Stockwerk aufweisen.

Zimmer für Bewohner von Gebäuden für Kollektivhaushalte bzw. für gemeinschaftliches Wohnen wie Kliniken, Heime, Internate, Strafanstalten oder Gebäude für touristische Zwecke (GKAT 1040), gelten im eidg. GWR immer als separate Wohnräume (siehe Merkmal GAZZI) und dürfen nicht als 1-Zimmer-Wohnungen erfasst werden.

Beschreibung der Entität "Strassen"

Die Definition von Strasse ist im weiteren Sinne zu verstehen:

Als Strasse gilt ein Verkehrsweg für Personen oder Fahrzeuge innerhalb oder ausserhalb eines Ortes.

Benannte Gebiete, die zur Adressierung von Gebäuden verwendet werden, gelten im weiteren Sinne auch als Strassen.

Im eidg. GWR ist eine Strasse immer nur einer einzigen Gemeinde zugeordnet. Strassen, die mehrere Gemeinden durchqueren, werden somit an der Gemeindegrenze geteilt. Pro Gemeinde wird je ein Strassensegment erfasst.

Eine Strasse entspricht immer einer geografischen Entität. Wenn also zwei Strassen innerhalb einer Gemeinde denselben Namen tragen, werden beide Strassen einzeln erfasst. Zwei verschiedene Strassen können in einer Gemeinde nur dann denselben Namen tragen, wenn sie sich in unterschiedlichen Ortschaften⁹ befinden.

Jede Strasse wird eindeutig anhand ihres eidgenössischen Strassenidentifikators (ESID) identifiziert.

Wird eine Strasse rückgebaut, wird deren ESID archiviert.

Damit die Strassen eindeutig identifiziert werden können, wird die Geometrie der Strassenachsen (oder der Punkte/Polygone von benannten Plätzen und Orten) im eidg. GWR erfasst. So kann jede Strasse auf einfache Weise in einem geografischen Informationssystem abgebildet werden.

⁹ Ortschaft gemäss Art. 20-24 der Verordnung über die geografischen Namen (GeoNV) vom 21. Mai 2008.

Verknüpfungen zwischen den Entitäten

Um Entitäten miteinander zu verknüpfen – das Bauprojekt mit seinem Gebäude, das Gebäude mit seinem Gebäudeeingang, den Gebäudeeingang mit seinen Wohnungen usw. –, wird der Primärschlüssel einer Entität von der anderen Entität übernommen. Diese Verknüpfungen können fakultativ oder obligatorisch sein und zwischen zwei Entitäten bzw. zwischen einer und mehreren Entitäten vorgenommen werden. Folgende Tabelle präzisiert die Art der Verknüpfung:

Entität A		ightarrow wird übernommen in $ ightarrow$		Entität B	Nr. der
	Kardinalität A	Verknüpfung obligatorisch	Kardinalitä B	D	Qualitäts- kontrolle
Bauprojekt	Ein und ein einziges	Obligatorisch	Eine oder mehrere	Arbeiten	JO0361 JO3654
Gebäude	Kein oder ein einziges	Obligatorisch für alle Neubauten (PARTAB 6001), Hochbau (PARTBW 6011) mit Baubewilligung bewilligt, Projekt baubegonnen und abgeschlossen (PSTAT 6702, 6703, 6704)	Keine, eine oder mehrere	Arbeiten	JO5816
Gebäude	Ein und ein einziges	Obligatorisch	Ein oder mehrere	Gebäudeeingang	JO7621 JO8960
Gemeinde	Eine und eine einzige	Obligatorisch, wenn B registriert	Kein, ein oder mehrere	Gebäude	JO6622
Gebäudeeingang	Ein und ein einziger	Obligatorisch für Gebäude mit vorwiegender Wohnnutzung (GKAT 1020 und 1030), fakultativ für Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung (GKAT 1040). Bei Gebäuden ohne Wohnnutzung, provisorischen Unterkünften und Sonderbauten dürfen keine Verknüpfungen erfasst werden (GKAT 1010, 1060 und 1080), ausser bei mobilen Unterkünften (GKAT 1010 et GKLAS 1212) für diese ist eine und eine einzige Wohnung obligatorisch.	Keine, eine oder mehrere	Wohnung	JO8052 JO5069
Strassenabschnitt	Ein und ein einziger	Obligatorisch, ausser bei projektierten, bewilligten oder im Bau stehenden Neubauten (GSTAT 1001, 1002 oder 1003)	Kein, ein oder mehrere	Gebäudeeingang	JO1983
Strasse	Keine oder eine einzige	Fakultativ	Kein, ein oder mehrere	Strassenabschnitt	
Ortschaft	Eine und eine einzige	Obligatorisch, wenn B registriert	Kein, ein oder mehrere	Strassenabschnitt	JO6298
Gemeinde	Eine und eine einzige	Obligatorisch, wenn B registriert	Kein, ein oder mehrere	Strasse	JO3750
Grundstück	Kein, ein oder mehrere	Obligatorisch für alle aktiven Bauprojekte (PSTAT 6701-6706)	Kein, ein oder mehrere	Bauprojekt	JO1047
Grundstück	Kein, ein oder mehrere	Obligatorisch für bestehende Gebäude (GSTAT 1004)	Kein, ein oder mehrere	Gebäude	JO2966
Grundstück	Kein oder ein einziges	Fakultativ	Kein, ein oder mehrere	Wohnung	
Gemeinde	Eine und eine einzige	Obligatorisch, wenn B registriert	Kein, ein oder mehrere	Grundstück	JO5239

Nomenklaturen

Ortschaften

Die Nomenklatur der Ortschaften, die im eidg. GWR verwendet wird, entspricht dem amtlichen Ortschaftenverzeichnis der Schweiz des Bundesamts für Landestopografie (swisstopo), gemäss Art. 20-24 der Verordnung über die geografischen Namen. Die Liste wird im eidg. GWR monatlich aktualisiert.

Gemeinden

Nach Art. 19, Abs. 3 der Verordnung vom 21. Mai 2008 über die geografischen Namen (GeoNV) sind die Gemeindenamen und Gemeindenummern des amtlichen Gemeindeverzeichnisses behördenverbindlich. Das Bundesamt für Statistik vergibt für jede Gemeinde eine Nummer und erstellt, verwaltet und veröffentlicht das amtliche Gemeindeverzeichnis der Schweiz (Art. 19, Abs. 1, GeoNV). Im amtlichen Gemeindeverzeichnis werden alle von der Geodäsie und Eidgenössischen Vermessungsdirektion (swisstopo) genehmigten Änderungen von Gemeindenamen sowie weitere von den zuständigen kantonalen Stellen gemeldeten Änderungen (Aufhebung von Gemeinden, Gebietsveränderungen und Änderungen in den Bezirken oder einer vergleichbaren administrativen Einheit des Kantons) nachgeführt.

Das BFS aktualisiert systematisch das Gemeindeverzeichnis im eidg. GWR jährlich, jeweils auf den 1. Januar. Bei Änderungen des Gemeindebestands im Verlauf des Jahres, wird das Gemeindeverzeichnis ebenfalls aktualisiert.

Grundstücke¹⁰

Im eidg GWR registrierte Grundstücke, zu denen die Liegenschaften gezählt werden, werden aus den Daten der amtlichen Vermessung und des Grundbuchs übernommen. Bei Mutationen kann es vorkommen, dass die neuen Nummern nicht unverzüglich an das eidg. GWR übermittelt werden können. In diesem Fall kann die provisorische Nummer erfasst werden. Die Grundstücksnummern dienen ausschliesslich zur besseren Identifikation der Bauprojekte, Gebäude und Wohnungen. Die im eidg. GWR erfassten Informationen sind nicht verbindlich und haben keine Rechtskraft.

_

¹⁰ Grundstücke im Sinne des Grundbuchs sind Liegenschaften (Parzellen), Miteigentumsanteile (insbesondere Stockwerkeigentum) sowie selbstständige oder dauernde Rechte (Baurecht, Quellenrecht).

Identifikationsnummer des Bauprojektes im eidg. GWR.

Detaillierte Beschreibung

- Eidgenössischer Bauprojektidentifikator

EPROID

Der EPROID ist eine gesamtschweizerisch eindeutige Identifikationsnummer für alle Bauprojekte. Er wird pro Bauprojekt unabhängig der Gemeindezugehörigkeit, der Baugesucheingabe, der Baubewilligung usw. vom BFS (oder von einem anerkannten kantonalen bzw. städtischen GWR) automatisch vergeben und ist unveränderlich.

Mutationsereignis	Verwaltung des EPROID im eidg. GWR
Neues Bauprojekt	Vergabe eines neuen EPROID bei Erfassung/Import.
Realisierung des Bauvorhabens	Bestehender EPROID bleibt unverändert.
Sistierung des Bauprojektes	EPROID bleibt aktiv: PSTAT = sistiert
Nichtrealisierung des Bauprojektes	EPROID bleibt aktiv: PSTAT = nicht realisiert
Bauprojekt zurückgezogen	EPROID bleibt aktiv: PSTAT = zurückgezogen
Bauprojekt abgelehnt	EPROID bleibt aktiv: PSTAT = abgelehnt
Nachträgliche Erfassung eines Bauprojektes	Vergabe eines neuen EPROID bei Erfassung/Import.
Fehlerfassung eines Bauprojektes	EPROID deaktiviert: Wiederverwendung nicht zulässig.

Der EPROID ist einmalig.

Während des Bauprojektes ist er im eidg. GWR gespeichert und wird nach Abschluss für 2 Jahre archiviert.

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 1 Bst. a VGWR

Codierung

- Eidgenössischer Bauprojektidentifikator Numerisch (Ganzzahl), 9 Stellen

EPROID

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Eidgenössischer Bauprojektidentifikator	1-900'000'000	Nein

Meldepflicht

- Eidgenössischer Bauprojektidentifikator

EPROID

Die Angabe ist für alle Bauprojekte obligatorisch.

CO4567

Datenquellen

- Eidgenössischer Bauprojektidentifikator

EPROID

Vergabe durch das BFS oder durch ein anerkanntes GWR.

Qualitätsanforderungen

- Eidgenössischer Bauprojektidentifikator

EPROID

Der Identifikator ist für die ganze Schweiz eindeutig.

CQ8252

Von den Baubehörden verwendete Dossiernummer des Bauprojektes.

Detaillierte

- Amtliche Baudossiernummer

PBDNR

Beschreibung

Die amtliche Baudossiernummer entspricht der von der zuständigen Stelle vergebenen und von der Behörde verwendeten Nummer zur Identifikation des Projektes.

- Amtliche Baudossiernummer Zusatz

PBDNRSX

Der Zusatz erlaubt die Fallführung, wenn ein Projekt in mehrere unter der Hauptdossiernummer laufende Teilprojekte geführt wird.

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 1 Bst. d VGWR

Codierung

- Amtliche Baudossiernummer

PBDNR

Alphanumerisch, 15 Stellen, linksbündige Null "0" in Zeichenfolge nicht zulässig

- Amtliche Baudossiernummer Zusatz

PBDNRSX

Numerisch (Ganzzahl), 2 Stellen

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Amtliche Baudossiernummer	Gemäss Codierung	Ja
Amtliche Baudossiernummer Zusatz	0-99	Ja

Meldepflicht

- Amtliche Baudossiernummer

PBDNR

Meldepflicht nach Projektstatus:

CO4320

PSTAT	6701 eingereicht	6702 erteilt	6703 baube- gonnen	6704 abgeschlos- sen	6706 sistiert	6707 abgelehnt	6708 nicht reali- siert	6709 nicht realisiert
	obl.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.	fak.	fak.

- Amtliche Baudossiernummer Zusatz

PBDNRSX

Fakultativ

Datenquellen

- Amtliche Baudossiernummer

PBDNR

Qualitätsanforderungen

Amtliche Baudossiernummer Zusatz

PBDNRSX

Vergabe durch die zuständige Behörde

- Amtliche Baudossiernummer **Amtliche Baudossiernummer Zusatz**

PBDNR PBDNRSX

Für alle aktiven Bauprojekte (PSTAT < 6706) muss die amtliche Baudossiernummer (PBDNR+PBDNRSX) innerhalb der Erhebungsstelle eindeutig sein.

CO4963

derungen

Vom BFS vergebene Erhebungsstellennummer.

CQ2983

Detaillierte - Erhebungsstellennummer **PESTNR** Das BFS teilt den kommunalen oder kantonalen Amtsstellen, die für die Bautätigkeit und für die Aktualisierung Beschreibung des GWR zuständig sind, eine Erhebungsstellennummer zu. Jede Erhebungsstelle gibt eine zuständige Kontaktperson an. Rechtliche Art. 8 Abs. 1 Bst. b VGWR Grundlage Codierung - Erhebungsstellennummer **PESTNR** Numerisch, 6 Stellen, linksbündige Null "0" in Zeichenfolge nicht zulässig Technische Zulässige Werte Zulässige leere Werte Spezifikationen Nein Erhebungsstellennummer Gemäss Codierung Meldepflicht - Erhebungsstellennummer **PESTNR** Für sämtliche Bauprojekte besteht eine Meldepflicht. CO9005 Datenquellen - Erhebungsstellennummer **PESTNR** Vergabe durch das BFS Qualitätsanfor-**PESTNR** - Erhebungsstellennummer

Die Nummer ist in der Liste der Erhebungsstellen aufgeführt.

Kurzbeschrieb des Bauprojektes (in Worten).

Detaillierte Beschreibung	 - Umschreibung Bauprojekt Die Bauprojektbeschreibung soll Angaben welche eine rasche Identifizierung sowie Charakterisierung der Baprojekte erlauben. 				
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 1 Bst. d VGWR				
Codierung	- Umschreibung Bauprojekt Alphanumerisch, 3 bis 1000 Ze Zeichen, deren ASCII-Code kle	eichen. iner als 31 ist, sind nicht erlaubt.	PBEZ		
Technische Spezifikationen	Merkmal Umschreibung Bauprojekt	Zulässige Werte Gemäss Codierung	Zulässige leere Werte		
Meldepflicht	- Umschreibung Bauprojekt Für sämtliche Bauprojekte bes CO4574	teht eine Meldepflicht.	PBEZ		
Datenquellen	- Umschreibung Bauprojekt Baubewilligung		PBEZ		
Qualitätsanfor- derungen	- Umschreibung Bauprojekt		PBEZ		

Bauort PGDENR

BFS-Nummer der Gemeinde (oder des Kantons), in der das Bauprojekt realisiert wird.

Detaillierte

- Bauort

PGDENR

Beschreibung

Kommunale Erhebungsstellen

BFS-Nummer der eigenen Gemeinde gemäss amtlichen Gemeindeverzeichnis der Schweiz gilt standardmässig als Bauort.

Bei Bauwerken, welche die Gemeindegrenzen überschreiten, ist das Bauprojekt nach Möglichkeit mithilfe des Merkmals "Amtliche Baudossiernummer Zusatz" (PBDNRSX) in entsprechende Teilprojekte zu unterteilen. Wenn dies nicht möglich ist, ist der Bauort nach dem Überwiegungskriterium - gemessen an den Projektkosten (PKOST) - zuzuteilen.

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 1 Bst. b VGWR

Codierung

- Bauort

PGDENR

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Bauort	1-6999	Nein

Meldepflicht

- Bauort

PGDENR

Die Angabe ist obligatorisch für alle Bauprojekte.

CO7377

Datenquellen

- Bauort

PGDENR

Zuständige Behörde

Qualitätsanfor-

derungen

- Bauort

PGDENR

Angabe zum Bauort verweist auf eine aktuell gültige politische Gemeinde.

CO7207

Der Bauort ist die Gemeinde der Erhebungsstelle.

CQ7148

Bewilligungsgrund PARTBZ

Rechtsgrundlage für bewilligtes Baugesuch ausserhalb der Bauzone.

Detaillierte

- Bewilligungsgrund

PARTBZ

Beschreibung

Damit kann der Bewilligungsgrund für die Baubewilligung präzisiert werden.

Für Gebäude, die innerhalb der Bauzone gebaut werden, wird immer der Code 5000 "Bauzone" erfasst. Für bewilligte Baugesuche ausserhalb der Bauzone ist die Rechtsgrundlage für das bewilligte Baugesuch

auszuwählen.

Rechtliche Grundlage Art. 8 Abs. 1 Bst. i VGWR

Art. 16-18 RPG

Art. 33-34 RPV

Codierung

- Bewilligungsgrund

PARTBZ

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Es wird zwischen folgenden Bewilligungsgründen unterschieden:

Code	Bewilligungsgrund		
5000	Bauzone		
5001	Ökonomiebauten für die bodenabhängige Landwirtschaft	RPG 16a I RPV 34 I	
5002	Landwirtschaftliche Bauten: Aufbereitung, Lagerung, Verkauf	RPG 16a I RPV 34 II	
5003	Wohnbauten für landwirtschaftliche Gewerbe	RPG 16a I RPV 34 III	
5004	Gemeinschaftliche Stallbauten	RPG 16a RPV 35	
5005	Innere Aufstockung Tierhaltung (Schweineställe, Geflügelhallen)	RPG 16a II RPV 36	
5006	Innere Aufstockung Gemüse- und Pflanzenbau (Gewächshäuser)	RPG 16a II RPV 37	
5007	Bauten und Anlagen in Speziallandwirtschaftszonen	RPG 16a III RPV 38	
5008	Gewinnung von Energie aus Biomasse	RPG 16a I RPV 34a	
5009	Zonenkonforme Bauten und Anlagen in Schutzzonen	RPG 17 allg.	
5011	Zonenkonforme Bauten und Anlagen in Spezialzonen (Deponie, Sport u.ä. ohne Weiler- und Erhaltungszonen)	RPG 18 allg.	
5012	Zonenkonforme Bauten in Weiler- oder Erhaltungszonen u.ä.	RPG 18 RPV 33	
5015	Solaranlagen	RPG 18a	
5021	Standortgebundene Bauten und Anlagen	RPG 24	
5022	Vollständige Zweckänderung von Bauten in Streusiedlungsgebieten	RPG 24 RPV 39 I	
5023	Vollständige Zweckänderung landschaftsprägender Bauten	RPG 24 RPV 39 II	
5031	Zweckänderungen ohne bauliche Massnahmen	RPG 24a	

5041	Nichtlandwirtschaftliche Nebenbetriebe zur Existenzsicherung	RPG 24b I
5043	Nichtlandw. Nebenbetriebe mit engem Bezug zu landw. Gewerbe	RPG 24b Ibis
5044	Nichtlandw. Nebenbetriebe in temporären Betriebszentren	RPG 24b Iter
5051	Änderung zonenwidrig gewordener Bauten und Anlagen	RPG 24c RPV 42
5061	Änderungen an ehem. landw. genutzten Wohnbauten	RPG 24d I RPV 42a
5062	Vollständige Zweckänderung geschützter Bauten	RPG 24d II
5063	Hobbymässige Tierhaltung in nahe gelegenen Gebäuden	RPG 24e I
5064	Aussenanlagen zur hobbymässigen Tierhaltung	RPG 24e II-IV
5071	Änderung zonenwidrig gewordener gewerblicher Bauten	RPG 37a RPV 43

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Bewilligungsgrund	Gemäss Codierung	Nein

Meldepflicht

- Bewilligungsgrund

PARTBZ

Für sämtliche Bauprojekte besteht eine Meldepflicht.

CO3071

Datenquellen

- **Bewilligungsgrund** Baubewilligung PARTBZ

Qualitätsanfor-

- Bewilligungsgrund

PARTBZ

derungen

19

Typ der Auftraggeber PTYPAG

Angabe zur Klassierung der Auftraggeber.

Detaillierte

- Typ der Auftraggeber

PTYPAG

Beschreibung

Bei den Auftraggebern von Bauprojekten wird zwischen öffentlichen Auftraggebern (Bund, Kantone, Gemeinden) und privaten Auftraggebern unterschieden.

Umfasst ein Projekt mehrere Typen von Auftraggebern, ist das Projekt mit Hilfe des Merkmals "Amtliche Baudossiernummer Zusatz" (PBDNRSX) in mehrere Projekte zu unterteilen.

Wenn dies nicht möglich ist, ist der Code für den Typ des Auftraggebers nach dem Überwiegungskriterium - gemessen an den Projektkosten (PKOST) - zuzuteilen.

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 1 Bst. e VGWR

Codierung

- Typ der Auftraggeber

PTYPAG

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Es wird zwischen folgenden Auftraggebern unterschieden:

Code	Typ der Auftraggeber	
Öffentliche Auftraggeber 1.1. Bund		
6101	SBB (Schweizerische Bundesbahnen)	
6103	VBS (Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport)	
6104	BBL (Bundesamt für Bauten und Logistik)	
6105	ASTRA (Bundesamt für Strassen)	
6107	Swisscom	
6108	Die Post	
1.2. Kantone		
6110	Kantone (ohne öffentliche Unternehmen)	
6111	Öffentliche Unternehmen eines Kantons (ohne Kantonalbank und Gebäudeversicherung)	
1.3. Gemeinden		
6115	Gemeinden inkl. Korporationen des öffentlichen Rechts (Bürgergemeinde, Alpgenossenschaft usw.), aber ohne öffentliche Unternehmen	
6116	Öffentliche Unternehmen einer Gemeinde (Verkehrsbetriebe, Wasser-, Gas-, Elektrizitätswerke usw.)	
Private Auftraggeber (Übrige Auftraggeber) Institutionelle Anleger		
6121	Versicherungsgesellschaften ohne Pensionskassen und Krankenkassen	
6122	Personalfürsorgestiftungen (Pensionskassen)	
6123	Krankenkassen, SUVA	
6124	Banken (Nationalbank, Grossbank, Kantonalbank, Regionalbank, Sparkasse, Privatbank), Immobilienfonds oder Finanzholdings	

2.2. Private Gas- und Elektrizitätswerke, Bahnen			
6131	Private Elektrizitätswerke		
6132	Private Gaswerke		
6133	Privatbahnen		
2.3. Bau- und Immobiliengesellschaften			
6141	Einzelfirmen oder Personengesellschaften (Einfache-, Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft) der Immobilienbranche		
6142	Wohnbaugenossenschaften, deren Mitglieder die Mehrheit der Wohnungen des Gebäudes bewohnen werden		
6143	Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaft, Genossenschaft, Kommandit AG, GmbH) der Immobilienbranche		
2.4. Privatpersonen			
6161	Privatpersonen, inkl. Erbengemeinschaften		
2.5. Übrige Anleger			
6151	Einzelfirmen oder Personengesellschaften (Einfache-, Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft) ohne Immobilienbranche		
6152	Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaft, Genossenschaft, Kommandit AG, GmbH) ohne Immobilienbranche		
6162	Andere private Auftraggeber (Kirche inkl. Landeskirche; Stiftung, die keine Pensionskasse ist; Verein usw.)		
6163	Internationale Organisationen, Botschaften		

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Typ der Auftraggeber	Gemäss Codierung	Ja

Meldepflicht

- Typ der Auftraggeber

PTYPAG

Meldepflicht nach Projektstatus:

CO2706

PSTAT	6701 eingereicht	6702 erteilt	6703 baube- gonnen	6704 abgeschlos- sen	6706 sistiert	6707 abgelehnt	6708 nicht reali- siert	6709 nicht realisiert
PTYPAG	obl.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.	fak.	fak.

Datenquellen

- Typ der Auftraggeber Baubewilligung PTYPAG

Qualitätsanforderungen - Typ der Auftraggeber

PTYPAG

Name der Auftraggeber 1	PAGNAME1
Name der Auftraggeber 2	PAGNAME2
Name der Auftraggeber Zusatz Unternehmen	PAGNAMEZ
Strasse der Auftraggeber	PAGSTR
Eingangsnummer der Auftraggeber	PAGEINR
Zus. Adresse der Auftraggeber	PAGADRZ
Postleitzahl der Auftraggeber	PAGPLZ4
Zusatzziffer PLZ der Auftraggeber	PAGPLZZ
Ausländische Ortschaft der Auftraggeber	PAGAUSLORT
Wohnsitzland der Auftraggeber	PAGLAND
Name und Adresse der Auftraggeber.	

Detaillierte PAGNAME1 - Name der Auftraggeber 1 PAGNAME2 Beschreibung Name der Auftraggeber 2 Name und Vorname des Auftraggebers, wenn es sich um eine natürliche Person handelt. Bei juristischen Personen, Name des Unternehmens. PAGNAMEZ - Name der Auftraggeber Zusatz Unternehmen Zusatz zum Namen des Unternehmens. - Strasse der Auftraggeber PAGSTR **PAGEINR** Eingangsnummer der Auftraggeber Zus. Adresse der Auftraggeber **PAGADRZ** Domiziladresse der Auftraggeber. - Postleitzahl der Auftraggeber PAGPLZ4 Zusatzziffer PLZ der Auftraggeber **PAGPLZZ** 6-stellige PLZ der Domiziladresse der Auftraggeber bestehend aus der 4-stelligen PLZ und der Zusatzziffer (2 **PAGAUSLORT** - Ausländische Ortschaft der Auftraggeber PLZ und Ortschaft von im Ausland wohnhaften Auftraggebern. - Wohnsitzland der Auftraggeber **PAGLAND** Land, in dem der Auftraggeber seinen Wohnsitz hat. Rechtliche Art. 8 Abs. 1 Bst. e VGWR Grundlage Codierung - Name der Auftraggeber 1 PAGNAME1 Name der Auftraggeber 2 PAGNAME2 Name der Auftraggeber Zusatz Unternehmen PAGNAMEZ PAGSTR Strasse der Auftraggeber Alphanumerisch, 60 Stellen **PAGEINR** - Eingangsnummer der Auftraggeber Alphanumerisch, 12 Stellen - Zus. Adresse der Auftraggeber **PAGADRZ** Alphanumerisch, 60 Stellen - Postleitzahl der Auftraggeber PAGPLZ4 Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen - Zusatzziffer PLZ der Auftraggeber **PAGPLZZ** Numerisch (Ganzzahl), 2 Stellen **PAGAUSLORT** - Ausländische Ortschaft der Auftraggeber Alphanumerisch, 60 Stellen **PAGLAND** - Wohnsitzland der Auftraggeber

ISO-Ländercode, 2 Stellen,

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Name der Auftraggeber 1	Gemäss Codierung	Ja
Name der Auftraggeber 2	Gemäss Codierung	Ja
Name der Auftraggeber Zusatz Unternehmen	Gemäss Codierung	Ja
strasse der Auftraggeber	Gemäss Codierung	Ja
Eingangsnummer der Auftraggeber	Gemäss Codierung	Ja
Zus. Adresse der Auftraggeber	Gemäss Codierung	Ja
Postleitzahl der Auftraggeber	Gemäss PLZ-Liste	Ja
Zusatzziffer PLZ der Auftraggeber	Gemäss PLZ-Liste	Ja
Ausländische Ortschaft der Auftraggeber	Gemäss Codierung	Ja
Nohnsitzland der Auftraggeber	Gemäss ISO-Nomenklatur	Ja

Meldepflicht

Name der Auftraggeber 2 PAGNAME2 Name der Auftraggeber Zusatz Unternehmen **PAGNAMEZ** Strasse der Auftraggeber **PAGSTR** Eingangsnummer der Auftraggeber **PAGEINR** Zus. Adresse der Auftraggeber **PAGADRZ** Postleitzahl der Auftraggeber PAGPLZ4 Zusatzziffer PLZ der Auftraggeber **PAGPLZZ** Ausländische Ortschaft der Auftraggeber **PAGAUSLORT** Wohnsitzland der Auftraggeber **PAGLAND** Fakultativ

Datenquellen

- Name der Auftraggeber 1 PAGNAME1 Name der Auftraggeber 2 PAGNAME2 Name der Auftraggeber Zusatz Unternehmen **PAGNAMEZ** Strasse der Auftraggeber **PAGSTR PAGEINR** Eingangsnummer der Auftraggeber Zus. Adresse der Auftraggeber **PAGADRZ** Postleitzahl der Auftraggeber PAGPLZ4 Zusatzziffer PLZ der Auftraggeber **PAGPLZZ** Ausländische Ortschaft der Auftraggeber **PAGAUSLORT** Wohnsitzland der Auftraggeber **PAGLAND** Baubewilligung

Qualitätsanforderungen

- Name der Auftraggeber 1 PAGNAME1 Name der Auftraggeber 2 PAGNAME2 Name der Auftraggeber Zusatz Unternehmen **PAGNAMEZ** Strasse der Auftraggeber **PAGSTR** Eingangsnummer der Auftraggeber **PAGEINR** Zus. Adresse der Auftraggeber **PAGADRZ** Ausländische Ortschaft der Auftraggeber **PAGAUSLORT** Wohnsitzland der Auftraggeber **PAGLAND**

Postleitzahl der Auftraggeber PAGPLZ4 Zusatzziffer PLZ der Auftraggeber **PAGPLZZ**

Die Postleitzahl und dessen Zusatz des Auftraggebers sind in der PLZ-Liste enthalten.

CQ1204

Art der Bauwerke PARTBW

Klassifikation zwischen Hochbauprojekte, Tiefbauprojekten und Sonderbauten.

Detaillierte Beschreibung

- Art der Bauwerke

PARTBW

Tiefbau

Tiefbauten sind Bauwerke, die in der Regel grösstenteils unter der Bodenhöhe liegen.

Zu den Tiefbauten zählen auch Bauwerke, die über der Bodenhöhe liegen, jedoch keine unabhängige Nutzung zulassen und nicht zur Unterbringung von Menschen, Tieren oder Gütern bestimmt sind.

Hochbau

Hochbauten sind Bauwerke, die in der Regel grösstenteils über der Bodenhöhe liegen.

Zu den Hochbauten zählen auch Bauwerke, die unter der Bodenhöhe liegen, jedoch eine unabhängige Nutzung zulassen, dem Menschen zugänglich und zur Unterbringung von Menschen, Tieren oder Gütern bestimmt sind. Umfasst ein Projekt sowohl Hoch- als auch Tiefbauten, ist das Projekt nach Möglichkeit mithilfe des Merkmals "Amtliche Baudossiernummer Zusatz" (PBDNRSX) in entsprechende Teilprojekte zu unterteilen.

Wenn dies nicht möglich ist, ist der Code für die Art der Bauwerke nach dem Überwiegungskriterium - gemessen an den Projektkosten (PKOST) - zuzuteilen.

Ansonsten ist die Art der Bauwerke diejenige, die den grössten Anteil an den Gesamtkosten des Projekts ausmacht (PKOST).

Sonderbau

Unter den Begriff "Sonderbau" fallen Bauwerke, die nur Sonderbauten betreffen (GKAT 1080), also Bauwerke, die nicht dem Schutz von Menschen, Tieren oder Gegenständen dienen oder aus anderen Gründen nicht der Gebäudedefinition des eidg. GWR entsprechen (Art. 2 VGWR).

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 1 Bst. f VGWR

Codierung

- Art der Bauwerke

PARTBW

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Es wird zwischen folgenden Arten der Bauwerke unterschieden:

Code	Art der Bauwerke
6010	Tiefbau
6011	Hochbau
6012	Sonderbau

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Art der Bauwerke	Gemäss Codierung	Nein

Meldepflicht

- Art der Bauwerke

PARTBW

Für sämtliche Bauprojekte besteht eine Meldepflicht.

CO5602

Datenquellen

- Art der Bauwerke

PARTBW

Baubewilligung

Qualitätsanfor-

- Art der Bauwerke PARTBW

derungen

Art der Bauwerke muss "Hochbau" sein, wenn der Typ der Bauwerke (PTYPBW) einem der folgenden Werte entspricht: 6235, 6271, 6272, 6273, 6274, 6276.

CQ6721

Art der Bauwerke muss "Tiefbau" sein, wenn der Typ der Bauwerke (PTYPBW) einem der folgenden Werte entspricht: 6231, 6232, 6233, 6261, 6283.

CQ2263

Für Tiefbauprojekte sind keine Gebäude und Wohnungen zugelassen.

CQ4782

Die Art der Bauwerke muss "Gebäude" lauten, wenn mindestens ein Gebäude (GKAT 1020, 1030, 1040, 1060) mit dem Bauprojekt verknüpft ist.

CQ6251

Die Art der Bauwerke muss "Sonderbau" lauten, wenn nur Sonderbauten (GKAT 1080) mit dem Projekt verbunden sind.

CQ3511

Bei Projekten für "Sonderbauten" sind nur Verbindungen zu Sonderbauten (GKAT 1080) zulässig.

CQ8577

Typ der Bauwerke PTYPBW

Klassierung des Bauprojektes nach dem Typ der Bauwerke.

Detaillierte

- Typ der Bauwerke

PTYPBW

Beschreibung

Die Bauwerke werden in 11 Gruppen mit insgesamt 48 Bauwerktypen unterteilt.

Umfasst ein Projekt mehrere Bauwerkstypen, ist das Projekt nach Möglichkeit mithilfe des Merkmals "Amtliche Baudossiernummer Zusatz" (PBDNRSX) in entsprechende Teilprojekte zu unterteilen.

Wenn dies nicht möglich ist, ist der Code für den Typ des Bauwerks nach dem Überwiegungskriterium -

gemessen an den Projektkosten (PKOST) - zuzuteilen.

Rechtliche Grundlage Art. 8 Abs. 1 Bst. f VGWR

Codierung

- Typ der Bauwerke

PTYPBW

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Es wird zwischen folgenden Bauwerkstypen unterschieden:

Code	Typ der Bauwerke						
1. Infrastruktur: Versorgung							
6211	Wasserversorgungsanlagen						
6212	Elektrizitätswerke und -netze						
6213	Gaswerke und -netze, chemische Anlagen						
6214	Fernheizungsanlagen						
6219	Übrige Versorgungsanlagen						
2. Infrastruktur: Entsorgung							
6221	Wasserentsorgungsanlagen						
6222	Kehrichtentsorgungsanlagen						
6223	Übrige Entsorgungsanlagen						
3. Infrastruktur: Strassenverkehr							
6231	Nationalstrassen						
6232	Kantonsstrassen						
6233	Gemeindestrassen						
6234	Übriger Strassenbau, Parkplätze						
6235	Parkhäuser						
4. Infrastruktur: Übriger Verkehr und Kommunikation							
6241	Bahnanlagen						
6242	Bus- und Tramanlagen						
6243	Schiffsverkehrsanlagen						
6244	Flugverkehrsanlagen						
6245	Kommunikationsanlagen						
6249	Übrige Verkehrsanlagen						

5. Bildung, Forschung								
6251	Schulen, Bildungswesen (bis Maturastufe)							
6252	Höheres Bildungswesen und Forschung							
6. Gesundheit								
6253	Akutspitäler, allgemeine Spitäler							
6254	Heime mit Unterkunft, Pflegedienste und/oder Betreuung							
6255	Übriges spezialisiertes Gesundheitswesen							
7. Kultur und Freizeit								
6256	Freizeit-, Tourismusanlagen							
6257	Kirchen und Sakralbauten							
6258	Kulturbauten inkl. Museen, Bibliotheken und Denkmäler							
6259	Sporthallen und Sportplätze							
8. Übrige Infrastruktur								
6261	Uferverbauungen, Staudämme							
6262	Landesverteidigungsbauten							
6269	Übrige Infrastruktur							
9. Wohnen								
6271	Einfamilienhäuser freistehend							
6272	Ein familien häuser angebaut							
6273	Mehrfamilienhäuser (reine Wohngebäude mit mehreren Wohnungen)							
6274	Wohngebäude mit Nebennutzung (inkl. Bauernhäuser)							
6276	Wohnheime ohne Pflegedienste und/oder Betreuung							
6278	Garagen, Parkplätze, Einstellhallen im Zusammenhang mit Wohngebäuden							
6279	Übrige Bauten im Zusammenhang mit Wohngebäuden							
10. Land- und Forstwirtschaft								
6281	Landwirtschaftsbauten							
6282	Forstwirtschaftsbauten							
6283	Meliorationen							
11. Industrie, Gewerbe, Dienstleistungen								
6291	Werkstätten, Fabrikgebäude							
6292	Lagerhallen, Depots, Silos und Zisternen							
6293	Bürogebäude, Verwaltungsgebäude							
6294	Kaufhäuser, Geschäftsgebäude							

	6295	6295				Hotels, Restaurants				
	6296	6296				Andere Beherbergungen				
	6299	6299				Übrige Verwendung für wirtschaftliche Zwecke				
Technische Spezifikationen				Zulässige Werte			Zulässige leere Werte			
				Gemäss Codierung			Ja			
Meldepflicht		Typ der Bauwerke Meldepflicht nach Projektstatus: CO4324								
	PSTAT	6701 eingereicht	6702 erteilt	6703 baube- gonnen	6704 abgeschl sen	6706 los- sistiert	6707 abgelehnt	6708 nicht reali- siert	6709 nicht realisiert	
	PTYPBW	obl.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.	fak.	fak.	
Datenquellen		Typ der Bauwerke PTYPBW Baubewilligung								
Qualitätsanfor- derungen	- Typ der Ba	uwerke							PTYPBW	

Projektkosten total PKOST

Gesamtkosten des Bauprojektes, in Schweizer Franken (CHF).

Detaillierte Beschreibung

- Projektkosten total PKOST

PKOST

Die Projektkosten beinhalten alle Vorbereitungsarbeiten, die reinen Baukosten (inkl.Honorare), alle fest eingebauten Einrichtungen, die der spezialisierten Nutzung eines Bauwerkes dienen, die Umgebungsarbeiten sowie alle Erschliessungsarbeiten innerhalb der Grundstücksgrenzen und alle Baunebenkosten.

Bemerkungen

Beantragte oder bewilligte Subventionen werden nie abgezogen.

Die Mehrwertsteuer ist Teil der Projektkosten.

In den Projektkosten nicht eingeschlossen sind Kosten für den Erwerb des Grundstücks, die Erschliessung ausserhalb der Grundstücksgrenzen sowie die Kosten für die Ausstattung mit mobilen Gegenständen.

Kostenrechnung gemäss Schweizer Normen

Werden die Kosten gemäss einer in der Schweiz geltenden Norm berechnet, sind folgende Elemente zu berücksichtigen:

Gemäss Schweizer Norm SN 506 500 (Baukostenplan):

- Gruppe 1: Vorbereitungsarbeiten
- Gruppe 2: Gebäude
- Gruppe 3: Betriebseinrichtungen
- Gruppe 4: Umgebung
- Gruppe 5: Baunebenkosten und Übergangskonten

Gemäss Schweizer Norm SN 506 511 (eBKP-H):

- Sämtliche Kosten mit Ausnahme jener der Gruppen A und J

Gemäss Schweizer Norm SN 506 512 (eBKP-T):

- Sämtliche Kosten mit Ausnahme jener der Gruppe A

Rechtliche Grundlage Art. 8 Abs. 1 Bst. g VGWR

Codierung

- Projektkosten total PKOST

PKOST

Numerisch (Ganzzahl), 12 Stellen, gerundet auf 1000.

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	
Projektkosten total	1000 – 999'999'999'000	Nein	

Meldepflicht

- Projektkosten total PKOST

PKOST

Für sämtliche Bauprojekte besteht eine Meldepflicht.

CO7823

Baubewilligung

Datenquellen

- Projektkosten total PKOST

PKOST

Qualitätsanfor-

- Projektkosten total PKOST

PKOST

derungen

Datum Baueingabe	PDATIN
Datum Baubewilligung	PDATOK
Datum Baubeginn	PDATBB
Datum Bauende	PDATBE
Datum Sistierung	PDATSIST
Datum Ablehnung des Baugesuchs	PDATABL
Datum Nichtrealisierung	PDATANN
Datum Rückzug des Baugesuchs	PDATRZG

Wichtige Daten zum Verlauf der Baubewilligung.

Detaillierte

- Datum Baueingabe

PDATIN

Beschreibung

Datum der Einreichung des Baugesuchs bei den Baubehörden.

Als Datum der Baueingabe für Bauvorhaben der öffentlichen Verwaltung ausserhalb des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens gilt das Datum der Genehmigung des Projektierungskredites oder ein vergleichbares Datum.

- Datum Baubewilligung

PDATOK

Datum der Erteilung der Baubewilligung durch die Baubehörden.

Als Datum der Baubewilligung für Bauvorhaben der öffentlichen Verwaltung ausserhalb des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens gilt das Datum der Baukreditgenehmigung.

- Datum Baubeginn

PDATBB

Datum des tatsächlichen Bauendes.

Wird die Bewilligung für ein Projekt erst nach Abschluss der Arbeiten erteilt, ist trotzdem das effektive Datum des Baubeginns und des Bauendes anzugeben.

Als Datum der Baueingabe bzw. Baubewilligung sind dagegen in diesem Sonderfall fiktive Daten vor Beginn der Arbeiten zu wählen.

Wenn das genaue Datum nicht bekannt ist, ist der 1. des Monats anzugeben.

- Datum Bauende

PDATBE

Datum des tatsächlichen Bauendes.

Wird die Bewilligung für ein Projekt erst nach Abschluss der Arbeiten erteilt, ist trotzdem das effektive Datum des Baubeginns und des Bauendes anzugeben.

Als Datum der Baueingabe bzw. (inkl. Baubewilligung sind dagegen in diesem Sonderfall fiktive Daten vor Beginn der Arbeiten zu wählen.

Wenn das genaue Datum nicht bekannt ist, ist der 1. des Monats anzugeben.

- Datum Sistierung

PDATSIST

Datum des Entscheids, das Baugesuch oder die Baubewilligung auf unbestimmte Zeit zu sistieren. Das Datum der Sistierung muss gelöscht werden, sobald das Projekt wieder aufgenommen wird.

- Datum Ablehnung des Baugesuchs

PDATABL

Datum der Ablehnung des Baugesuchs durch die Baubehörde.

Als Datum der Ablehnung des Baugesuchs für Bauvorhaben der öffentlichen Verwaltung ausserhalb des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens gilt das Datum der Baukreditablehnung.

- Datum Nichtrealisierung

PDATANN

Datum, das angibt, ab wann das Baugesuch oder die Baubewilligung ungültig ist.

- Datum Rückzug des Baugesuchs

PDATRZG

Datum des definitiven Rückzugs des Baugesuchs durch den Auftraggeber.

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 1 Bst. h VGWR

Codierung

PDATIN - Datum Baueingabe **Datum Baubewilligung PDATOK Datum Baubeginn PDATBB Datum Bauende PDATBE Datum Sistierung PDATSIST Datum Ablehnung des Baugesuchs PDATABL Datum Nichtrealisierung PDATANN PDATRZG** Datum Rückzug des Baugesuchs Datumsformat dd.mm.yyyy

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Datum Baueingabe	≥01.01.2000	Nein
Datum Baubewilligung	≥01.01.2000	Ja
Datum Baubeginn	≥01.01.2000	Ja
Datum Bauende	≥01.01.2000	Ja
Datum Sistierung	≥01.01.2000	Ja
Datum Ablehnung des Baugesuchs	≥01.01.2000	Ja
Datum Nichtrealisierung	≥01.01.2000	Ja
Datum Rückzug des Baugesuchs	≥01.01.2000	Ja

Meldepflicht

- Datum Baueingabe

PDATIN

Für sämtliche Bauprojekte besteht eine Meldepflicht.

CO2947

Fakultativ

- Datum Baubewilligung	PDATOK
Datum Baubeginn	PDATBB
Datum Bauende	PDATBE
Datum Sistierung	PDATSIST
Datum Ablehnung des Baugesuchs	PDATABL
Datum Nichtrealisierung	PDATANN
Datum Rückzug des Baugesuchs	PDATRZG

Datenquellen

- Datum Baueingabe **PDATIN Datum Baubewilligung PDATOK PDATBB Datum Baubeginn Datum Bauende PDATBE Datum Sistierung PDATSIST Datum Ablehnung des Baugesuchs PDATABL Datum Nichtrealisierung PDATANN** Datum Rückzug des Baugesuchs **PDATRZG** Angabe zuständige Baubehörde

Qualitätsanforderungen

- Datum Baueingabe

PDATIN

Das Datum der Baueingabe liegt nie in der Zukunft.

CQ7086

- Datum Baubewilligung

PDATOK

Das Datum der Baubewilligung liegt immer nach dem Datum der Baueingabe oder ist mit diesem identisch. CQ6537

Das Datum der Baubewilligung ist nicht erlaubt, wenn das Datum der Ablehnung der Bewilligung erfasst ist.

Das Datum der Baubewilligung liegt nie in der Zukunft.

CQ6335

- Datum Baubeginn

PDATBB

Das Datum des Baubeginns ist nicht erlaubt, wenn das Datum der Baubewilligung nicht bekannt ist.

Das Datum des Baubeginns liegt immer hinter dem Datum der Baubewilligung oder ist identisch mit dem Datum der Baubewilligung.

CQ8787

Das Datum des Baubeginns ist nicht erlaubt, wenn das Datum des Rückzugs des Baugesuchs erfasst ist. CQ8926

Das Datum des Baubeginns ist leer oder kleiner als das Datum der Sistierung, wenn diese erfasst ist. CQ6575

Das Datum des Baubeginns liegt bei vierteljährlichen Erhebungsstellen nie mehr als 3 Monate in der Zukunft. CQ4631

- Datum Bauende PDATBE

Das Datum des Bauendes ist nicht erlaubt, wenn das Datum des Baubeginns nicht bekannt ist.

CQ7303

Das Datum des Bauendes liegt immer hinter dem Datum des Baubeginns.

CO9116

Das Datum des Bauendes ist nicht erlaubt, wenn das Datum der Annullierung der Baubewilligung erfasst ist.

CQ8172

Das Datum des Baubeginns addiert mit der voraussichtlichen Dauer der Bauarbeiten liegt immer über dem Stichtag, wenn sich das Projekt im Bau befindet.

CO3602

Das Datum des Abschlusses der Bauarbeiten liegt nie mehr als 6 Monate in der Zukunft.

CQ8067

- Datum Sistierung PDATSIST

Das Datum der Sistierung kann nicht hinter dem Datum der Annullierung der Baubewilligung liegen.

CQ1572

Das Sistierungsdatum liegt immer nach dem Datum der Baueingabe.

CQ7620

Das Sistierungsdatum liegt immer nach dem Datum der Baubewilligung oder ist mit diesem identisch.

CQ4418

Das Sistierungsdatum liegt immer nach dem Datum des Baubeginns oder ist mit diesem identisch.

CQ1617

Das Sistierungsdatum liegt nie in der Zukunft.

CQ4377

- Datum Ablehnung des Baugesuchs

PDATABL

Das Datum der Ablehnung der Baubewilligung liegt immer nach dem Datum der Baueingabe oder ist mit diesem identisch.

CQ1866

Das Datum der Ablehnung des Baugesuchs liegt nie in der Zukunft.

CQ5477

- Datum Nichtrealisierung

PDATANN

Das Datum der Nichtrealisierung liegt immer nach dem Datum der Baubewilligung oder ist mit diesem identisch.

CQ7514

Das Datum der Nichtrealisierung liegt immer nach dem Datum der Baueingabe oder ist mit diesem identisch. CO8915

Das Datum der Nichtrealisierung liegt nie in der Zukunft.

CQ2888

- Datum Rückzug des Baugesuchs

PDATRZG

Das Datum des Rückzugs des Baugesuchs liegt immer hinter dem Datum der Baubewilligung oder ist identisch mit dem Datum der Baubewilligung.

CQ5822

Das Datum der Rückzug des Baugesuchs liegt immer nach dem Datum der Baueingabe oder ist mit diesem identisch.

CQ5733

Das Datum der Rückzug des Baugesuchs liegt nie in der Zukunft.

CQ7702

Angabe der voraussichtlichen Dauer der Arbeiten.

Detaillierte

- Voraussichtliche Baudauer

PVBD

Beschreibung

Voraussichtliche Dauer der Bauphase in Monaten.

Die Angabe der voraussichtlichen Baudauer dient dazu, den Anteil der bereits realisierten Bauinvestitionen an den Gesamtkosten des Bauprojektes aus statistischer Sicht abzuschätzen.

Rechtliche Grundlage Art. 8 Abs. 1 Bst. h VGWR

Codierung

- Voraussichtliche Baudauer

Numerisch (Ganzzahl), 3 Stellen

PVBD

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	
Voraussichtliche Baudauer	1-999	Ja	

Meldepflicht

- Voraussichtliche Baudauer

PVBD

Meldepflicht nach Projektstatus:

CO5385

PSTAT	6701 eingereicht	6702 erteilt	6703 baube- gonnen	6704 abgeschlos- sen	6706 sistiert	6707 abgelehnt	6708 nicht reali- siert	6709 nicht realisiert
PVBD	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.

Datenquellen

- Voraussichtliche Baudauer

PVBD

Auftraggeber, Architekt, Bauleiter

Automatische

- Voraussichtliche Baudauer

PVBD

Aktualisierung

Die (tatsächliche) Baudauer wird für alle aktiven abgeschlossenen Projekte (PSTAT 6704) automatisch

hergeleitet.

CA4647

Die tatsächliche Baudauer wird immer auf den nächsten Monat gerundet.

Qualitätsanforderungen - Voraussichtliche Baudauer

PVBD

Status Bauprojekt PSTAT

Angabe zum aktuellen Stand des Bauprojektes.

Detaillierte

- Status Bauprojekt

PSTAT

Beschreibung

Der aktuelle Stand des Bauprojektes wird von den Daten des Bauprojektes abgeleitet.

Es wird zwischen folgenden Status unterschieden:

Baugesuch beantragt (noch nicht erteilt)

Besagt, dass das Baugesuch bei den zuständigen Behörden (normalerweise beim kommunalen Bauamt) formell eingereicht wurde.

Baubewilligung bewilligt (noch nicht baubegonnen)

Besagt, dass die Behörden die definitive Baubewilligung erteilt haben.

Projekt baubegonnen

Besagt, dass die Bauarbeiten begonnen haben.

Wenn eine Baubewilligung mehrere Objekte betrifft, ist das Projekt baubegonnen, sobald die ersten Arbeiten gestartet wurden.

Projekt abgeschlossen

Besagt, dass die Arbeiten abgeschlossen sind.

Wenn eine Baubewilligung mehrere Objekte betrifft, ist das Projekt erst abgeschlossen, wenn alle Objekte gebaut sind.

Projekt sistiert

Besagt, dass die Durchführung des Projektes auf unbestimmte Zeit sistiert ist.

Projekt abgelehnt

Besagt, dass das Baugesuch von der zuständigen Behörde definitiv abgelehnt wurde.

Projekt nicht realisiert

Besagt, dass das Projekt in der vom Gesetz festgesetzten Frist nicht realisiert wurde und dass die Baubewilligung definitiv ungültig ist.

Projekt zurückgezogen

Besagt, dass das Baugesuch vom Auftraggeber definitiv zurückgezogen wurde.

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 1 Bst. h VGWR

Codierung

- Status Bauprojekt

PSTAT

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Es wird zwischen folgenden Status des Bauprojektes unterschieden:

Code	Status Bauprojekt
6701	Baugesuch beantragt
6702	Baubewilligung bewilligt
6703	Projekt baubegonnen
6704	Projekt abgeschlossen
6706	Projekt sistiert
6707	Baugesuch abgelehnt
6708	Projekt nicht realisiert
6709	Projekt zurückgezogen

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	
Status Bauprojekt	Gemäss Codierung	Nein	

Meldepflicht

- Status Bauprojekt

PSTAT

Der Status wird immer von den Daten des Bauprojektes abgeleitet. CO9506

- Status Bauprojekt

PSTAT

Der Status wird immer von den Daten des Bauprojektes abgeleitet.

Automatische Aktualisierung

Datenquellen

Der Status des Bauprojektes wird automatisch hergeleitet, und zwar nach folgenden Regeln, die auf den Daten für alle Projekte basieren:

PDATIN Datum Bau- eingabe	PDATOK Datum Bau- bewilligung	PDATBB Datum Bau- beginn	PDATBE Datum Bau- ende	PDATSIST Datum Sistierung	PDATABL Datum Ablehnung Baugesuch	PDATANN Datum Nichtreali- sierung	PDATZG Datum Rückzug Baugesuch	Status Bau- projekt	Nr. der Qualitäts- kontrolle (Automatis- mus)
gültig								Baugesuch beantragt	CA7180
gültig	gültig							Baubewilli- gung bewilligt	CA1795
gültig	gültig	gültig						Projekt bau- begonnen	CA4783
gültig	gültig	gültig	gültig					Projekt ab- geschlossen	CA6296
gültig					gültig			Baugesuch abgelehnt	CA1107
gültig						gültig		Projekt nicht realisiert	CA1185
gültig							gültig	Projekt zu- rück- gezogen	CA2447
gültig				gültig				Projekt sistiert	CA4950
gültig	gültig					gültig		Projekt nicht realisiert	CA5110
gültig	gültig						gültig	Projekt zurück- gezogen	CA5233
gültig	gültig			gültig				Projekt sistiert	CA6754
gültig	gültig	gültig				gültig		Projekt nicht realisiert	CA3977
gültig	gültig	gültig		gültig				Projekt sistiert	CA0860
gültig				gültig		gültig		Projekt nicht realisiert	CA1392
gültig	gültig			gültig		gültig		Projekt nicht realisiert	CA2891

gültig = erfasste und nicht in der Zukunft Datum

Qualitätsanforderungen - Status Bauprojekt

PSTAT

Dem Bauprojekt angefügtes elektronisches Dokument zur Erfassung eines Lageplans.

Detaillierte	- Beilage zum Bauprojekt		PC			
Beschreibung	Dieses Merkmal ist vorgesehen, um die Kommunikation zwischen dem eidg. GWR und der amtlichen Vermessung zu vereinfachen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Merkmals obliegt den Gemeinden bzw. Kantonen.					
Rechtliche Grundlage	Art. 8 Abs. 1 Bst. d VGWR					
Codierung	- Beilage zum Bauprojekt Binäre Datei, PDF-, JPG- oder	DXF-Format. Maximale Grösse: 0.5 l	PC MB			
Technische Spezifikationen	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte			
	Beilage zum Bauprojekt	Gemäss Codierung	Ja			
Meldepflicht	- Beilage zum Bauprojekt Fakultativ	·	PC			
Datenquellen	- Beilage zum Bauprojekt Baubewilligung		PC			
Qualitätsanfor- lerungen	- Beilage zum Bauprojekt		PC			

Freitextfelder für die Verwaltung der kantonalen und kommunalen Spezifikationen.

Detaillierte	- Freitextfeld Projekt 1			PFREITXT1
Beschreibung	Freitextfeld Projekt 2			PFREITXT2
	Zwei Felder der Entität "Projekt	t" sind den Kantonen und Gemeir	nden für die Verwaltung ihrer spe	zifischen
	Merkmale vorbehalten.			
Rechtliche				
Grundlage				
Codierung	- Freitextfeld Projekt 1			PFREITXT1
	Freitextfeld Projekt 2			PFREITXT2
	Alphanumerisch, 32 Stellen			
Technische	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	
Spezifikationen	merana.	Zalassige Weite	Landssige feete Werte	
	Freitextfelder Projekt 1 und 2	Gemäss Codierung	Ja	
Meldepflicht	- Freitextfeld Projekt 1	·		PFREITXT1
	Freitextfeld Projekt 2			PFREITXT2
	Fakultativ			
Datenquellen	- Freitextfeld Projekt 1			PFREITXT1
	Freitextfeld Projekt 2			PFREITXT2
	Gemeinden und Kantone			
Qualitätsanfor-	- Freitextfeld Projekt 1			PFREITXT1
derungen	Freitextfeld Projekt 2			PFREITXT2

Art der Arbeiten	PARTAB
Energetische Sanierung	PENSAN
Sanierung des Heizsystems	PHEIZSAN
Umbauten / Renovationen im Innenbereich	PINNUMB
Umnutzung	PUMNUTZ
Beheizte Erweiterung	PERWMHZ
Nicht beheizte Erweiterung	PERWOHZ
Thermische Solaranlage	PTHERSOL
Photovoltaische Solaranlage	PPHOTSOL
Andere Umbauten	PANDUMB

Gibt die Art der durchgeführten Arbeiten an.

Detaillierte Beschreibung

- Art der Arbeiten

PARTAB

Für jedes Gebäude in Verbindung mit einem Bauprojekt muss die Art der Arbeiten angegeben werden.

Ein Neubau ist die vollständige Errichtung eines neuen Gebäudes.

Im Gegensatz dazu ist ein Abbruch der vollständige Abriss eines bestehenden Gebäudes.

Alle anderen Arbeiten sind Umbauten und schliessen die Erweiterung oder den teilweisen Abbruch eines bestehenden Gebäudes ein.

Gehört kein Gebäude, sondern gehören lediglich Tiefbauten zum Bauprojekt, muss die vorherrschende Art der Arbeiten angegeben werden.

Entspricht die Art der Arbeiten einem Umbau, muss dieser Umbau mithilfe eines oder mehrerer der nachstehenden Merkmale bezeichnet werden.

- Energetische Sanierung

PENSAN

Energetische Sanierung eines bestehenden Gebäudes (Isolation des Dachs, der Fassade und/oder der Fenster). Die Änderung des Heizsystems wird separat betrachtet (siehe nachfolgend) und zählt nicht zur energetischen Sanierung.

- Sanierung des Heizsystems

PHEIZSAN

Ersatz des Heizsystems, generell durch ein leistungsfähigeres System.

- Umbauten / Renovationen im Innenbereich

PINNUMB

Renovations- oder Umbauarbeiten im Innenbereich eines Gebäudes, die keine Umnutzung darstellen. Das Zusammenführen oder Teilen von Wohnungen ist als Umbau zu betrachten.

- Umnutzung

PUMNUTZ

Umnutzung des ganzen oder eines Teils des Gebäudes (zum Beispiel eine in ein Büro umgebaute Werkstatt oder ein in Wohnungen umgebauter Schuppen).

Die Ausstattung eines Dachgeschosses gilt ebenfalls als Umnutzung.

- Beheizte Erweiterung

PERWMHZ

Veränderung der Aussenstruktur des Gebäudes mittels Erweiterung und/oder Aufstockung. Die Erweiterung wird als beheizt betrachtet, wenn die zusätzlichen Räumlichkeiten beheizt sind.

- Nicht beheizte Erweiterung

PERWOHZ

Idem, aber die zusätzlichen Räumlichkeiten sind nicht beheizt.

- Thermische Solaranlage

PTHERSOL

Ausstattung oder Erweiterung mit einer Solaranlage zur Wärmegewinnung, die zum Heizen und/oder zur Warmwasseraufbereitung genutzt wird.

- Photovoltaische Solaranlage

PPHOTSOL

Ausstattung oder Erweiterung mit einer photovoltaischen Solaranlage, die am Gebäude angebracht oder im Gebäude integriert ist und zur Stromgewinnung genutzt wird.

- Andere Umbaute

PANDUMB

Alle anderen Arbeiten, die keiner der vorangehenden Kategorien angehören, wie beispielsweise: Fassadenverputz ohne Isolation, Anbringen von Schildern, Mauerdurchbruch für Fenster usw.

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 1 Bst. f VGWR

Codierung

PARTAB - Art der Arbeiten

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Es wird zwischen folgenden Arten der Arbeiten unterschieden:

Code	Art der Arbeiten
6001	Neubau
6002	Umbau
6007	Abbruch

- Energetische Sanierung **PENSAN** Sanierung des Heizsystems **PHEIZSAN** Umbauten / Renovationen im Innenbereich **PINNUMB** Umnutzung **PUMNUTZ** PERWMHZ **Beheizte Erweiterung** Nicht beheizte Erweiterung **PERWOHZ PTHERSOL** Thermische Solaranlage **PPHOTSOL** Photovoltaische Solaranlage **Andere Umbauten PANDUMB**

Numerisch (Ganzzahl), 1 Stelle; 1=ja, 0=nein

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Art der Arbeiten	Gemäss Codierung	Ja
Energetische Sanierung	Gemäss Codierung	Ja
Sanierung des Heizsystems	Gemäss Codierung	Ja
Umbauten / Renovationen im Innenbereich	Gemäss Codierung	Ja
Umnutzung	Gemäss Codierung	Ja
Beheizte Erweiterung	Gemäss Codierung	Ja
Nicht beheizte Erweiterung	Gemäss Codierung	Ja
Thermische Solaranlage	Gemäss Codierung	Ja
Photovoltaische Solaranlage	Gemäss Codierung	Ja
Andere Umbauten	Gemäss Codierung	Ja

Meldepflicht

- Art der Arbeiten

PARTAB Für sämtliche Bauprojekte besteht eine Meldepflicht.

WO1633

- Energetische Sanierung	PENSAN
Sanierung des Heizsystems	PHEIZSAN
Umbauten / Renovationen im Innenbereich	PINNUMB
Umnutzung	PUMNUTZ
Beheizte Erweiterung	PERWMHZ
Nicht beheizte Erweiterung	PERWOHZ
Thermische Solaranlage	PTHERSOL
Photovoltaische Solaranlage	PPHOTSOL
Andere Umbauten	PANDUMB

PSTAT	6701 eingereicht	6702 erteilt	6703 baube- gonnen	6704 abgeschlos- sen	6706 sistiert	6707 abgelehnt	6708 nicht reali- siert	6709 nicht realisiert
PARTAB								
6001								
6002	obl.*	obl.*	obl.*	obl.*	fak.*	fak.*	fak.*	fak.*
6007								

^{*)} Die Meldepflicht gilt nur für Projekte, deren Art der Bauwerke ein "Gebäude" ist (PARTBW 6011). Die Erfassung ist für die Art der Bauwerke "Tiefbau" und "Sonderbauten" (PARTBW 6010 und 6012) nicht erlaubt.

Qualitätskontrollen

× Résolution insuffisante pour afficher correctement l'élément.

Meldepflicht nach Projektstatus und Art der Arbeiten:

PENSAN	PHEIZSAN	PINNUMB	PUMNUTZ	PERWMHZ	PERWOHZ	PTHERSOL	PPHOTSOL	PANDUMB
WO9567	WO3101	WO0112	WO6388	WO7127	WO2145	WO7699	WO4568	WO8794
WO1226	WO2473	WO2870	WO9652	WO0245	WO6602	WO1450	WO7975	WO4179
WO3016	WO4183	WO6536	WO9909	WO5734	WO1120	WO5422	WO6544	WO1380

Datenquellen

- Art der Arbeiten	PARTAB
Energetische Sanierung	PENSAN
Sanierung des Heizsystems	PHEIZSAN
Umbauten / Renovationen im Innenbereich	PINNUMB
Umnutzung	PUMNUTZ
Beheizte Erweiterung	PERWMHZ
Nicht beheizte Erweiterung	PERWOHZ
Thermische Solaranlage	PTHERSOL
Photovoltaische Solaranlage	PPHOTSOL
Andere Umbauten	PANDUMB
Baubewilligung	

Qualitätsanforderungen

- Art der Arbeiten

PARTAB

 $\label{thm:condition} \mbox{Ein Gebäude kann nicht mit mehreren Neubauprojekten verbunden sein.}$

WQ2091

Ein Gebäude kann nicht mit mehreren Abbruchprojekten verbunden sein.

WQ8734

Ein und dasselbe Gebäude kann nicht gleichzeitig mit einem Neubauprojekt und mit einem Abbruchprojekt verbunden sein.

WQ7468

Ein und dasselbe Gebäude kann nicht gleichzeitig mit einem Umbauprojekt und mit einem Abbruchprojekt verbunden sein.

WQ0909

- Energetische Sanierung	PENSAN
Sanierung des Heizsystems	PHEIZSAN
Umbauten / Renovationen im Innenbereich	PINNUMB
Umnutzung	PUMNUTZ
Beheizte Erweiterung	PERWMHZ
Nicht beheizte Erweiterung	PERWOHZ
Thermische Solaranlage	PTHERSOL
Photovoltaische Solaranlage	PPHOTSOL
Andere Umbauten	PANDUMB

Wenn die Art der Arbeiten ein "Umbau" (PARTAB 6002) und die Art des Bauwerks ein "Gebäude" (PARTBW 6011) ist, muss mindestens eines der Merkmale den Wert "Ja" aufweisen.

WO3852

Arbeiten mit abgeschlossener Sanierung des Heizsystems (PHEIZSAN "Ja") (PSTAT 6704) sind mit einem Gebäude mit einer Baubewilligung als Informationsquelle (GWAERSCE*) und einem Aktualisierungsdatum (GWAERDAT*) innerhalb des Zeitraums der Arbeiten für Heizung oder Warmwasser (WQ1621) verknüpft.

WQ1621

Abgeschlossene Arbeiten mit thermischer Solaranlage (PTHERSOL "Ja") (PSTAT 6704) sind mit einem Gebäude mit thermischen Sonnenkollektoren, einer Baubewilligung als Informationsquelle (GWAERSCE*) und einem Aktualisierungsdatum (GWAERDAT*) im Zeitraum der Arbeiten für Heizung oder Warmwasser verbunden, wenn die Solarthermie nicht die dritte Energiequelle ist.

WQ6913

Gebäudeidentifikationsnummer im eidg. GWR.

Detaillierte Beschreibung

- Eidgenössischer Gebäudeidentifikator

EGID

Der EGID ist eine gesamtschweizerisch eindeutige Identifikationsnummer für alle Gebäude. Er wird pro Gebäude unabhängig der Gemeindezugehörigkeit vergeben und bleibt bei allen Veränderungen wie Gemeindefusionen, Eigentümerwechseln, Umbauten usw. unverändert.

Mutationsereignis	Verwaltung des EGID im eidg. GWR
Neu erstelltes Gebäude	Vergabe eines neuen EGID bei Erfassung / Import
Renovation / Umnutzung eines Gebäudes	Der im eidg. GWR bestehende EGID bleibt unverändert
Identifikation eines nicht nutzbaren Gebäudes	EGID bleibt aktiv; GSTAT = nicht nutzbar
Abbruch des Gebäudes	EGID bleibt aktiv; GSTAT = abgebrochen
Nicht realisiertes Gebäude	EGID bleibt aktiv; GSTAT = nicht realisiert
Nachträgliche Erfassung eines Gebäudes	Vergabe eines neuen EGID bei Erfassung/Import
Fehlerhafte Erfassung eines Gebäudes	EGID deaktiviert, keine Wiederverwendung zugelassen

Der EGID ist einmalig, d.h. bei Abbruch oder Nichtrealisierung eines Gebäudes bleibt das Gebäude im Datenbestand des eidg. GWR gespeichert.

Auch wenn am gleichen Standort ein Neubau entsteht, erhält das neu erstellte Gebäude einen neuen EGID, unabhängig davon, ob der Neubau die gleiche Adresse trägt wie das abgebrochene resp. nicht realisierte Gebäude.

Wenn ein Gebäude durch einen Brand, Naturgefahren (Hangrutsch, Unwetter, Erdbeben, Überschwemmung usw.) oder allgemein durch ein Ereignis höherer Gewalt komplett zerstört und anschliessend wieder errichtet wird, dann wird ein neuer EGID vergeben.

Ist das Gebäude infolge eines solchen Ereignisses nur beschädigt, aber nicht mehr nutzbar, wurde es als gesundheitsgefährdend deklariert oder sind nur noch Trümmer übrig, bleibt es aktiv und erhält den Status eines nicht nutzbaren Gebäudes (GSTAT 1005).

Rechtliche Grundlage Art. 8 Abs. 2 Bst. a VGWR Art. 26 Abs. 1 Bst. b GeoNV

Codierung

- Eidgenössischer Gebäudeidentifikator

EGID

Numerisch (Ganzzahl), 9 Stellen

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Eidgenössischer Gebäudeidentifikator	1-900'000'000	Nein

Meldepflicht

- Eidgenössischer Gebäudeidentifikator

EGID

Die Angabe ist für alle Gebäude obligatorisch.

BO1590

Datenquellen

- Eidgenössischer Gebäudeidentifikator

EGID

Vergabe durch das BFS oder durch ein anerkanntes GWR.

Qualitätsanforderungen

- Eidgenössischer Gebäudeidentifikator

EGID

 $Der\ Identifikator\ ist\ f\"ur\ die\ ganze\ Schweiz\ eindeutig.$

BQ4558

BFS-Gemeindenummer GGDENR

Nummer der politischen Gemeinde gemäss amtlichem Gemeindeverzeichnis der Schweiz.

Detaillierte - BFS-Gemeindenummer **GGDENR** Beschreibung Die BFS-Gemeindenummer ordnet die Gebäude einer politischen Gemeinde zu. Diese Zuordnung ist notwendig, um u.a. Parzellennummern und amtliche Gebäudenummern eindeutig identifizieren zu können. Die BFS-Gemeindenummer dient zudem als Schlüsselmerkmal zum Gemeindeverzeichnis und zum Strassenverzeichnis. Änderungen in der Gemeindestruktur (Gemeindefusionen und -trennungen) führen dazu, dass die BFS-Gemeindenummer eines Gebäudes ändert. Die BFS-Gemeindenummer wird dem amtlichen Gemeindeverzeichnis der Schweiz entnommen. Rechtliche Art. 8 Abs. 2 Bst. d VGWR Grundlage Art. 26b Abs. 1 Bst. g GeoNV Codierung - BFS-Gemeindenummer **GGDENR** Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen **Technische** Zulässige Werte Zulässige leere Werte Spezifikationen BFS-Gemeindenummer 1-6999 Nein Meldepflicht - BFS-Gemeindenummer **GGDENR** Die Angabe ist für alle Gebäude obligatorisch. BO6780 Datenquellen - BFS-Gemeindenummer **GGDENR** Vergabe durch das BFS Qualitätsanfor-**GGDENR** - BFS-Gemeindenummer derungen Die BFS-Gemeindenummer verweist auf eine aktuell gültige politische Gemeinde. BQ1466

Amtliche Gebäudenummer GEBNR

Von der kommunalen oder kantonalen Behörde vergebene Gebäudenummer.

Detaillierte

- Amtliche Gebäudenummer

GEBNR

Beschreibung

Die amtliche Gebäudenummer ist die Nummer, die von einer kommunalen oder kantonalen Behörde vergeben und von dieser verbreitet genutzt wird.

Bei Verwendung von bestehenden Nummern, in der Regel Gebäudeversicherungsnummern, können mehrere zusammengebaute Gebäude die gleiche amtliche Gebäudenummer tragen.

Die amtliche Gebäudenummer ist deshalb bezogen auf die Gebäudedefinition des eidg. GWR nicht immer eindeutig.

Nicht alle Kantone bzw. Gemeinden kennen eine amtliche Gebäudenummer.

Rechtliche Grundlage Art. 8 Abs. 2 Bst. b VGWR

Codierung

- Amtliche Gebäudenummer

GEBNR

Alphanumerisch, 12 Stellen, linksbündige Null "0" in Zeichenfolge nicht zulässig

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Amtliche Gebäudenummer	Gemäss Codierung	Ja

Meldepflicht

- Amtliche Gebäudenummer

GEBNR

Meldepflicht nach Kategorie und Gebäudestatus:

BO3383

GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abgebrochen	1008 nicht realisiert
GKAT							
1010	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.
1020	fak.	fak.	fak.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1030	fak.	fak.	fak.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1040	fak.	fak.	fak.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1060	fak.	fak.	fak.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1080	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.

^{*)} Die Meldepflicht gilt nur, wenn die Gemeinde gemäss Angaben des eidg. GWR-spezifischen Gemeindeverzeichnisses amtliche Gebäudenummern führt.

Es darf nicht registriert werden, wenn die Gemeinde keine amtlichen Gebäudenummern verwaltet. BO7009

Datenquellen

- Amtliche Gebäudenummer

GEBNR

Die Datenquelle ist je nach Kanton und Gemeinde unterschiedlich, meistens ist es die Gebäudeversicherung.

Qualitätsanforderungen - Amtliche Gebäudenummer

GEBNR

Name des Gebäudes GBEZ

Kommentar zur Gebäudebezeichnung.

Detaillierte

- Name des Gebäudes

GBEZ

Beschreibung

Der Name des Gebäudes enthält Angaben wie z.B. Personalhaus, Chalet Silberdistel, Pfarrhaus, Turnhalle Ost usw., die der Identifikation des Gebäudes dienen. Verwendet werden nur Bezeichnungen von dauerndem Charakter, die sich auf das ganze Gebäude beziehen, also keine Firmennamen, Eigentümer, Adressen u. dgl. Der Name des Gebäudes ist vor allem in Tourismusgebieten zur Erkennung von Ferienhäusern von Bedeutung (Chaletnamen in Ergänzung zu Strassennamen und Hausnummern).

Für provisorische Unterkünfte und Sonderbauten ist diese Angabe obligatorisch, um das erfasste Objekt näher zu kennzeichnen: mobile Unterkünfte (Mobil-home), Wohnwagen, Telefonkabine, Wasserreservoir usw.

Rechtliche Grundlage Art. 8 Abs. 2 Bst. f VGWR Art. 26b Abs. 1 Bst. d GeoNV

Codierung

- Name des Gebäudes

GBEZ

Alphanumerisch, 40 Stellen, mindestens 3 Zeichen

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Name des Gebäudes	Gemäss Codierung	Ja

Meldepflicht

- Name des Gebäudes

GBEZ

Meldepflicht nach Kategorie und Gebäudestatus:

BO9119

GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abgebrochen	1008 nicht realisiert
GKAT							
1010	obl.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.	fak.
1020	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.
1030	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.
1040	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.
1060	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.
1080	obl.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.	fak.

Datenquellen

- Name des Gebäudes

GBEZ

Angaben der kommunalen Baubehörde

Qualitätsanforderungens - Name des Gebäudes

GBEZ

Lokalisierung des Gebäudes im Landeskoordinatennetz (LV95).

Detaillierte Beschreibung

- E-Gebäudekoordinate N-Gebäudekoordinate

GKODE

GKODN

Als geografischer Referenzpunkt gilt im Prinzip die Grundrissmitte des Gebäudes.

Bei besonderen Grundrissformen (Winkel, U-Form usw.) wird jedoch darauf geachtet, dass der Referenzpunkt in jedem Fall innerhalb der Grundrissfläche liegt.

Die Gebäudekoordinaten dienen der numerischen Lokalisierung des Gebäudes.

Bei geokodierten Informationen dienen die Gebäudekoordinaten als geografischer Referenzpunkt.

Die Koordinaten werden gemäss Bezugsrahmen LV95 gespeichert.

- Koordinatenherkunft

GKSCE

Gibt die Herkunft der Koordinaten an. Die Gebäudekoordinaten werden in den meisten Fällen von den Daten der amtlichen Vermessung übernommen.

Bei den projektierten, baubegonnenen oder neu erstellten Gebäuden stammen die Angaben meistens aus dem Baugesuch.

In einigen Spezialfällen werden auch andere Datenquellen verwendet.

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 2 Bst. f VGWR

Art. 26b Abs. 1 Bst. h GeoNV

Codierung

- E-Gebäudekoordinate

GKODE GKODN

N-Gebäudekoordinate Numerisch (Positiv reell), 10 Stellen, 3 Dezimalstellen

- Koordinatenherkunft

GKSCE

Numerisch (Ganzzahl), 3 Stellen

Code	Datenangaben
901	amtliche Vermessung, DM.01
902	Aus amtlicher Vermessung hergeleitet
903	Angabe Nachführungsgeometer
904	Gemeinde / Angabe Baugesuch
905	Bundesamt für Statistik (BFS)
906	Datensatz GeoPost
909	Andere Datenquelle

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
E-Gebäudekoordinate	2'480'000.000 2'840'000.000	Ja
N-Gebäudekoordinate	1'070'000.000 1'300'000.000	Ja
Koordinatenherkunft	Gemäss Codierung	Ja

Meldepflicht

- E-Gebäudekoordinate

N-Gebäudekoordinate

GKODE GKODN

Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes:

BO5826

BO0063

GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abgebrochen	1008 nicht realisiert
GKAT							
1010	obl.	obl.	obl.	obl.	fak.*	fak.*	fak.*
1020	obl.	obl.	obl.	obl.	fak.*	fak.*	fak.*
1030	obl.	obl.	obl.	obl.	fak.*	fak.*	fak.*
1040	obl.	obl.	obl.	obl.	fak.*	fak.*	fak.*
1060	obl.	obl.	obl.	obl.	fak.*	fak.*	fak.*
1080	obl.	obl.	obl.	obl.	fak.*	fak.*	fak.*

^{*)} Es sind beide Werte der Koordinaten zu erfassen.

BO6199

BO6791

- Koordinatenherkunft

Wenn für die Merkmale "E-Gebäudekoordinate" und "N-Gebäudekoordinate" eine Angabe geliefert wird, muss das Merkmal gemeldet werden.

Ansonsten ist keine Angabe erlaubt.

BO0605

Datenquellen

- E-Gebäudekoordinate N-Gebäudekoordinate

GKODE

GKSCE

GKODN

- Hauptdatenquelle: amtliche Vermessung
- Hilfsdatenquellen:
 - Angabe Baugesuch
 - Bundesamt für Statistik (BFS) mittels anderen kartografischen Daten
 - Datensatz GeoPost
 - Andere Datenquelle

- Koordinatenherkunft

GKSCE

Zugeteilt durch das BFS

Qualitätsanforderungen

- E-Gebäudekoordinate

GKODE

N-Gebäudekoordinate GKODN

Die Gebäudekoordinaten liegen innerhalb der Minimal- und Maximalwerte der Gemeinde. BQ7375

BQ7061

Die Gebäudekoordinaten befinden sich innerhalb des Gebäudegrundrisses.

BQ0041

BQ4085

- Koordinatenherkunft

GKSCE

Lokalisierung des Gebäudes in infrakommunalen Gebietseinheiten (GLOC) und/oder im Quartier.

Detaillierte

- Lokalcodes 1-4

GLOC1 / GLOC2 / GLOC3 / GLOC4

Beschreibung Anhand der Lokalcodes kann das Gebäude einer infrakommunalen Gebietseinheit zugewiesen werden.
Unter infrakommunalen Gebietseinheiten können statistische Zonen, Quartiere, Zählkreise usw. verstanden

Diese Angaben sind im eidg. GWR erfasst, soweit die entsprechenden Daten von den interessierten kantonalen oder kommunalen Stellen in geeigneter Form zur Verfügung gestellt werden.

Es können maximal vier verschiedene infrakommunale Gebietseinheiten in das eidg. GWR eingespiesen werden Verfügt die Gemeinde über eine offizielle Zählkreiseinteilung für die Volkszählungen und andere statistische Erhebungen, so kann diese als "Lokalcode" erfasst werden.

Die Verantwortung für den Inhalt dieser Merkmale obliegt den Gemeinden bzw. Kantonen.

- Quartier GQUART

Die Quartiernummer wird für die grossen Städte erfasst, die beim Programm "City Statistics" mitmachen und deren Quartiere vom BFS offiziell publiziert werden.

Rechtliche Grundlage Art. 8 Abs. 2 Bst. m VGWR

Codierung - Lokalcodes 1-4

GLOC1 / GLOC2 / GLOC3 / GLOC4

Alphanumerisch, 8 Stellen, linksbündige Null "0" in Zeichenfolge nicht zulässig

- Quartier GQUART

Numerisch (Ganzzahl), 7 Stellen

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	
Lokalcodes	Gemäss Codierung	Ja	
Quartier	Gemäss offizieller Nomenklatur der Quartiere	Ja	

Meldepflicht

- Lokalcodes 1-4 Quartier GLOC1 / GLOC2 / GLOC3 / GLOC4

GQUART

Fakultativ

Quartier

Quartier

Datenquellen

- Lokalcodes 1-4

GLOC1 / GLOC2 / GLOC3 / GLOC4

COLLART

Angabe der zuständigen kommunalen oder kantonalen Verwaltungs- oder statistischen Stelle

Qualitätsanforderungen

- Lokalcodes 1-4

GLOC1 / GLOC2 / GLOC3 / GLOC4

GQUART

Gebäudestatus GSTAT

Angabe zum aktuellen Zustand des Gebäudes.

Detaillierte Beschreibung

- Gebäudestatus

GSTAT

Neben den bestehenden Gebäuden beinhaltet das eidg. GWR auch die projektierten, die bewilligten, die im Bau stehenden, die nicht realisierten, die nicht nutzbaren Gebäude und die abgebrochenen (seit 2001 oder gemäss VZ90, BZ95/96 und BZ98).

Der Gebäudestatus ist wie folgt definiert:

Projektiert

Bei einem projektierten Gebäude wurde das Baugesuch bei der zuständigen Behörde eingereicht, die offizielle Baubewilligung für den Baustart wurde jedoch noch nicht erteilt.

Bewilligt

Der Status "bewilligt" wird zugewiesen, sobald die definitive Baubewilligung in Kraft tritt.

Im Bau

Ein Gebäude wird als baubegonnen betrachtet, sobald mit den Aushubarbeiten gestartet wurde.

Umfasst ein Bauprojekt mehrere bewilligte, aber nacheinander erstellte Gebäude, ist der Status "Im Bau" nur jenen Gebäuden zuzuweisen, bei denen die Bauarbeiten tatsächlich begonnen haben.

Der Status "Im Bau" darf nie einem bereits bestehenden Gebäude zugewiesen werden, auch wenn am Gebäude umfangreiche Renovations- oder Umnutzungsarbeiten vorgenommen werden.

Restehend

Ein Gebäude ist "bestehend", wenn es vollständig genutzt werden kann.

Nicht nutzbar

Ein Gebäude, das – infolge fortgeschrittener Baufälligkeit – auf Entscheid der Behörde hin nicht mehr genutzt werden kann.

Abgebrochen

Bezeichnet ein vollständig abgebrochenes Gebäude.

Nicht realisiert

Bezeichnet ein Gebäude, für das ein Baugesuch (bewilligt oder nicht) eingereicht wurde, das dann aber nicht realisiert wurde.

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 2 Bst. h VGWR

Codierung

- Gebäudestatus

GSTAT

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Es wird zwischen folgenden Gebäudestatus unterschieden:

Code	Art der Arbeiten
1001	Projektiert
1002	Bewilligt
1003	Im Bau
1004	Bestehend
1005	Nicht nutzbar
1007	Abgebrochen
1008	Nicht realisiert

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Gebäudestatus	Gemäss Codierung	Nein

Meldepflicht

- Gebäudestatus

GSTAT

Die Angabe ist für alle Gebäude obligatorisch.

BO4539

Datenquellen

- Gebäudestatus

GSTAT

- Hauptdatenquelle: Baubewilligung
- Hilfsdatenquellen:
 - amtliche Vermessung
 - andere Quellen, die den meldepflichtigen Stellen zur Verfügung stehen

Qualitätsanforderungen

- Gebäudestatus

GSTAT

Gebäude mit Angaben zum Merkmal "Bauperiode" (bzw. "Baujahr") sind entweder bestehend, nicht nutzbar oder abgebrochen.

BQ4562 Gebäude mit Angaben zum Merkmal "Abbruchjahr" sind abgebrochen.

BQ9980 Projektierte, bewilligte oder Gebäude im Bau sind immer mit einem Bauprojekt verbunden.

BQ8336

Gebäude, die mit einem abgeschlossenen Neubauprojekt verbunden sind, sind bestehend, nicht nutzbar oder nicht realisiert.

BQ9923

Gebäude, die projektiert, bewilligt oder im Bau sind, sind mit einer laufenden Arbeit verbunden.

BQ8336

Pour les habitations provisoires (GKAT 1010), seule l'indication "existant" est prévue.

BQ6503

Gebäudekategorie GKAT

Einteilung der Gebäude entsprechend ihrer Zweckbestimmung.

Detaillierte

- Gebäudekategorie

GKAT

Beschreibung

Die im eidg. GWR erfassten Gebäude werden nach ihrer vorwiegenden Nutzungsart unterteilt, gemäss folgender Tabelle:



Weitere Ausführungen bezüglich der verschiedenen Gebäudekategorien sind im Kapitel "Beschreibung der Grundgesamtheit der Gebäude nach Kategorien" zu finden.

Rechtliche Grundlage Art. 8 Abs. 2 Bst. g VGWR

Codierung

- Gebäudekategorie

GKAT

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Es wird zwischen folgenden Kategorien der Gebäude unterschieden:

Code	Gebäudekategorie
1010	Provisorische Unterkunft
1020	Gebäude mit ausschliesslicher Wohnnutzung
1030	Andere Wohngebäude (Wohngebäude mit Nebennutzung)
1040	Gebäude mit teilweiser Wohnnutzung
1060	Gebäude ohne Wohnnutzung
1080	Sonderbau

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Gebäudekategorie	Gemäss Codierung	Nein

Meldepflicht

- Gebäudekategorie

GKAT

Die Angabe ist für alle Gebäude obligatorisch.

BO3279

Datenquellen

- Gebäudekategorie

GKAT

- Hauptdatenquelle: Baubewilligung
- Hilfsdatenquellen:
 - Angaben des Eigentümers oder seines Rechtsvertreters
 - Gebäudeversicherung
 - amtliche Schätzung
 - andere Quellen, die den meldepflichtigen Stellen zur Verfügung stehen

Qualitätsanforderungen - Gebäudekategorie GKAT

Bestehende Gebäude, die ausschliesslich zu Wohnzwecken dienen (GKAT 1020), und andere bestehende Wohngebäude (GKAT 1030) haben mindestens eine bestehende Wohnung mit Küche.

BQ4033

Bestehende Gebäude, die teilweise zu Wohnzwecken genutzt werden (GKAT 1040), haben mindestens eine bestehende Wohnung mit Küche oder dienen als Gemeinschaftsunterkunft (GKLAS 1130, 1211, 1212, 1264, 1274, 1275).

BQ7734

Provisorische Unterkünfte (GKAT 1010), mit Ausnahme von mobile Unterkünfte (Mobil-homes) mit Wohnzweck (GKLAS 1212), bestehende Gebäude ohne Wohnzweck (GKAT 1060) und bestehende Sonderbauten (GKAT 1080) haben keine Wohneinheit.

BQ5245 BQ9227

BQ3738

Mobile Unterkünfte (GKAT 1010 und GKLAS 1212) haben genau eine bestehende Wohnung mit Küche (WKCHE "Ja"), kein bewohnbares Einzelzimmer (WKCHE "Nein") und keine separaten Wohnräume (GAZZI = 0).

Provisorische Unterkünfte (GKAT 1010) müssen einen und nur einen Eingang haben.

301515

Gebäudeklasse GKLAS

Einteilung der Gebäude nach EUROSTAT-Klassifikation+.

Detaillierte

- Gebäudeklasse

GKLAS

Beschreibung

Die heute gültige EUROSTAT-Klassifikation* unterteilt sämtliche Bauwerke in 2 Abschnitte (Hochbau/Tiefbau), 6 Abteilungen (2/4), 20 Gruppen (10/10) sowie 46 Klassen (21/25).

Die Erfahrung hat gezeigt, dass einige Gebäude innerhalb der EUROSTAT-Klassifikation nicht korrekt eingeteilt werden konnten.

Aus diesem Grund wurden im eidg. GWR zwei zusätzliche Klassen definiert: 1231 "Restaurants und Bars in Gebäuden ohne Wohnnutzung" und 1275 "Andere Gebäude für die kollektive Unterkunft".

Für die Zwecke der Raumplanung wird die ehemalige Klasse 1271 "Gebäude für landwirtschaftliche Betriebe" in drei Klassen unterteilt: 1276 "Gebäude für die Tierhaltung", 1277 "Gebäude für den Pflanzenbau" und 1278 "Sonstige Gebäude für landwirtschaftliche Betriebe".

Die vervollständigte, im eidg. GWR verwendete EUROSTAT-Klassifikation umfasst somit 26 Gebäudeklassen. Die Gebäude sollen im eidg. GWR nach den EUROSTAT-Kriterien eingeteilt werden: Die Klasse für Gebäude mit gemischter Nutzung wird nach der vorwiegenden Nutzung, gemäss der für die jeweilige Nutzung zur Verfügung stehenden Fläche, zugeteilt.

*) Klassifikation der Bauwerke, EUROSTAT, 15.10.1997.

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 2 Bst. g VGWR

Codierung

- Gebäudeklasse

GKLAS

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Gebäudeklasse	Gemäss Codierung	Ja

Meldepflicht

- Gebäudeklasse

GKLAS

Zulässige Gebäudeklassen in Abhängigkeit der Gebäudekategorie:

BO7101

BO5524

GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abgebrochen	1008 nicht realisiert
GKAT							
1010	fak.**	fak.**	fak.**	fak.**	fak.**	fak.**	fak.**
1020	obl.	obl.	obl.	obl*	obl*	fak.	fak.
1030	obl.	obl.	obl.	obl*	obl*	fak.	fak.
1040	obl.	obl.	obl.	obl*	obl*	fak.	fak.
1060	obl.	obl.	obl.	obl*	obl*	fak.	fak.
1080	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.

^{*)} Nur für Neubauten obligatorisch.

Datenquellen

- Gebäudeklasse

GKLAS

- Hauptdatenquelle: Baubewilligung
- Hilfsdatenquellen:
 - Angaben des Eigentümers oder seines Rechtsvertreters
 - Gebäudeversicherung
 - amtliche Schätzung
 - andere Quellen, die den meldepflichtigen Stellen zur Verfügung stehen

^{**)} Nur die GKLAS 1212 ist zulässig (mobile Unterkünfte).

Qualitätsanforderungen - Gebäudeklasse GKLAS

Zulässige Gebäudeklassen (GKLAS) in Abhängigkeit der Gebäudekategorie (GKAT):

BQ7305

	GKLAS gemäss	EUROSTAT-Klassif	fikation				
GKAT	1110 1121 1122	1212	1130 1211	1220 1230 1251 1261 1262 1263 1264 1265 1272	1241 1242 (1271) 1274 1275 1276 1277 1278	1231 1252	1273
1010		х					
1020	х						
1030	х						
1040		х	х	х	х		
1060				х	х	х	
1080					х	х	х

Andere Kombinationen sind nicht zulässig.

Gebäude, die ausschliesslich Wohnzwecken dienen (GKAT 1020) und nur eine bestehende Wohnung, kein bewohnbares Einzelzimmer (WKCHE "Nein") und keine separaten Wohnräume (GAZZI = 0) haben, haben immer die Klasse 1110 (Gebäude mit einer Wohnung).

BQ7931

Gebäude mit ausschliesslicher Wohnnutzung (GKAT 1020) mit zwei bestehenden Wohnungen haben immer die Gebäudeklasse 1121 (Gebäude mit zwei Wohnungen).

BQ3303

Gebäude mit ausschliesslicher Wohnnutzung (GKAT 1020) mit mehr als zwei bestehenden Wohnungen haben immer die Gebäudeklasse 1122 (Gebäude mit drei oder mehr Wohnungen).

BQ5263

Bestehende Gebäude mit einer Wohnung (GKLAS 1110) haben nur eine bestehende Wohnung. BQ7501

Bestehende Gebäude mit zwei Wohnungen (GKLAS 1121) haben genau zwei bestehende Wohnungen. BO4446

Bestehende Gebäude mit drei oder mehr Wohnungen (GKLAS 1122) haben mindestens drei bestehende Wohnungen.

BQ5311

Wohngebäude für Gemeinschaften (GKLAS 1130), "Hotels" (GKLAS 1211) und "Sonstige Gebäude für die Beherbergung von Touristen" (GKLAS 1212) zählen mindestens eine bestehende Wohnung, einen separaten Wohnraum (GAZZI > 0) oder ein bewohnbares Einzelzimmer (WKCHE "Nein").

BQ5911

Ab 2018 kann die Klasse 1271 "Landwirtschaftliche Betriebsgebäude" bei Neuerfassungen nicht mehr vergeben werden: es sind die Klassen 1276 "Gebäude für die Tierhaltung", 1277 "Gebäude für den Pflanzenbau" und 1278 "Andere landwirtschaftliche Gebäude" zu verwenden.

$\label{thm:continuous} \textbf{Unterschiede im Vergleich zur EUROSTAT-Klassifikation sind unterstrichen.}$

Code	Beschreibung
11	Wohnbauten
111	Wohnbauten
1110	Gebäude mit einer Wohnung Diese Klasse umfasst: - Einzelhäuser wie Bungalows, Villen, Chalets, Forsthäuser, Bauernhäuser, Landhäuser usw. - Doppel- und Reihenhäuser, wobei jede Wohnung ein eigenes Dach und einen eigenen ebenerdigen Eingang hat
	Diese Klasse umfasst nicht: - landwirtschaftliche Betriebsgebäude → 1276, 1277, 1278, (1271)
112	- Gebäude mit zwei oder mehr Wohnungen
1121	Gebäude mit zwei Wohnungen Diese Klasse umfasst: - Einzel-, Doppel- oder Reihenhäuser mit zwei Wohnungen -
	Diese Klasse umfasst nicht: - Doppel- und Reihenhäuser, wobei jede Wohnung ein eigenes Dach und einen eigenen ebenerdigen Eingang hat → 1110
1122	Gebäude mit drei oder mehr Wohnungen Diese Klasse umfasst: - Sonstige Wohngebäude wie Wohnblocks mit drei oder mehr Wohnungen
	Diese Klasse umfasst nicht: - Wohngebäude für Gemeinschaften → 1130 - Hotels → 1211 - Jugendherbergen, Feriendörfer und Ferienbungalows → 1212
113	Wohngebäude für Gemeinschaften
1130	Wohngebäude für Gemeinschaften Diese Klasse umfasst: - Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen, einschliesslich der Wohnungen für ältere Menschen, Studenten, Kinder und andere soziale Gruppen, z.B. Altersheime, Heime für Arbeiter, Bruderschaften, Waisen, Obdachlose usw. Diese Klasse umfasst nicht: - Krankenhäuser, Kliniken und Einrichtungen mit ärztlicher oder pflegerischer Betreuung → 1264 - Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten, Kasernen → 1275
12	Nichtwohngebäude
121	- Hotels und ähnliche Gebäude
1211	Hotelgebäude Diese Klasse umfasst: - Hotels, Motels, Gasthöfe, Pensionen und ähnliche Beherbergungsgebäude, mit oder ohne Restaurant - Restaurants und Bars in <u>Gebäuden mit Wohnnutzung</u> Diese Klasse umfasst nicht: - Restaurants in Mietwohnhäusern → 1122 - <u>Restaurants und Bars in Gebäuden ohne Wohnnutzung</u> → 1231 - Jugendherbergen, Berghütten, Ferienlager und Ferienbungalows → 1212 - Restaurants in Einkaufszentren → 1231
1212	Andere Gebäude für kurzfristige Beherbergungen Diese Klasse umfasst: Jugendherbergen, Berghütten, Kinder- oder Familienferienlager, Ferienbungalows, mobile Unterkünfte (Mobil-home) und sonstige Unterkunftsgebäude für Urlauber anderweitig nicht genannt.
	Diese Klasse umfasst nicht: - Hotels und ähnliche Beherbergungsgebäude → 1211 - Vergnügungs- und Freizeitparks → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant

122	Bürogebäude
1220	Bürogebäude Diese Klasse umfasst: - Gebäude, die für Geschäfts-, Büro- und Verwaltungszwecke genutzt werden, z.B. Banken, Postämter, Rathäuser, Regierungsgebäude usw. - Konferenz- und Kongresszentren, Gerichtsgebäude, Parlamentsgebäude Diese Klasse umfasst nicht: - Büros in Gebäuden, die hauptsächlich für andere Zwecke genutzt werden.
123	Gross- und Einzelhandelsgebäude
1230	Gross- und Einzelhandelsgebäude Diese Klasse umfasst: - Einkaufszentren, Geschäftspassagen, Kaufhäuser, separate Ladengeschäfte, Messe-, Auktions-, Ausstellungs- und Markthallen, Tankstellen usw. Diese Klasse umfasst nicht: - Ladengeschäfte in Gebäuden, die hauptsächlich für andere Zwecke genutzt werden.
1231	Restaurants und Bars in Gebäuden ohne Wohnnutzung Diese Klasse umfasst: - Restaurants, Bars, Tearooms in Gebäuden ohne Wohnnutzung Diese Klasse umfasst nicht: - Restaurants und Bars in Gebäuden mit Wohnnutzung, inkl. Hotels
124	Gebäude des Verkehrs- und Nachrichtenwesens
1241	Bahnhöfe, Abfertigungsgebäude, Fernsprechvermittlungszentralen Diese Klasse umfasst: Gebäude und Anlagen von Zivil- und Militärflughäfen, Bahnhöfen und Busbahnhöfen, Seilbahn- und Sesselliftstationen Sendegebäude für Rundfunk und Fernsehen, Fernsprechvermittlungsgebäude, Fernmeldezentralen usw. Flugzeughallen, Stellwerksgebäude, Schuppen für Lokomotiven und Eisenbahnwagen Telefonzellen Leuchtturmgebäude Flugsicherungsgebäude (Tower) Diese Klasse umfasst nicht: Tankstellen → 1230 Behälter, Silos und Lagergebäude → 1252 Gleisanlagen → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant Start-, Lande- und Rollbahnen von Flugplätzen → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant Fernmeldeleitungen und -masten → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant Terminals für Kohlenwasserstoffe → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant
1242	Garagengebäude Diese Klasse umfasst: - Garagen (ober- oder unterirdisch) und überdachte Parkplätze - Fahrradschuppen Diese Klasse umfasst nicht: - Parkplätze in Gebäuden, die hauptsächlich für andere Zwecke genutzt werden - Tankstellen → 1230
125	Industrie- und Lagergebäude
1251	Industriegebäude Diese Klasse umfasst: - überdachte Bauten für die Industrie, z.B. Fabriken, Werkstätten, Schlachthäuser, Brauereien, Montagehallen usw. Diese Klasse umfasst nicht: - Behälter, Silos und Lagergebäude → 1252
	- landwirtschaftliche Betriebsgebäude → <u>1276, 1277, 1278</u> , (1271) - industrielle Baukomplexe (Kraftwerke, Raffinerien usw.), die nicht die typischen Eigenschaften eines Gebäudes besitzen → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant

Package Common		
- Becken und Tinks - Giu und Glabchahler - Siles für Gestelle, Zement oder anderes Schüttgut - Külkarmar und Speziallager - Lagerfüchen - Diese Kässe umfast nicht: - Siles und Lagergebäude für die Landwinschaft 1226_1227_1226_1(271) - Wessertürner - Terfbau, incht eigig, OWN-relevant - Izrmanisch für Kollnur und Freizreitzwecke worde das Bildungs- und Gesundheitswesen 1261 - Gebäude für Kultur- und Freizreitzwecke worde das Bildungs- und Gesundheitswesen - Diese Kässe umfast : - Kino, Konzenthallen, Openhäuser, Theater usv Versammlungsalle und Mehrzweckfallen, die überwiegend für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden - speliamens, Zwinze, Michaellen, die überwiegend für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden - speliamens, Zwinze, Michaellen, die überwiegend für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden - speliamens, Zwinze, Michaellen, die überwiegend für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden - speliamens, Zwinze, Michaellen, die überwiegend für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden - speliamens, Zwinze, Michaellen, die überwiegend für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden - speliamens, Zwinze, Michaellen, die überwiegend für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden - speliamens, Zwinze, Michaellen, die Jesus der Schwiegend für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden - speliamens, Zwinze, Michaellen, die Jesus der Schwiegend für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden - Speliamens, Zwinze, Michaellen, die Jesus der Schwiegend der Schwiegend für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden - Archingebauch in der Schwiegen der Schwiegend für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden, Dereksätzen, Kindergärten, Vor und Gründschwien, Westerhaltungszwecken, Entschwiegen der zertralen Bildungseinrichtungen - Schwiegen werden, Debestwalten und Andee Welterbildungseinrichtungen - Diese Kässe umfast nicht: - Freistelnende Wohnheime von Internaten – 1130 - Bildunkeinen – 1264 Kankenhäuser und Ferbeinrichtungen des Gesundheitsweren - Diese	1252	Behälter, Silos und Lagergebäude
- Ol- und Gabehälter - Sloft of Getelde, Jewert oder anderes Schittgut - Külnitame und Speziallager - Laperfüchen Diese Klasse umfasst nicht: - Slies und Lapergebäude für die Landwirschelt - 1,225,1,227,1228, (1221) - Wasserfürmer - Tellebus, nicht eige OWR-relevant - Terminals für könlemvasserstoffe - Telbau, nicht eige OWR-relevant - Terminals für könlemvasserstoffe - Telbau, nicht eige OWR-relevant 261 Gebäude für Kultur- und Freizeltzwecke bowier das Bildungs- und Gesundheitswesen Gebäude für Kultur- und Freizeltzwecke Diese Kasse umfasst Kinns, Konzentallen, Operabäuer, Theaster usw Verammüngssäle und Mehrzweckhallen, die überwiegend für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden - Spellstanne, Zirksus, Multikallen, nanzale und Distorheiken, Musikpanillons usw. Diese Klasse umfasst nicht: - Museen, Landigungen und Feizelsparks - Telbau, nicht eldig, GWR-relevant 2762 Maczen / Rüblichhein - Meiner / Kunse umfasst - Museen, Landigungen und Feizelsparks - Telbau, nicht eldig, GWR-relevant 2763 Meiner / Kunse umfasst - Museen, Kunselpelen, Bildichteien und Meila theken - Archhingebäude - Diese Klasse umfasst nicht: - Denkmäler - 1272 Schult- und sichschuligebäude, Forschungseinrichtungen - Diese Klasse umfasst nicht: - Denkmäler - 1273 Schult- und sichschuligebäude, Forschungseinrichtungen - Diese Klasse umfasst nicht: - Denkmäler - 1273 Schult- und einer Kinder - Volkschulde, für under und forschungen ein Elementar-, Primar- und Sekunderbereich (z. B. Kindertagesätzen, Kindergärten, Vor- und Grundschulen, für beihandere Schulen, seklerten, Grundschulen, Witzerbandere Schulen, seklerten, Grundschulen, Witzerbandere Schulen, seklerten, Grundschulen, Witzerbandere Schulen, seklerten, Grundschulen, für beihandere Schulen, seklerten, Grundschulen, für beihandere Schulen, seklerten blützungeninichtungen - Wetterwarten, Oberwarten in Museen seiner Schulen seklerten und für den Schulen seklerten und für den Schulen seklerten seinen Schulen seklerten seinen Schulen seklerten seinen Schulen sekler		
- Silos für Gerende, Zenern oder anderes Schrittgut - Kürlchaum und Specialisager - Lagerflächen Diese Klasse unfast nicht - Silos und Lagergebaude für die Landwirtschaft — 1219, 1277, 1278, (1271) - Wossertürne — Terbau, sich eige GWR relevant - Terminst für Kolmevansterfor — Tiebau, sich eige GWR relevant 126 Gebäude für Kultur- und Freisettwecke sowie des Bildungs- und Gesundheitswesen Gebäude für Kultur- und Freisettwecke sowie des Bildungs- und Gesundheitswesen Gebäude für Kultur- und Freisettwecke sowie des Bildungs- und Gesundheitswesen Gebäude für Kultur- und Freisettwecke sowie des Bildungs- und Gesundheitswesen Gebäude für Kultur- und Freisettwecke Diese Klasse unfast Konzerthallen, Operhäuser, Theater und - Veranmindungslie und Mehrweckslaßen, die überwiegend für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden - Spielkahme, Zirküsse, Meskaleine, für Sieder wird Müsser und Kunngslieden — 1/22 - Sperthallen — 1/225 - Vergrügungs- und Freizettparks — Tiefbau, nicht eide, GWR-relevant Mussen, Klasse unfast nicht - Diese Klasse unfast nicht - Diese Klasse unfast nicht - Derektinsler — 1/273 Schul und lächschrügebäude, Forschungseinrichtungen Diese Klasse unfast nicht - Derektinsler — 1/273 Schul und lächschrügebäude, Forschungseinrichtungen Diese Klasse unfast nicht - Perkinsler — 1/273 Schul und lächschrügebäude, Forschungseinrichtungen Diese Klasse unfast nicht - Verlachende Volheimen von Internaten — 1130 - Billotbeken — 1/26 Kankenhäuser und Facherindrungen des Gesundheitswesen Diese Klasse unfast nicht - Versteilende Wohnheime von Internaten — 1130 - Billotbeken — 1/26 Kankenhäuser und Facherindrungen des Gesundheitswesen Diese Klasse unfast nicht - Versteilende Wohnheime von Internaten — 1130 - Billotbeken — 1/26 Kankenhäuser und Facherindrungen des Gesundheitswesen Diese Klasse unfast nicht - Versteilende Klasse unfast nicht - Versteile		
Lagerflachen		
Diese Klasse umfasst nicht -Silos und Lagergebäude für die Lendwirtschaft 1278_1277_1278_1(1271) -Wassertümer Tile Bau, nich eigl. GWR-relevant -Terminals für Kühler- und Freizettzwecke nowie das Bildungs: und Gesundheitswesen		
-Silos und Lagergebaude für die Landwirtschaft — 1262 - 1277. 1228. (1271) - Wassertimer — Titebia, nicht eigig, GWR-relevant - Terminals für Kohlenwasserstoffe — Tiefbau, nicht eigig, GWR-relevant 1261 Gebäude für Kultur- und Freizettwecke sowie das Bildungs und Geuundheitswesen 1262 Gebäude für Kultur- und Freizettwecke sowie das Bildungs und Geuundheitswesen 1263 Der Kohlenwassersteilern, Operehäuser, Theater usw Verson, Konzertheilern, Operehäuser, Tiefbau, nicht eidig, GWR-relevant 1262 Wasser (1888) Western und Freizettgants - Tiefbau, nicht eidig, GWR-relevant 1263 Wasser (1888)		- Lagertlächen
- Vessertiture - Tielbau, nicht einig, OWR-relevant - Terminals für Kohlenwassetsfer - Tielbau, nicht einig, GWR-relevant 1261 Gebäude für Kultur- und Freizettzwecke Diese Klasse umfasst - Knos, Konzerhalten, Opermäuser, Theater uzw Vestammlengsalte und Behörzeetshalten, die übervieigend für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden - Spellessinos, Zinkusse, Müsthalten, Innesale und Diekotheken, Musikpavilloris usw. Diese Klasse umfasst nicht: - Musieen und Kunstgalerien – 1262 - Sporthalten – 1265 - Sporthalten – 1265 - Vergrünginger und reteitsparks – Tiefbau, nicht eidig, GWR-relevant 1262 Museen / Büblichteken Diese Klasse umfasst - Museen, Konstgalerien, Bibliotheken und Mediatheken - Aufeitrigsfalter – 1273 1263 Schul- und Hochschulgebäude, Forschungseinrichtungen Diese Klasse umfasst nicht: - Derekmaler – 1273 1263 Schul- und Hochschulgebäude, Forschungseinrichtungen Diese Klasse umfasst nicht: - Perkmaler – 1273 1264 Schul- und Hochschulgebäude, Forschungseinrichtungen Diese Klasse umfasst - Erreihung- und Bildungseinrichtungen im Eiementar, Primar- und Sekundarbereich (z.B. Kindertagestätten, Kindergären, Vor- und Grundschuler, weiterführende Schuler, Resiehzbulen, Opmasien, Tachschulen unw, Jaligemein- und berufsbildende Schulen - Gebäude, die für Leiten der Sordung gewent werden, Forschungsbortsorten, Errichtungen des tertsiren Bildungssektors - Sonderschulen für befinderte Kinder - Volksortschulen und andere Weiterbildungseinrichtungen - Wetterwarten, Obervatorten - Diese Klasse umfasst nicht: - freistehende Wohnheime von internaten – 1130 - Bibliotheken – 1260 - Universträßkinken, Kranken der Verlesten ärzeliche und pflegerische Betreuung bieten - Sonderschulen der Kanken - Sankstoren in Fuhrter und Kind - Universträßkinken, Kranken der Verlesten ärzeliche und pflegerische Betreuung bieten - Firrichtungen die Kranken oder Verlesten ärzeliche und pflegerische Betreuung bieten - Sonderschulen die Alterne Meschen beiteinen grüßen und Militärkrankenhauser - Einrichtungen die Kranken der V		Diese Klasse umfasst nicht:
Terminals für Kohlenwasserstoffe — Tiefbau, nicht eidig, GWR-relevant		
Gebäude für Kultur- und Freizetzwecke sowie das Bildungs- und Gesundheitswesen Gebäude für Kultur- und Freizetzwecke Diese Klasse umfasst - Krinos, Krinzerthaller, Openhauser, Theater usw Versammlungsalle und Mehrzweckhallen, die überwiegend für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden - Spieldusinos, Zirkusse, Mosikhallen, Tanzalle und Diskorbeken, Musikpavillors usw. Diese Klasse umfasst nicht: - Museen in Bildiotheken Diese Klasse umfasst nicht: - Museen, Kurssplachen — 1282 - Sprorthallen — 1283 Museen / Bildiotheken Diese Klasse umfasst nicht: - Denkmaler — 1273 Schul- und Nochschulgebäude, Forschungseinrichtungen Diese Klasse umfasst nicht: - Derikmaler — 1273 Schul- und Nochschulgebäude, Forschungseinrichtungen Diese Klasse umfasst nicht: - Erzichungs- und Bildiungseinrichtungen im Elementar-, Primar- und Sekundarbereich (z.B. Kindertagesstätten, Kindergärten, Vor- und Gründschuler, weiterführende Schulen, Realschulen, Cymnasien, Fachschulen usw.), allgemein- und bernfabildende Schulen - Gebäude, die für Lehe und fronzhung genutzt werden, Forschungsboratorien, Einrichtungen des tertiaren Bildungseitors - Sonderschulen für betinderte Kinder - Volkhachschulen und andere Weiterbrildungseinrichtungen - Weiterworaten, Observatorien Diese Klasse umfasst nicht: - Inesischende Wohnheime von Internation → 1130 - Dilbiotheken — 1292 - Universitätskilniken — 1264 Krankenhäuser und Facheinrichtungen des Gesundheitswesens Diese Klasse umfasst nicht: - Einrichtungen, die ährere Menschulen, Thalasorbereigel, Heilgymassk, Blützschsüchen, Mutternilichammlung, veterinäre Behandlung usw Einrichtungen, die ährere Menschallen im Amerikan und Universitätskilniken, Krankenhäuser für chronisch franke und Pflegeheine, psychiatrische Klinken, Krankenhausapotheken, Entbindungseinrichtungen Sozialeriter für Muthemethandung ihm Behandersen usw. Wohnung/Unterkunft sowie pflägerische oder ärztliche Betreuung bieten - Sanatorien, Krankenhäuser für chronisch franke und Pflegeheinen, psychiatrische Klinklen, Krankenha		
Cababade für Kultur- und Freizettzwecke		- Terminas for Komenwasserstone -> Herbau, montelevant
Diese Klasse umfasst: - Kinos, Konzerthallen, Opernhäuser, Theater unw vernammlingssäle und Mehrzweckhallen, die überwiegend für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden - Spielkasinos, Zirkusse, Musikhallen, Tanzsile und Diskotheken, Musikpavillons usw. Diese Klasse umfasst nicht: - Nuseen und Kunstgalerien – 1262 - Sporthallen – 1265 - Vergnügungs- und Freizeitparks – Tiefbau, nicht eidig. GWR-relevant. 1262 Museen / Bibliotheken Diese Klasse umfasst nicht: - Denkmaler – 1273 1263 Schul- und Hochschulgebäude, Forschungseinrichtungen Diese Klasse umfasst nicht: - Denkmaler – 1273 Schul- und Hochschulgebäude, Forschungseinrichtungen Diese Klasse umfasst: - Erziehungs- und Bildungseinrichtungen im Elementar-, Primar- und sekundarbereich (z. B. Kindertagesstätten, Kindergärten, Vor- und Grundschulen, weiterführende Schulen, Reakschulen, Gyennasien, Fachschulen usw.), allgemein- und berufbalidende Schulen - Gebäude, die für Leher und Forschung genutzt werden, Forschungslaboratorien, Einrichtungen des tertiären Bildungssektors - Sonderschulen für behinderte Kinder - Volkshochschulen und andere Weitserbildungseinrichtungen - Wetterwarten, Obsenatorien Diese Klasse umfasst nicht: - Preistehende Wohnheime von Internaten 1130 - Bibliotheken 1262 - Universitätskinisch 1264 Transchungen, die Kranken oder Verletzten ärzliche und pflegerische Betreuung bieten - Sanstorien, Krankenhäuser für chnorisch Kranke und Pflegeheime, psychlatrische Kliniken, Krankenhausepotheken, Entbindungseinrichtungen Soziatzentere für Mutter und kind - Universitätskininken 1262 - Universitätskininken 1262 - Universitätskininken 1262 - Universitätskininken 1262 - Universitätskininken richtungen des Gesundheitswesens Diese Klasse umfasst nicht: - Inrinchtungen, die Kranken oder Verletzten ärzliche und pflegerische Betreuung bieten - Sanstorien, Krankenhäuser für chnorisch Kranke und Pflegeheime, psychlatrische Kliniken, Krankenhausepotheken, Entbindungseinrichtungen Soziatzentere für Mutter und kind - Univers	126	Gebäude für Kultur- und Freizeitzwecke sowie das Bildungs- und Gesundheitswesen
Sinos, Konzerthallen, Openhaisuer, Theater unw.	1261	Gebäude für Kultur- und Freizeitzwecke
- Vernammkungsalle und Mehrzweckhallen, die überwiegend für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden - Spielkasinos, Zirkusse, Musikhallen, Tanzsile und Diskotheken, Musikpavillons usw. Diese Klasse umfasst nicht: - Museen und Kunstgalerien → 1262 - Sporthallen — 1265 - Vergnügung- und freizeitparks — Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant 1262 Museen / Bibliotheken Diese Klasse umfasst: - Autween, Kunstgalerien, Bibliotheken und Mediatheken - Archivgebäude Diese Klasse umfasst nicht: - Denkmäler → 1273 Schul- und Hochschulgebäude, Forschungseinrichtungen Diese Klasse umfasst: - Erziehungs- und Bildungseinrichtungen im Elementar-, Primar- und Sekundarbereich (z. B. Kindertagesstätten, Kindergärten, Vor- und Grundschulen, weiterlivende Schulen, Realschulen, Gynnasien, Fachschulen usw.), allgemein- und berufsbildende Schulen - Gebäude, die für Lehre und Forschung genutzt werden, Forschungslaboratorien, Einrichtungen des tertiären Bildungssektors - Sonderschulen für behinderte Kinder - Vollschochschulen und andere Weiterbildungseinrichtungen Diese Klasse umfasst nicht: - freizlehende Wohnheime von Internaten → 1130 - Bibliotheken — 1262 Universitässliniten, → 1264 Krankenhäuser und Facheinrichtungen des Gesundheitswesens Diese Klasse umfasst: - Einrichtungen, die Kranken oder Verletzten ärzliche und pflegerische Betreuung bieten - Sanatorien, Krankenhäuser in Starvolzuge, und Untersuckungshaftansstalen und Militärkrankenhäuser - Einrichtungen, die Alteren Menschen, Behinderten unw. Wohnung/Unterkunft sowie pflegerische oder ärztliche Betreuung bieten Diese Klasse umfasst: - Gebäude, die Kranken hauser in Starvolzuge, und Untersuckungshaftansstalen und Militärkrankenhäuser - Einrichtungen, die alteren Menschen, Behinderten unw. Wöhnung/Unterkunft sowie pflegerische oder ärztliche Betreuung bieten Diese Klasse umfasst nicht: - Wohngebäuden grüngen und Sporter (Dusch- und Umkeideräume usw.) Diese Klasse umfasst nicht: - Wehrzweckhallen, die hauptsachlich für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden		
- Spielkasinos, Zirkusse, Musikhallen, Tanzsile und Diskotheken, Musikpavillons usw. Dies Klasse umfast nicht: - Museen um Kunstgalerien → 1262 - Sporthallen → 1255 - Vergrüdgung- und Freizeitparks → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant. 1262 Museen / Bibliotheken Dies Klasse umfast: - Museen, Kunstgalerien, Bibliotheken und Mediatheken - Archivgebaude Dies Klasse umfasts nicht: - Denkmäler → 1273 Schul- und Hochschulgebäude, Forschungsenrichtungen Diese Klasse umfasts: - Frziehungs und Bildungseinrichtungen im Elementar-, Primar- und Sekundarbereich (z.B. Kindertagestätten, Kindergärten, Vor- und Grundschulen, weiterführende Schulen in Reakchulen, Gymnalen, Fachschulen uww), allgemein- und berufsbildende Schulen - Gebäude, die für Lehre und Forschung genutzt werden, Forschungslaboratorien, Einrichtungen des tertiären Bildungssektors - Sonderschulen für behinderte Kinder - Volkshochschulen und andere Weiterbildungseinrichtungen - Verterwarten, Observatorien Diese Klasse umfasts nicht: - freistehende Wohnheime von Internaten → 1130 - Bibliotheken → 1262 - Universitäskilnichen → 1264 Krankenhäuser und Facheinrichtungen des Gesundheitswesens Diese Klasse umfasts - Einrichtungen, die Kranken oder Verletzten ärztliche und pflegerische Betreuung bleten - Sanatorien, Krankenhäuser für chronisch Kranke und Pflegeheime, psychiatrische Kliniken, Krankenhauser für dronisch kranke und Pflegeheime, psychiatrische Kliniken, Krankenhauser - Einrichtungen, die Kranken oder Verletzten ärztliche und pflegerische Betreuung bleten - Sanatorien, Krankenhäuser in Starfollzuge- und Untersuchungshaftanstalten und Militärkrankenhäuser - Einrichtungen für Warmebehandlung, Thalassotherapie, Heligymnartik, Bluttransfluson, Muttermilichammiung, veterinäre Behandlung usv Einrichtungen für Warmebehandlung, Thalassotherapie, Heligymnartik, Bluttransfluson, Muttermilichammiung, veterinäre Behandlung usv Einrichtungen für Krankenhäuser in Starfollzuge- und Untersuchungshaftanstalten und Militärkrankenhäuser - Einrichtungen für Starfen		
- Museen via Kunstgalerien → 1262 - Sporthallen → 1265 - Vergnitigung- und Freizeitparks → Tiefbau, nicht eidig, GWR-relevant 1262 Museen / Bibliotheken Diese Klasse umfasst: - Archivgebäude Diese Klasse umfasst nicht: - Denkmäler → 1223 Schul- und Hochschulgebäude, Forschungseinrichtungen Diese Klasse umfasst: - Erziehung- und Bildungseinrichtungen im Elementar-, Primar- und Sekundarbereich (z.B. Kindertagesstätten, Kindergärten, Vor- und Grundschulen, weiterführende Schulen, Realschulen, Gymnasien, Fachschulen usw.), allgemein- und berufsbildende Schulen - Gebäude, die für Lehre und Forschung genutzt werden, Forschungslaboratorien, Einrichtungen des tertiänen Bildungssektors - Sonderschulen für Debinderte Kinder - Volkshochschulen und andere Weterbildungseinrichtungen - Wetterwarten, Observatorien Diese Klasse umfasst nicht: - Veristehende Wohnheime von Internaten → 1130 - Bibliotheken → 1262 - Universtätskinliken → 1264 Krankenhäuser und Fachelnrichtungen des Gesundheitswesens Diese Klasse umfasst: - Einrichtungen, die Kranken oder Verletzten ärztliche und pflegerische Betreuung bieten - Sanatorien, Krankenhäuser für Konnisch Kanke und Pflegeheime, psychiatrische Kliniken, Krankenhäuser Sozialzentren für Mutter und Kind - Universtätskinliken, Krankenhäuser in Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten und Militärkrankenhäuser - Einrichtungen, die Ätzene Menschen, Behinderten usw. Wohnung/Unterkunft sowie pflegerische der ärztliche Betreuung bieten - Sanatorien, Krankenhäuser für Konnisch Kanke und Pflegeheime, psychiatrische Kliniken, Krankenhäuser der Fellung und Vintersuchungshaftanstalten und Militärkrankenhäuser - Einrichtungen, die älteren Menschen, Behinderten usw. Wohnung/Unterkunft sowie pflegerische oder ärztliche Betreuung bieten - Senatorien, Krankenhäuser für Chonisch Kanke und Untersuchungshaftanstalten und Militärkrankenhäuser - Einrichtungen, die älteren Menschen, Behinderten usw. Wohnung/Unterkunft sowie pflegerische oder ärztliche Betreuung bieten - Senatorien, Krankenhäuser für Cho		
- Sporthallen — 1265 - Vergnügungs- und Frizeltparks → Tiefbau, nicht eidg, GWR-relevant Museen / Bibliotheken Diese Klasse umfasst: - Museen, Kunstgalerien, fibliotheken und Mediatheken - Archivgebäude Diese Klasse umfasst nicht: - Denkmäler → 1273 Schul- und Hochschulgebäude, Forschungseinrichtungen Diese Klasse umfasst: - Erziehungs- und Bildungseinrichtungen im Elementar-, Primar- und Sekundarbereich (z.B. Kindertagesstätten, Kindergärten, Vor- und Grundschulen, weiterführende Schulen, Realschulen, Gymnasien, Fachschulen uswu), allgemein- und berufsbildende Schulen - Gebäude, die für Lehe nud Forschungklen, Gymnasien, Fachschulen uswu), allgemein- und berufsbildende Schulen - Gebäude, die für Lehe nud Forschungen genutzt werden, Forschungslaboratorien, Einrichtungen des tertiären Bildungssektors - Sonderschulen für behinderre Kinder - Volkshochschulen und andere Welterbildungseinrichtungen - Wetterwarten, Observatorien Diese Klasse umfasst nicht: - Irrichtenbende Wohnheime von Internaten → 1130 - Bibliotheken → 1262 - Universitästinliken → 1264 Krankenhäuser und Facheinrichtungen des Gesundheitswesens Diese Klasse umfasst: - Einrichtungen, die Kranken oder Verletzten ärztliche und pflegerische Betreuung bieten - Sanatorien, Krankenhäuser für chronisch Kranke und Pflegeheime, psychiatrische Kliniken, Krankenhauser pfür chronisch Kranke und Pflegeheime, psychiatrische Kliniken, Krankenhauser prichtungen der Verletzten ärztliche und pflegerische Betreuung bieten - Sanatorien, Krankenhäuser in Strarfvolzuge- und Untersuchungshaltanstalten und Militärkrankenhäuser - Einrichtungen, die Aranken oder Verletzten ärztliche und pflegerische Betreuung bieten - Sentinitungen, die älteren Menschen, Behinderten usw. Wohnung/Unterkunft sowie pflegerische oder ärztliche Betreuung bieten Diese Klasse umfasst nicht: - Wohngebäude für Gemeinschaften ohne Betreuung für ältere oder behinderte Personen → 1130 Sporthallen Diese Klasse umfasst nicht: - Wehrzweckhallen, die hauptsächlich für offentliche Unterhaltungszwecke g		Diese Klasse umfasst nicht:
- Vergnügungs- und Freizeltparks → Tiefbau, nicht eidg, GWR-relevant Museen / Bibliotheken Diese klasse umfasst: - Museen, Kunstgelerien, Bibliotheken und Medlatheken - Archivgebäude Diese klasse umfasst nicht: - Denkmäler → 1273 Schul- und Hochschulgebäude, Forschungseinrichtungen Diese klasse umfasst: - Erziehungs- und Bildungsteinrichtungen im Elementar-, Primar- und Sekundarbereich (z.8. Kindertagesstätten, Kindergärten, Vor- und Grundschulen, weiterführende Schulen, Realschulen, Gymnasien, Fachschulen uswi), allgemein- und berufsbildende Schulen - Gebäude, die für Lehre und Forschung genutzt werden, Forschungslaboratorien, Einrichtungen des tertiären Bildungssektors - Sonderschulen für behinderte Kinder - Volkinhochschulen und andere Weiterbildungseinrichtungen - Wetterwarten, Observatorien Diese Klasse umfasst nicht: - freistehende Wohnheime von internaten → 1130 - Bibliotheken → 1262 - Universitätskliniken → 1264 Krankenhäuser und Facheinrichtungen des Gesundheitswesens Diese Klasse umfasst: - Einrichtungen, die Kranken oder Verletzten ärztliche und pflegerische Betreuung bieten - Sanatorien, Krankenhäuser für chronisch Kranke und Pflegeheime, psychiatrische Kliniken, Krankenhäuser ein Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten und Milltärkrankenhäuser - Einrichtungen, die Atranehäuser in Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten und Milltärkrankenhäuser - Einrichtungen für Wärter und Kind - Universitätskliniken, Krankenhäuser in Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten und Milltärkrankenhäuser - Einrichtungen für Wärtere und Kind - Universitätskliniken, Krankenhäuser in Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten und Milltärkrankenhäuser - Einrichtungen für Wärtere hennehäuser in Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten und Milltärkrankenhäuser - Einrichtungen für Wärtere hennehäung, Thalassotherapie, Heilgymnastik, Biuttranfstuson, Muttermlichsammiung, veterinäre Behandlung the Einrichtungen für Würter und Kind - Universitätskliniken, Transen hanne geringen hen eine Propriet vo		- Museen und Kunstgalerien → 1262
Museen / Bibliotheken Diese Klasse umfasst: - Museen, Kunstgalerien, Bibliotheken und Mediatheken - Archigebäude Diese Klasse umfasst nicht: - Denkmäler → 1273 1263 Schul- und Hochschulgebäude, Forschungseinrichtungen Diese Klasse umfasst i Frziehungs- und Bildungseinrichtungen Diese Klasse umfasst: - Erziehungs- und Bildungseinrichtungen im Elementar-, Primar- und Sekundarbereich (z.B. Kindertagesstätten, Kindergärten, Vor- und Grundschulen, weiterführende Schulen, Realschulen, Gymnasien, Fachschulen usw.), allgemein- und berufsbildende Schulen - Gebäude, die für Lehre und Forschung genutzt werden, Forschungslaboratorien, Einrichtungen des tertüren Bildungssektors - Sonderschulen für behinderte Klinder - Vollschochschulen und andere Weiterbildungseinrichtungen - Wetterwarten, Observatorien Diese Klasse umfasst nicht: - freistehende Wohnheime von Internaten → 1130 - Bibliotheken → 1262 - Universitätskinnism → 1264 1264 Krankenhäuser und Facheinrichtungen des Gesundheitswesens Diese Klasse umfasst - Einrichtungen, die Kranken oder Verletzten ärztliche und pflegerische Betreuung bieten - Sanatorien, Krankenhäuser für Aronisch Kranke und Pflegeheime, psychiatrische Kliniken, Krankenhäusapotheken, Entbindungseinrichtungen Sozialzentren für Mutter und Kind - Universitätskinlinen, Krankenhäuser in Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten und Militärkrankenhäuser - Einrichtungen, die Alteren Menschen, Behinderten usw. Wohnung/Unterkunft sowie pflegerische oder ärztliche Betreuung bieten Diese Klasse umfasst nicht: - Wohngebäude für Gemeinschaften ohne Betreuung für ältere oder behinderte Personen → 1130 1265 Sporthallen Diese Klasse umfasst nicht: - Wohngebäude für Gemeinschaften ohne Betreuung für altere oder behinderte Personen → 1130 1265 Sporthallen Diese Klasse umfasst nicht: - Wohngebäude für Gemeinschaften ohne Betreuung für altere oder behinderte Personen → 1130 1265 Sporthallen Diese Klasse umfasst nicht: - Wehrzweckhallen, die hauptsächlich für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden		
Diese Klasse umfasst: - Museen, Kunstgalerien, Bibliotheken und Mediatheken - Archtygebäude Diese Klasse umfasst nicht: - Denkmäler → 1273 1263 Schul- und Hochschulgebäude, Forschungseinrichtungen Diese Klasse umfasst: - Erziehungs- und Bildungseinrichtungen im Elementar-, Primar- und Sekundarbereich (z.8. Kindertagesstätten, Kindergärten, Vor- und Grundschulen, weiterführende Schulen, Realschulen, Gymnasien, Fachschulen usw.), allgemein- und berufsbildende Schulen - Gebäude, die für Lehre und Forschung genutzt werden, Forschungslaboratorien, Einrichtungen des tertlären Bildungssektors - Sonderschulen für behinderte Kinder - Volkshochschulen und andere Weiterbildungseinrichtungen - Wetterwarten, Observatorien Diese Klasse umfasst nicht: - freistehende Wohnheime von Internaten → 1130 - Bibliotheken → 1262 - Universitätskilmiken → 1264 Krankenhäuser und Facheinrichtungen des Gesundheitswesens Diese Klasse umfasst: - Einrichtungen, die Kranken oder Verletzten ärztliche und pflegerische Betreuung bieten - Sanatorien, Krankenhäuser für chronisch Kranke und Pflegeheime, psychiatrische Kliniken, Krankenhausapotheken, Entbindungseinrichtungen Sozialzentren für Mutter und Kind - Universitätskilmiken, Krankenhäuser in Strafvolizugs- und Untersuchungshaftanstalten und Militärkrankenhäuser - Einrichtungen die Alteren Menschen, Behinderten usw. Wohnung/Unterkunft sowie pflegerische oder ärztliche Betreuung bieten Diese Klasse umfasst nicht: - Wohngebäude für Gemeinschaften ohne Betreuung für ältere oder behinderte Personen → 1130 1265 Sporthallen Diese Klasse umfasst: - Gebäude für Hallensport (Basketball- und Tennisplätze, Hallenbäder, Turnhallen, Eislauf- oder Eishockeyhallen usw.) mit Einrichtungen für Zuschauer (Tribünen, Terrassen usw.) und Sportler (Dusch- und Umkleideräume usw.) Diese Klasse umfasst nicht: - Wehrzweckhallen, die hauptsächlich für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden → 1261 - Sportplätze für Freiluftsport, z.B. Tennisplätze, Freibäder usw. → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant		- Vergnügungs- und Freizeitparks → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant
- Museen, Kunstgalerien, Bibliotheken und Mediatheken - Archivegbäude Diese Klasse umfasst nicht: - Denkmäler → 1273 1263 Schul- und Hochschulgebäude, Forschungseinrichtungen Diese Klasse umfasst: - Erziehungs- und Bildungseinrichtungen im Elementar-, Primar- und Sekundarbereich (z. B. Kindertagestätten, Kindergärten, Vor- und Grundschulen, underführende Schulen, Realschulen, Gymnasien, Fachschulen usw.), allgemein- und berufsbildende Schulen - Gebäude, die für Lehre und Forschung genutzt werden, Forschungslaboratorien, Einrichtungen des tertiären Bildungssektors - Sonderschulen für behinderte Kinder - Volkschochschulen und andere Weiterbildungseinrichtungen - Wetterwarten, Observatorien Diese Klasse umfasst nicht: - freistehende Wohnheime von Internaten → 1130 - Bibliotheken → 1262 - Universitätskliniken → 1264 Krankenhäuser und Facheinrichtungen des Gesundheitswesens Diese Klasse umfasst - Einrichtungen, ich Kranken oder Verletzten ärztliche und pflegerische Betreuung bieten - Sanatorien, Krankenhäuser für chronisch Kranke und Pflegeheime, psychiatrische Kliniken, Krankenhausapotheken, Entbindungseinrichtungen Sozialzentrer für Mütter und Klind - Universitätskliniken, Krankenhäuser in Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten und Militärkrankenhäuser - Einrichtungen für Wärmebehandlung, Thalassotherapie, Heilgymnastik, Bluttransfusion, Muttermildhsammlung, veterinäre Behandlung usw Einrichtungen (eit äteren Menschen, Behinderten usw. Wohnung/Unterkunft sowie pflegerische oder ärztliche Betreuung bieten Diese Klasse umfasst nicht: - Wohngebäude für Gemeinschaften ohne Betreuung für ältere oder behinderte Personen → 1130 1265 Sporthallen Diese Klasse umfasst: - Gebäude für Hallensport (Basketball- und Tennisplätze, Hallenbäder, Turnhallen, Eislauf- oder Eishockeyhallen usw.) mit Einrichtungen für Zuschauer (Tribünen, Terrassen usw.) und Sportler (Dusch- und Umkleideräume usw.) Diese Klasse umfasst: - Gebäude für Hallensport (Basketball- und Tennisplätze, Freibäder usw. → Tiefbau, nicht eidg.	1262	Museen / Bibliotheken
Archivgebäude Diese Klasse umfasst nicht: - Denkmäler → 1273 1263 Schul- und Hochschulgebäude, Forschungseinrichtungen Diese Klasse umfasst: - Erziehungs- und Bildungseinrichtungen im Elementar-, Primar- und Sekundarbereich (z. B. Kindertagestätten, Kindergärten, Vor- und Grundschulen, weiterführende Schulen, Realschulen, Gymnasien, Fachschulen usw.), allgemein- und berufsbildende Schulen - Gebäude, die für Lehre und Forschung genutzt werden, Forschungslaboratorien, Einrichtungen des tertiären Bildungssektors - Sonderschulen für behinderte Kinder - Volkshochschulen und andere Weiterbildungseinrichtungen - Wetterwarten, Observatorien Diese Klasse umfasst nicht: - freistehende Wohnheime von Internaten → 1130 - Bilbilotheken → 1262 - Universitätskliniken → 1264 1264 Krankenhäuser und Facheinrichtungen des Gesundheitswesens Diese Klasse umfasst: - Einrichtungen, elle Kranken oder Verletzten ärztliche und pflegerische Betreuung bieten - Sanatorien, Krankenhäuser für chronisch Kranke und Pflegeheime, psychiatrische Kliniken, Krankenhausapotheken, Entbindungen Sozialzentrer für Mutter und Klind - Universitätskliniken, Krankenhäuser in Strafvolizugs- und Untersuchungshaftanstalten und Militärkrankenhäuser - Einrichtungen, die älteren Menschen, Behinderten usw. Wohnung/Unterkunft sowie pflegerische oder ärztliche Betreuung bieten Diese Klasse umfasst nicht: - Wohngebäude für Gemeinschaften ohne Betreuung für ältere oder behinderte Personen → 1130 1265 Sporthallen Diese Klasse umfasst nicht: - Wohngebäude für Gemeinschaften ohne Betreuung für ältere oder behinderte Personen → 1130 1265 Sporthallen Diese Klasse umfasst nicht: - Wehrzweckhallen, die hauptsächlich für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden → 1261 - Sportplätze für freiluftsport, z.B. Tennisplätze, Freibäder usw. → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant		
Diese Klasse umfasst nicht: - Denkmaler — 1273 Diese Klasse umfasst nicht: - Denkmaler — 1273 Diese Klasse umfasst: - Erziehungs- und Bildungseinrichtungen im Elementar-, Primar- und Sekundarbereich (z. B. Kindertagestätten, Kindergärten, Vor- und Grundschulen, weiterführende Schulen, Realschulen, Gymnasien, Fachschulen usw.), allgemein- und berufsbildende Schulen - Gebäude, die für Lehre und Forschung genutzt werden, Forschungslaboratorien, Einrichtungen des tertiären Bildungssektors - Sonderschulen für behinderte Kinder - Volkshochschulen und andere Welterbildungseinrichtungen - Wetterwarten, Observatorien Diese Klasse umfasst nicht: - Freistehende Wöhnheime von Internaten → 1130 - Bibliotheken → 1262 - Universitätskliniken → 1264 Diese Klasse umfasst nicht: - Einrichtungen, die Kranken oder Verletzten ärztliche und pflegerische Betreuung bieten - Sanatorien, Krankenhäuser für chronisch Kranke und Pflegeheime, psychlätrische Kliniken, Krankenhäuser hünder verletzten ärztliche und pflegerische Betreuung bieten - Sanatorien, Krankenhäuser für dronisch Kranke und Pflegeheime, psychlätrische Kliniken, Krankenhausapotheken, Entbindungseinrichtungen Sozialzentrer für Mutter und Klin - Universitätskliniken, Krankenhäuser in Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten und Militärkrankenhäuser - Einrichtungen für Wärmebehandlung, Thalassotherapie, Heilgymnastik, Bluttransfusion, Muttermilchsammlung, veterinäre Behandlung usw Einrichtungen, die älteren Menschen, Behinderten usw. Wohnung/Unterkunft sowie pflegerische oder ärztliche Betreuung bieten Diese Klasse umfasst nicht: - Wöhngebäude für Gemeinschaften ohne Betreuung für ältere oder behinderte Personen → 1130 1265 Sporthallen Diese Klasse umfasst: - Cebäude für Hallensport (Basketball- und Tennisplätze, Hallenbäder, Turnhallen, Eislauf- oder Eishockeyhallen usw.) mit Einrichtungen für Zuschauer (Tribünen, Terrassen usw.) und Sportler (Dusch- und Umkleideräume usw.) Diese Klasse umfasst: - Verlehause (Preibung vor der Eishockeyhallen us		
Denkmäler → 1273		
Schul- und Hochschulgebäude, Forschungseinrichtungen Diese Klasse umfasst: - Erziehungs- und Bildungseinrichtungen im Elementar-, Primar- und Sekundarbereich (z.B. Kindertagesstätten, Kindergärten, Vor- und Grundschulen, weiterführende Schulen, Reabschulen usw.), allgemein- und berufsbildende Schulen - Gebäude, die für Lehre und Forschung genutzt werden, Forschungslaboratorien, Elinrichtungen des tertlären Bildungssektors - Sonderschulen für behinderte Kinder - Volkshochschulen und andere Weiterbildungseinrichtungen - Wetterwarten, Observatorien Diese Klasse umfasst nicht: - freistehende Wöhnheime von Internaten → 1130 - Bilbliotheken → 1262 - Universitätskliniken → 1264 1264 Krankenhäuser und Facheinrichtungen des Gesundheitswesens Diese Klasse umfasst: - Einrichtungen, die Kranken oder Verletzten ärztliche und pflegerische Betreuung bieten - Sanatorien, Kanskenhäuser für chronisch Kranke und Pflegeheime, psychiatrische Kliniken, Krankenhausapotheken, Entbindungseinrichtungen Sozialzentren für Mutter und Kind - Universitätskliniken, Krankenhäuser in Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten und Militärkrankenhäuser - Einrichtungen, die Wärmebehandlung, Thalassotherapie, Heligymnastik, Bluttransfusion, Muttermilchsammlung, veterinäre Behandlung usw. - Einrichtungen, die älteren Menschen, Behinderten usw. Wohnung/Unterkunft sowie pflegerische oder ärztliche Betreuung bieten Diese Klasse umfasst nicht: - Wohngebäude für Gemeinschaften ohne Betreuung für ältere oder behinderte Personen → 1130 1265 Sporthallen Diese Klasse umfasst: - Gebäude für Hallensport (Basketball- und Tennisplätze, Hallenbäder, Turnhallen, Eislauf- oder Eishockeyhallen usw.) mit Einrichtungen für Zuschauer (Tribünen, Terrassen usw.) und Sportler (Dusch- und Umkleideräume usw.) Diese Klasse umfasst nicht: - Mehrzweckhallen, die hauptsächlich für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden → 1261 - Sportplätze für Freilufsport, z.B. Tennisplätze, Freibäder usw. → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant		
Diese Klasse umfasst: - Itziehungs- und Bildungseinrichtungen im Elementar-, Primar- und Sekundarbereich (z.B. Kindertagesstätten, Kindergärten, Vor- und Grundschulen, weiterführende Schulen, Realschulen, Gymnasien, Fachschulen usw.), allgemein- und berufsbildende Schulen - Gebäude, die für Lehre und Forschung genutzt werden, Forschungslaboratorien, Einrichtungen des tertiären Bildungssektors - Sonderschulen für behinderte Kinder - Volkshochschulen und andere Weiterbildungseinrichtungen - Wetterwarten, Observatorien Diese Klasse umfasst nicht: - freistehende Wöhnheime von Internaten → 1130 - Bibliotheken → 1262 - Universitätskliniken → 1264 1264 Krankenhäuser und Facheinrichtungen des Gesundheitswesens Diese Klasse umfasst: - Einrichtungen, die Kranken oder Verletzten ärztliche und pflegerische Betreuung bieten - Sanatorien, Krankenhäuser für chronisch Kranke und Pflegeheime, psychiatrische Kliniken, Krankenhausapotheken, Entbindungseinrichtungen Sozialzentren für Mutter und Kind - Universitätskliniken, Krankenhäuser in Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten und Militärkrankenhäuser - Einrichtungen für Wärmebehandlung, Thalassotherapie, Heilgymnastik, Bluttransfusion, Muttermilchsammlung, veterinäre Behandlung usw. - Einrichtungen, die älteren Menschen, Behinderten usw. Wohnung/Unterkunft sowie pflegerische oder ärztliche Betreuung bieten Diese Klasse umfasst nicht: - Wohngebäude für Gemeinschaften ohne Betreuung für ältere oder behinderte Personen → 1130 1265 Sporthallen Diese Klasse umfasst nicht: - Gebäude für Hallensport (Basketball- und Tennisplätze, Hallenbäder, Turnhallen, Eislauf- oder Eishockeyhallen usw.) mit Einrichtungen für Zuschauer (Tribünen, Terrassen usw.) und Sportler (Dusch- und Umkleideräume usw.) Diese Klasse umfasst nicht: - Mehrzweckhallen, die hauptsächlich für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden → 1261 - Sportplätze für Freiluftsport, z.B. Tennisplätze, Freibäder usw. → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant		- Defikitialer → 12/3
- Erziehungs- und Bildungseinrichtungen im Elementar-, Primar- und Sekundarbereich (z.B. Kindertagestätten, Kindergärten, Vor- und Grundschulen, weiterführende Schulen, Realschulen, Gymnasien, Fachschulen usw.), allgemein- und berufsbildende Schulen - Gebäude, die für Lehre und Forschung genutzt werden, Forschungslaboratorien, Einrichtungen des tertlären Bildungssektors - Sonderschulen für behinderte Kinder - Volkshochschulen und andere Weiterbildungseinrichtungen - Wetterwarten, Observatorien - Wetterwarten, Observatorien Diese Klasse umfasst nicht: - freistschende Wohnheime von Internaten → 1130 - Bibliotheken → 1262 - Universitätskliniken → 1264 1264 Krankenhäuser und Facheinrichtungen des Gesundheitswesens Diese Klasse umfasst: - Einrichtungen, die Kranken oder Verletzten ärztliche und pflegerische Betreuung bieten - Sanatorien, Krankenhäuser für chronisch Kranke und Pflegeheime, psychiatrische Kliniken, Krankenhausapotheken, Entbindungseinrichtungen Sozialzentren für Mutter und Kind - Universitätskliniken, Krankenhäuser in Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten und Militärkrankenhäuser - Einrichtungen für Wärmebehandlung, Thalassotherapie, Heilgymnastik, Bluttransfusion, Muttermilchsammlung, veterinäre Behandlung usw Einrichtungen für Wärmebehandlung, Thalassotherapie, Heilgymnastik, Bluttransfusion, Muttermilchsammlung, veterinäre Behandlung usw Einrichtungen, die älteren Menschen, Behinderten usw. Wohnung/Unterkunft sowie pflegerische oder ärztliche Betreuung bieten Diese Klasse umfasst nicht: - Wohngebäude für Gemeinschaften ohne Betreuung für ältere oder behinderte Personen → 1130 1265 Sporthallen Diese Klasse umfasst nicht: - Wehrzweckhallen, die hauptsächlich für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden → 1261 - Sportplätze für Freiluftsport, z.B. Tennisplätze, Freibäder usw. → Tiefbau, nicht eldg. GWR-relevant	1263	Schul- und Hochschulgebäude, Forschungseinrichtungen
Grundschulen, weiterführende Schulen, Realschulen, Gymnasien, Fachschulen usw.), allgemein- und berufsbildende Schulen - Gebäude, die für Lehre und Forschung genutzt werden, Forschungslaboratorien, Einrichtungen des tertiären Bildungssektors - Sonderschulen für behinderte Kinder - Volkshochschulen und andere Weiterbildungseinrichtungen - Wetterwarten, Observatorien Diese Klasse umfasst nicht: - freistehende Wohnheime von Internaten → 1130 - Bibliotheken → 1262 - Universitätskliniken → 1264 1264 Krankenhäuser und Facheinrichtungen des Gesundheitswesens Diese Klasse umfasst: - Einrichtungen, die Kranken oder Verletzten ärztliche und pflegerische Betreuung bieten - Sanatorien, Krankenhäuser für chronisch Kranke und Pflegeheime, psychiatrische Kliniken, Krankenhausapotheken, Entbindungseinrichtungen Sozialzentren für Mutter und Kind - Universitätskliniken, Krankenhäuser in Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten und Militärkrankenhäuser - Einrichtungen für Wärmebehandlung, Thalassotherapie, Heilgymnastik, Bluttransfusion, Muttermilichsammlung, veterinäre Behandlung usw Einrichtungen, die älteren Menschen, Behinderten usw. Wohnung/Unterkunft sowie pflegerische oder ärztliche Betreuung bieten Diese Klasse umfasst nicht: - Wohngebäude für Gemeinschaften ohne Betreuung für ältere oder behinderte Personen → 1130 1265 Sporthallen Diese Klasse umfasst nicht: - Gebäude für Hallensport (Basketball- und Tennisplätze, Hallenbäder, Turnhallen, Eislauf- oder Eishockeyhallen usw.) mit Einrichtungen für Zuschauer (Tribünen, Terrassen usw.) und Sportler (Dusch- und Umkleideräume usw.) Diese Klasse umfasst nicht: - Mehrzweckhallen, die hauptsächlich für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden → 1261 - Sportplätze für Freiluftsport, z.B. Tennisplätze, Freibäder usw. → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant		
- Gebäude, die für Lehre und Forschung genutzt werden, Forschungslaboratorien, Einrichtungen des tertiären Bildungssektors - Sonderschulen für behinderte Kinder - Vollschochschulen und andere Weiterbildungseinrichtungen - Wetterwarten, Observatorien Diese Klasse umfasst nicht: - freistehende Wohnheime von Internaten → 1130 - Bibliotheken → 1262 - Universitätskliniken → 1264 1264 Krankenhäuser und Facheinrichtungen des Gesundheitswesens Diese Klasse umfasst: - Einrichtungen, die Kranken oder Verletzten ärztliche und pflegerische Betreuung bieten - Sanatorien, Krankenhäuser für chronisch Kranke und Pflegeheime, psychiatrische Kliniken, Krankenhausapotheken, Entbindungseinrichtungen Sozialzentren für Mutter und Kind - Universitätskliniken, Krankenhäuser in Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten und Militärkrankenhäuser - Einrichtungen für Wärmebehandlung, Thalassotherapie, Heilgymnastik, Bluttransfusion, Muttermilchsammlung, veterinäre Behandlung usw Einrichtungen, die älteren Menschen, Behinderten usw. Wohnung/Unterkunft sowie pflegerische oder ärztliche Betreuung bieten Diese Klasse umfasst nicht: - Wohngebäude für Gemeinschaften ohne Betreuung für ältere oder behinderte Personen → 1130 1265 Sporthallen Diese Klasse umfasst: - Gebäude für Hallensport (Basketball- und Tennisplätze, Hallenbäder, Turnhallen, Eislauf- oder Eishockeyhallen usw.) mit Einrichtungen für Zuschauer (Tribünen, Terrassen usw.) und Sportler (Dusch- und Umkleideräume usw.) Diese Klasse umfasst nicht: - Mehrzweckhallen, die hauptsächlich für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden → 1261 - Sportplätze für Freiluftsport, z.B. Tennisplätze, Freibäder usw. → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant		
- Volkshochschulen und andere Weiterbildungseinrichtungen - Wetterwarten, Observatorien Diese Klasse umfasst nicht: - freistehende Wohnheime von Internaten → 1130 - Bibliotheken → 1262 - Universitätskliniken → 1264 1264 Krankenhäuser und Facheinrichtungen des Gesundheitswesens Diese Klasse umfasst: - Einrichtungen, die Kranken oder Verletzten ärztliche und pflegerische Betreuung bieten - Sanatorien, Krankenhäuser für chronisch Kranke und Pflegeheime, psychiatrische Kliniken, Krankenhausapotheken, Entbindungseinrichtungen Sozialzentren für Mutter und Kind - Universitätskliniken, Krankenhäuser in Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten und Milltärkrankenhäuser - Einrichtungen für Wärmebehandlung, Thalassotherapie, Heilgymnastik, Bluttransfusion, Muttermilchsammlung, veterinäre Behandlung usw Einrichtungen, die älteren Menschen, Behinderten usw. Wohnung/ Unterkunft sowie pflegerische oder ärztliche Betreuung bieten Diese Klasse umfasst nicht: - Wohngebäude für Gemeinschaften ohne Betreuung für ältere oder behinderte Personen → 1130 1265 Sporthallen Diese Klasse umfasst: - Gebäude für Hallensport (Basketball- und Tennisplätze, Hallenbäder, Turnhallen, Eislauf- oder Eishockeyhallen usw.) mit Einrichtungen für Zuschauer (Tribünen, Terrassen usw.) und Sportler (Dusch- und Umkleideräume usw.) Diese Klasse umfasst nicht: - Mehrzweckhallen, die hauptsächlich für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden → 1261 - Sportplätze für Freiluftsport, z.B. Tennisplätze, Freibäder usw. → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant		
- Wetterwarten, Observatorien Diese Klasse umfasst nicht: - freistehende Wohnheime von Internaten → 1130 - Bibliotheken → 1262 - Universitätskliniken → 1264 1264 Krankenhäuser und Facheinrichtungen des Gesundheitswesens Diese Klasse umfasst: - Einrichtungen, die Kranken oder Verletzten ärztliche und pflegerische Betreuung bieten - Sanatorien, Krankenhäuser für chronisch Kranke und Pflegeheime, psychiatrische Kliniken, Krankenhausapotheken, Entbindungseinrichtungen Sozialzentren für Mutter und Kind - Universitätskliniken, Krankenhäuser in Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten und Militärkrankenhäuser - Einrichtungen für Wärmebehandlung, Thalassotherapie, Heilgymnastik, Bluttransfusion, Muttermilchsammlung, veterinäre Behandlung usw Einrichtungen, die älteren Menschen, Behinderten usw. Wohnung/Unterkunft sowie pflegerische oder ärztliche Betreuung bieten Diese Klasse umfasst nicht: - Wohngebäude für Gemeinschaften ohne Betreuung für ältere oder behinderte Personen → 1130 1265 Sporthallen Diese Klasse umfasst: - Gebäude für Hallensport (Basketball- und Tennisplätze, Hallenbäder, Turnhallen, Eislauf- oder Eishockeyhallen usw.) mit Einrichtungen für Zuschauer (Tribünen, Terrassen usw.) und Sportler (Dusch- und Umkleideräume usw.) Diese Klasse umfasst nicht: - Mehrzweckhallen, die hauptsächlich für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden → 1261 - Sportplätze für Freiluftsport, z.B. Tennisplätze, Freibäder usw. → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant		
Diese Klasse umfasst nicht: - freistehende Wohnheime von Internaten → 1130 - Bibliotheken → 1262 - Universitätskliniken → 1264 1264 Krankenhäuser und Facheinrichtungen des Gesundheitswesens Diese Klasse umfasst: - Einrichtungen, die Kranken oder Verletzten ärztliche und pflegerische Betreuung bieten - Sanatorien, Krankenhäuser für chronisch Kranke und Pflegeheime, psychiatrische Kliniken, Krankenhausapotheken, Entbindungseinrichtungen Sozialzentren für Mutter und Kind - Universitätskliniken, Krankenhäuser in Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten und Militärkrankenhäuser - Einrichtungen für Wärmebehandlung, Thalassotherapie, Heilgymnastik, Bluttransfusion, Muttermilchsammlung, veterinäre Behandlung usw Einrichtungen, die älteren Menschen, Behinderten usw. Wohnung/Unterkunft sowie pflegerische oder ärztliche Betreuung bieten Diese Klasse umfasst nicht: - Wohngebäude für Gemeinschaften ohne Betreuung für ältere oder behinderte Personen → 1130 1265 Sporthallen Diese Klasse umfasst: - Gebäude für Hallensport (Basketball- und Tennisplätze, Hallenbäder, Turnhallen, Eislauf- oder Eishockeyhallen usw.) mit Einrichtungen für Zuschauer (Tribünen, Terrassen usw.) und Sportler (Dusch- und Umkleideräume usw.) Diese Klasse umfasst nicht: - Mehrzweckhallen, die hauptsächlich für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden → 1261 - Sportplätze für Freiluftsport, z.B. Tennisplätze, Freibäder usw. → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant		
- freistehende Wohnheime von Internaten → 1130 - Bibliotheken → 1262 - Universitätskliniken → 1264 Krankenhäuser und Facheinrichtungen des Gesundheitswesens Diese Klasse umfasst: - Einrichtungen, die Kranken oder Verletzten ärztliche und pflegerische Betreuung bieten - Sanatorien, Krankenhäuser für chronisch Kranke und Pflegeheime, psychiatrische Kliniken, Krankenhausapotheken, Entbindungseinrichtungen Sozialzenten für Mutter und Kind - Universitätskliniken, Krankenhäuser in Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten und Militärkrankenhäuser - Einrichtungen für Wärmebehandlung, Thalassotherapie, Heilgymnastik, Bluttransfusion, Muttermilchsammlung, veterinäre Behandlung usw Einrichtungen, die älteren Menschen, Behinderten usw. Wohnung/Unterkunft sowie pflegerische oder ärztliche Betreuung bieten Diese Klasse umfasst nicht: - Wohngebäude für Gemeinschaften ohne Betreuung für ältere oder behinderte Personen → 1130 1265 Sporthallen Diese Klasse umfasst: - Gebäude für Hallensport (Basketball- und Tennisplätze, Hallenbäder, Turnhallen, Eislauf- oder Eishockeyhallen usw.) mit Einrichtungen für Zuschauer (Tribünen, Terrassen usw.) und Sportler (Dusch- und Umkleideräume usw.) Diese Klasse umfasst nicht: - Mehrzweckhallen, die hauptsächlich für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden → 1261 - Sportplätze für Freiluftsport, z.B. Tennisplätze, Freibäder usw. → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant		- wetterwarten, Observatorien
1264 Krankenhäuser und Facheinrichtungen des Gesundheitswesens Diese Klasse umfasst: - Einrichtungen, die Kranken oder Verletzten ärztliche und pflegerische Betreuung bieten - Sanatorien, Krankenhäuser für chronisch Kranke und Pflegeheime, psychiatrische Kliniken, Krankenhausapotheken, Entbindungseinrichtungen Sozialzentren für Mutter und Kind - Universitätskliniken, Krankenhäuser in Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten und Militärkrankenhäuser - Einrichtungen für Wärmebehandlung, Thalassotherapie, Heilgymnastik, Bluttransfusion, Muttermilchsammlung, veterinäre Behandlung usw. - Einrichtungen, die älteren Menschen, Behinderten usw. Wohnung/Unterkunft sowie pflegerische oder ärztliche Betreuung bieten Diese Klasse umfasst nicht: - Wohngebäude für Gemeinschaften ohne Betreuung für ältere oder behinderte Personen → 1130 1265 Sporthallen Diese Klasse umfasst: - Gebäude für Hallensport (Basketball- und Tennisplätze, Hallenbäder, Turnhallen, Eislauf- oder Eishockeyhallen usw.) mit Einrichtungen für Zuschauer (Tribünen, Terrassen usw.) und Sportler (Dusch- und Umkleideräume usw.) Diese Klasse umfasst nicht: - Mehrzweckhallen, die hauptsächlich für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden → 1261 - Sportplätze für Freiluftsport, z.B. Tennisplätze, Freibäder usw. → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant		
1264 Krankenhäuser und Facheinrichtungen des Gesundheitswesens Diese Klasse umfasst: - Einrichtungen, die Kranken oder Verletzten ärztliche und pflegerische Betreuung bieten - Sanatorien, Krankenhäuser für chronisch Kranke und Pflegeheime, psychiatrische Kliniken, Krankenhausapotheken, Entbindungseinrichtungen Sozialzentren für Mutter und Kind - Universitätskliniken, Krankenhäuser in Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten und Militärkrankenhäuser - Einrichtungen für Wärmebehandlung, Thalassotherapie, Heilgymnastik, Bluttransfusion, Muttermilchsammlung, veterinäre Behandlung usw. - Einrichtungen, die älteren Menschen, Behinderten usw. Wohnung/Unterkunft sowie pflegerische oder ärztliche Betreuung bieten Diese Klasse umfasst nicht: - Wohngebäude für Gemeinschaften ohne Betreuung für ältere oder behinderte Personen → 1130 1265 Sporthallen Diese Klasse umfasst: - Gebäude für Hallensport (Basketball- und Tennisplätze, Hallenbäder, Turnhallen, Eislauf- oder Eishockeyhallen usw.) mit Einrichtungen für Zuschauer (Tribünen, Terrassen usw.) und Sportler (Dusch- und Umkleideräume usw.) Diese Klasse umfasst nicht: - Mehrzweckhallen, die hauptsächlich für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden → 1261 - Sportplätze für Freiluftsport, z.B. Tennisplätze, Freibäder usw. → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant		
Diese Klasse umfasst: - Einrichtungen, die Kranken oder Verletzten ärztliche und pflegerische Betreuung bieten - Sanatorien, Krankenhäuser für chronisch Kranke und Pflegeheime, psychiatrische Kliniken, Krankenhausapotheken, Entbindungseinrichtungen Sozialzentren für Mutter und Kind - Universitätskliniken, Krankenhäuser in Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten und Militärkrankenhäuser - Einrichtungen für Wärmebehandlung, Thalassotherapie, Heilgymnastik, Bluttransfusion, Muttermilchsammlung, veterinäre Behandlung usw. - Einrichtungen, die älteren Menschen, Behinderten usw. Wohnung/Unterkunft sowie pflegerische oder ärztliche Betreuung bieten Diese Klasse umfasst nicht: - Wohngebäude für Gemeinschaften ohne Betreuung für ältere oder behinderte Personen → 1130 1265 Sporthallen Diese Klasse umfasst: - Gebäude für Hallensport (Basketball- und Tennisplätze, Hallenbäder, Turnhallen, Eislauf- oder Eishockeyhallen usw.) mit Einrichtungen für Zuschauer (Tribünen, Terrassen usw.) und Sportler (Dusch- und Umkleideräume usw.) Diese Klasse umfasst nicht: - Mehrzweckhallen, die hauptsächlich für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden → 1261 - Sportplätze für Freiluftsport, z.B. Tennisplätze, Freibäder usw. → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant		
Diese Klasse umfasst: - Einrichtungen, die Kranken oder Verletzten ärztliche und pflegerische Betreuung bieten - Sanatorien, Krankenhäuser für chronisch Kranke und Pflegeheime, psychiatrische Kliniken, Krankenhausapotheken, Entbindungseinrichtungen Sozialzentren für Mutter und Kind - Universitätskliniken, Krankenhäuser in Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten und Militärkrankenhäuser - Einrichtungen für Wärmebehandlung, Thalassotherapie, Heilgymnastik, Bluttransfusion, Muttermilchsammlung, veterinäre Behandlung usw. - Einrichtungen, die älteren Menschen, Behinderten usw. Wohnung/Unterkunft sowie pflegerische oder ärztliche Betreuung bieten Diese Klasse umfasst nicht: - Wohngebäude für Gemeinschaften ohne Betreuung für ältere oder behinderte Personen → 1130 1265 Sporthallen Diese Klasse umfasst: - Gebäude für Hallensport (Basketball- und Tennisplätze, Hallenbäder, Turnhallen, Eislauf- oder Eishockeyhallen usw.) mit Einrichtungen für Zuschauer (Tribünen, Terrassen usw.) und Sportler (Dusch- und Umkleideräume usw.) Diese Klasse umfasst nicht: - Mehrzweckhallen, die hauptsächlich für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden → 1261 - Sportplätze für Freiluftsport, z.B. Tennisplätze, Freibäder usw. → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant		
 Einrichtungen, die Kranken oder Verletzten ärztliche und pflegerische Betreuung bieten Sanatorien, Krankenhäuser für chronisch Kranke und Pflegeheime, psychiatrische Kliniken, Krankenhausapotheken, Entbindungseinrichtungen Sozialzentren für Mutter und Kind Universitätskliniken, Krankenhäuser in Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten und Militärkrankenhäuser Einrichtungen für Wärmebehandlung, Thalassotherapie, Heilgymnastik, Bluttransfusion, Muttermilchsammlung, veterinäre Behandlung usw. Einrichtungen, die älteren Menschen, Behinderten usw. Wohnung/Unterkunft sowie pflegerische oder ärztliche Betreuung bieten Diese Klasse umfasst nicht: Wohngebäude für Gemeinschaften ohne Betreuung für ältere oder behinderte Personen → 1130 Sporthallen Diese Klasse umfasst: Gebäude für Hallensport (Basketball- und Tennisplätze, Hallenbäder, Turnhallen, Eislauf- oder Eishockeyhallen usw.) mit Einrichtungen für Zuschauer (Tribünen, Terrassen usw.) und Sportler (Dusch- und Umkleideräume usw.) Diese Klasse umfasst nicht: Mehrzweckhallen, die hauptsächlich für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden → 1261 Sportplätze für Freiluftsport, z.B. Tennisplätze, Freibäder usw. → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant 	1264	
- Sanatorien, Krankenhäuser für chronisch Kranke und Pflegeheime, psychiatrische Kliniken, Krankenhausapotheken, Entbindungseinrichtungen Sozialzentren für Mutter und Kind - Universitätskliniken, Krankenhäuser in Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten und Militärkrankenhäuser - Einrichtungen für Wärmebehandlung, Thalassotherapie, Heilgymnastik, Bluttransfusion, Muttermilchsammlung, veterinäre Behandlung usw. - Einrichtungen, die älteren Menschen, Behinderten usw. Wohnung/Unterkunft sowie pflegerische oder ärztliche Betreuung bieten Diese Klasse umfasst nicht: - Wohngebäude für Gemeinschaften ohne Betreuung für ältere oder behinderte Personen → 1130 1265 Sporthallen Diese Klasse umfasst: - Gebäude für Hallensport (Basketball- und Tennisplätze, Hallenbäder, Turnhallen, Eislauf- oder Eishockeyhallen usw.) mit Einrichtungen für Zuschauer (Tribünen, Terrassen usw.) und Sportler (Dusch- und Umkleideräume usw.) Diese Klasse umfasst nicht: - Mehrzweckhallen, die hauptsächlich für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden → 1261 - Sportplätze für Freiluftsport, z.B. Tennisplätze, Freibäder usw. → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant		
- Universitätskliniken, Krankenhäuser in Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten und Militärkrankenhäuser - Einrichtungen für Wärmebehandlung, Thalassotherapie, Heilgymnastik, Bluttransfusion, Muttermilchsammlung, veterinäre Behandlung usw Einrichtungen, die älteren Menschen, Behinderten usw. Wohnung/Unterkunft sowie pflegerische oder ärztliche Betreuung bieten Diese Klasse umfasst nicht: - Wohngebäude für Gemeinschaften ohne Betreuung für ältere oder behinderte Personen → 1130 Sporthallen Diese Klasse umfasst: - Gebäude für Hallensport (Basketball- und Tennisplätze, Hallenbäder, Turnhallen, Eislauf- oder Eishockeyhallen usw.) mit Einrichtungen für Zuschauer (Tribünen, Terrassen usw.) und Sportler (Dusch- und Umkleideräume usw.) Diese Klasse umfasst nicht: - Mehrzweckhallen, die hauptsächlich für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden → 1261 - Sportplätze für Freiluftsport, z.B. Tennisplätze, Freibäder usw. → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant		- Sanatorien, Krankenhäuser für chronisch Kranke und Pflegeheime, psychiatrische Kliniken, Krankenhausapotheken, Entbindungseinrichtungen,
- Einrichtungen für Wärmebehandlung, Thalassotherapie, Heilgymnastik, Bluttransfusion, Muttermilchsammlung, veterinäre Behandlung usw. - Einrichtungen, die älteren Menschen, Behinderten usw. Wohnung/Unterkunft sowie pflegerische oder ärztliche Betreuung bieten Diese Klasse umfasst nicht: - Wohngebäude für Gemeinschaften ohne Betreuung für ältere oder behinderte Personen → 1130 Sporthallen Diese Klasse umfasst: - Gebäude für Hallensport (Basketball- und Tennisplätze, Hallenbäder, Turnhallen, Eislauf- oder Eishockeyhallen usw.) mit Einrichtungen für Zuschauer (Tribünen, Terrassen usw.) und Sportler (Dusch- und Umkleideräume usw.) Diese Klasse umfasst nicht: - Mehrzweckhallen, die hauptsächlich für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden → 1261 - Sportplätze für Freiluftsport, z.B. Tennisplätze, Freibäder usw. → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant		Sozialzentren für Mutter und Kind
- Einrichtungen, die älteren Menschen, Behinderten usw. Wohnung/Unterkunft sowie pflegerische oder ärztliche Betreuung bieten Diese Klasse umfasst nicht: - Wohngebäude für Gemeinschaften ohne Betreuung für ältere oder behinderte Personen → 1130 Sporthallen Diese Klasse umfasst: - Gebäude für Hallensport (Basketball- und Tennisplätze, Hallenbäder, Turnhallen, Eislauf- oder Eishockeyhallen usw.) mit Einrichtungen für Zuschauer (Tribünen, Terrassen usw.) und Sportler (Dusch- und Umkleideräume usw.) Diese Klasse umfasst nicht: - Mehrzweckhallen, die hauptsächlich für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden → 1261 - Sportplätze für Freiluftsport, z.B. Tennisplätze, Freibäder usw. → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant		
Diese Klasse umfasst nicht: - Wohngebäude für Gemeinschaften ohne Betreuung für ältere oder behinderte Personen → 1130 Sporthallen Diese Klasse umfasst: - Gebäude für Hallensport (Basketball- und Tennisplätze, Hallenbäder, Turnhallen, Eislauf- oder Eishockeyhallen usw.) mit Einrichtungen für Zuschauer (Tribünen, Terrassen usw.) und Sportler (Dusch- und Umkleideräume usw.) Diese Klasse umfasst nicht: - Mehrzweckhallen, die hauptsächlich für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden → 1261 - Sportplätze für Freiluftsport, z.B. Tennisplätze, Freibäder usw. → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant		
- Wohngebäude für Gemeinschaften ohne Betreuung für ältere oder behinderte Personen → 1130 Sporthallen Diese Klasse umfasst: - Gebäude für Hallensport (Basketball- und Tennisplätze, Hallenbäder, Turnhallen, Eislauf- oder Eishockeyhallen usw.) mit Einrichtungen für Zuschauer (Tribünen, Terrassen usw.) und Sportler (Dusch- und Umkleideräume usw.) Diese Klasse umfasst nicht: - Mehrzweckhallen, die hauptsächlich für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden → 1261 - Sportplätze für Freiluftsport, z.B. Tennisplätze, Freibäder usw. → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant		2
Diese Klasse umfasst: - Gebäude für Hallensport (Basketball- und Tennisplätze, Hallenbäder, Turnhallen, Eislauf- oder Eishockeyhallen usw.) mit Einrichtungen für Zuschauer (Tribünen, Terrassen usw.) und Sportler (Dusch- und Umkleideräume usw.) Diese Klasse umfasst nicht: - Mehrzweckhallen, die hauptsächlich für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden → 1261 - Sportplätze für Freiluftsport, z.B. Tennisplätze, Freibäder usw. → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant		
Diese Klasse umfasst: - Gebäude für Hallensport (Basketball- und Tennisplätze, Hallenbäder, Turnhallen, Eislauf- oder Eishockeyhallen usw.) mit Einrichtungen für Zuschauer (Tribünen, Terrassen usw.) und Sportler (Dusch- und Umkleideräume usw.) Diese Klasse umfasst nicht: - Mehrzweckhallen, die hauptsächlich für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden → 1261 - Sportplätze für Freiluftsport, z.B. Tennisplätze, Freibäder usw. → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant		
- Gebäude für Hallensport (Basketball- und Tennisplätze, Hallenbäder, Turnhallen, Eislauf- oder Eishockeyhallen usw.) mit Einrichtungen für Zuschauer (Tribünen, Terrassen usw.) und Sportler (Dusch- und Umkleideräume usw.) Diese Klasse umfasst nicht: - Mehrzweckhallen, die hauptsächlich für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden → 1261 - Sportplätze für Freiluftsport, z.B. Tennisplätze, Freibäder usw. → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant	1265	
Zuschauer (Tribünen, Terrassen usw.) und Sportler (Dusch- und Umkleideräume usw.) Diese Klasse umfasst nicht: - Mehrzweckhallen, die hauptsächlich für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden → 1261 - Sportplätze für Freiluftsport, z.B. Tennisplätze, Freibäder usw. → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant		
- Mehrzweckhallen, die hauptsächlich für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden → 1261 - Sportplätze für Freiluftsport, z.B. Tennisplätze, Freibäder usw. → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant		
- Mehrzweckhallen, die hauptsächlich für öffentliche Unterhaltungszwecke genutzt werden → 1261 - Sportplätze für Freiluftsport, z.B. Tennisplätze, Freibäder usw. → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant		Diese Klasse umfasst nicht:
127 Sonstige Nichtwohngebäude		- Sportplätze für Freiluftsport, z.B. Tennisplätze, Freibäder usw. → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant
	127	Sonstige Nichtwohngebäude
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	/	20.03.gc

1271	Landwirtschaftliche Betriebsgebäude (ersetzt durch 1276, 1277 und 1278) Diese Klasse umfasst: - landwirtschaftliche Betriebs- und Lagergebäude wie Kuh-, Pferde-, Schweineställe, Schafhürden, Gestüte, Hundezwinger, industrielle Geflügelställe, Getreidespeicher, Scheunen und Schuppen und landwirtschaftliche Nebengebäude, Keller, Weinherstellungsanlagen und Kellereien, Gewächshäuser, landwirtschaftliche Silos usw.
	Diese Klasse umfasst nicht: - Einrichtungen von zoologischen und botanischen Gärten → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant
1272	Kirchen und sonstige Kultgebäude Diese Klasse umfasst: - Kirchen, Kapellen, Moscheen, Synagogen usw. - Friedhöfe und zugehörige Bauten, Leichenhallen, Krematorien
	Diese Klasse umfasst nicht: - als Museen genutzte säkularisierte Kultgebäude → 1262 - Denkmäler → 1273
1273	Denkmäler oder unter Denkmalschutz stehende Bauwerke Diese Klasse umfasst: - Denkmäler oder unter Denkmalschutz stehende Bauwerke aller Art, die nicht anderweitig genutzt werden - Ruinen unter Denkmalschutz, archäologische Ausgrabungsstätten und prähistorische Stätten - Statuen und Bauten für Gedenkzwecke, für künstlerische oder dekorative Zwecke
	Diese Klasse umfasst nicht: - Museen → 1262 - Kirchen und Kultgebäude → 1272
1274	Sonstige Hochbauten, anderweitig nicht genannt Diese Klasse umfasst: - Städtische Bauten wie Bushaltestellen, öffentliche Toiletten, Waschhäuser usw. - <u>Gebäude von Schrebergärten ohne Wohnnutzung</u>
	Diese Klasse umfasst nicht: - Bahnhöfe, Abfertigungsgebäude → 1241 - Telefonzellen → 1241
<u>1275</u>	Andere Gebäude für die kollektive Unterkunft Diese Klasse umfasst: - Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten, Armee- Polizei- und Feuerwehrunterkünfte
	Diese Klasse umfasst nicht: - Krankenhäuser in Strafvollzugs- und Untersuchungshaftanstalten und Militärkrankenhäuser → 1264 - militärische Tiefbauten → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant - Hotels → 1211 - Gebäude für kurzfristige Beherbergung → 1212
1276	Gebäude für die Tierhaltung Diese Klasse umfasst:
	 - Einzel- oder Gemeinschaftsställe für Geflügel, Schweine, Schafe, Kühe oder Pferde Diese Klasse umfasst nicht: - öffentliche Gartenanlagen und Parks, zoologische und botanische Gärten → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant
<u>1277</u>	Gebäude für den Pflanzenbau Diese Klasse umfasst: - Gewächshäuser, die dem Gemüse- und Gartenbau dienen
	Diese Klasse umfasst nicht: - öffentliche Gartenanlagen und Parks, zoologische und botanische Gärten → Tiefbau, nicht eidg. GWR-relevant
1278	Andere landwirtschaftliche Gebäude Diese Klasse umfasst: - Gebäude, welche für die Lagerung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte notwendig sind, zum Beispiel Remisen, Scheunen, die nicht der Tierhaltung dienen, landwirtschaftliche Silos, Vorratsräume, Maschinenhallen, Biogasanlagen Nicht zu dieser Klasse gehören:
	- Gebäude für die Tierhaltung \to 1276 - Gebäude für den Pflanzenbau \to 1277 - Gebäude von Schrebergärten mit Wohnnutzung \to 1110 - Gebäude von Schrebergärten ohne Wohnnutzung \to 1274

Angabe zu Jahr und Monat der Fertigstellung des Gebäudes.

Detaillierte Beschreibung

- Baujahr des Gebäudes Baumonat des Gebäudes

GBAUJ GBAUM

Das Baujahr und der Baumonat bezeichnen den Zeitpunkt der physischen Fertigstellung des Gebäudes, unabhängig vom Status des Bauprojektes.

Gebäuden mit Wohnnutzung handelt es sich um das Datum, ab welchem das Gebäude bezugsbereit ist. Die Umwandlung von Gebäuden ohne Wohnnutzung (z.B. landwirtschaftliche Ökonomiegebäude, Fabrikgebäude usw.) in Gebäude mit Wohnnutzung gilt als Renovation und hat keine Auswirkung auf das Baujahr.

- Bauperiode GBAUP

Die Einteilung der Bauperioden folgt bis und mit Baujahr 1980 den Vorgaben aus der Gebäude- und Wohnungserhebung VZ2000.

Ab Baujahr 1981 werden fünfjährige Bauperioden ausgeschieden (bis maximal Baujahr 2015). Ab 2016 wird die Bauperiode vom Baujahr abgeleitet.

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 2 Bst. i VGWR

Codierung

- Baujahr des Gebäudes GBAUJ

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

GBAUM

Baumonat des Gebäudes
 Numerisch (Ganzzahl), 2 Stellen

- Bauperiode

GBAUP

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Es wird zwischen folgenden Bauperioden unterschieden:

Code	Bauperiode
8011	Periode vor 1919
8012	Periode von 1919 bis 1945
8013	Periode von 1946 bis 1960
8014	Periode von 1961 bis 1970
8015	Periode von 1971 bis 1980
8016	Periode von 1981 bis 1985
8017	Periode von 1986 bis 1990
8018	Periode von 1991 bis 1995
8019	Periode von 1996 bis 2000
8020	Periode von 2001 bis 2005
8021	Periode von 2006 bis 2010
8022	Periode von 2011 bis 2015
8023	Periode ab 2016

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Baujahr	1000 - aktuelles Jahr	Ja
Baumonat	1-12	Ja
Bauperiode	Gemäss Codierung	Ja

Meldepflicht

- Baujahr des Gebäudes

GBAUJ GBAUM

Baumonat des Gebäudes

Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes:

GBAUJ: BO8947, BO1939, BO6289; GBAUM: BO8812, BO8986, BO5950

GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abgebrochen	1008 nicht realisiert
GKAT							
1010							
1020				obl.*	fak.	fak.	fak.
1030				obl.*	fak.	fak.	fak.
1040				obl.*	fak.	fak.	fak.
1060				obl.*	fak.	fak.	fak.
1080				fak.	fak.	fak.	fak.

^{*)} Nur für Neubauten obligatorisch.

- Bauperiode

GBAUP

Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes:

BO2377

BO2775

BO8281

GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abgebrochen	1008 nicht realisiert
GKAT							
1010							
1020				obl.	fak.	fak.	fak.
1030				obl.	fak.	fak.	fak.
1040				obl.	fak.	fak.	fak.
1060				obl.*	fak.	fak.	fak.
1080				fak.	fak.	fak.	fak.

^{*)} Nur für Neubauten obligatorisch.

Datenquellen

- Baujahr des Gebäudes

GBAUJ GBAUM

Baumonat des Gebäudes - Hauptdatenquelle: Baubewilligung

- Hilfsdatenquellen:
 - Angaben des Auftraggebers oder seines Rechtsvertreters
 - Gebäudeversicherung
 - amtliche Schätzung
 - andere Quellen, die den meldepflichtigen Stellen zur Verfügung stehen

- Bauperiode GBAUP Hauptdatenquelle: Volkszählung 2000 (vor 2000 gebaute Wohngebäude); seit 2000 kommunale Baubehörde
- Hilfsdatenquellen:
 - Gebäudeversicherung
 - amtliche Schätzung
 - andere Quellen, die den meldepflichtigen Stellen zur Verfügung stehen

Die Bauperiode wird automatisch aktualisiert, wenn das Baujahr erfasst oder aktualisiert wird.

Automatische Aktualisierung

- Bauperiode GBAUP

BA4759

BA5562

Qualitätsanforderungen

- Baujahr des Gebäudes Baumonat des Gebäudes

GBAUJ GBAUM

Das Baujahr liegt nie hinter dem Abbruchjahr.

BQ7447

Baujahr und Baumonat sind nicht zulässig für Gebäude, die mit einem Neubauprojekt (PARTAB 6001) verbunden sind, wenn das Projekt noch nicht baubegonnen ist (PSTAT 6701, 6702).

BQ2940

BQ0492

Das Jahr und der Monat, in dem das Gebäude errichtet wurde, dürfen bei Gebäuden, die mit einem Neubauprojekt (PARTAB 6001) verbunden sind, nicht zwischen dem Jahr der Baueingabe und dem Jahr vor Beginn der Bauarbeiten liegen, wenn das Projekt baubegonnen ist (PSTAT 6703).

BQ8562

Das Jahr und der Monat, in dem das Gebäude errichtet wurde, sind für Gebäude im Zusammenhang mit einem Neubauprojekt (PARTAB 6001) nicht zulässig, wenn das Projekt abgeschlossen ist (PSTAT 6704).

BO3691

- Bauperiode GBAUP

Jahr, in dem das Gebäude abgebrochen wurde.

Detaillierte

- Abbruchjahr des Gebäudes

GABBJ

Beschreibung

Massgebend ist nicht das Jahr der Nutzungsaufgabe oder der Abbruchbewilligung, sondern das Jahr des tatsächlich durchgeführten Abbruchs.

Die Umwandlung von Gebäuden ohne Wohnnutzung (z.B. landwirtschaftliche Ökonomiegebäude, Fabrikgebäude usw.) in Wohngebäude (Wohnnutzung vorwiegend) gilt nicht als Abbruch mit Neubau, sondern als Renovation des bestehenden Gebäudes.

Abbrüche vor 2000 sind im eidg. GWR generell mit Abbruchjahr = 1999 erfasst.

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 2 Bst. i VGWR

Codierung

- Abbruchjahr des Gebäudes

GABBJ

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Abbruchjahr des Gebäudes	1999 - aktuelles Jahr	Ja

Meldepflicht

- Abbruchjahr des Gebäudes

GABBJ

Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes:

BO3505 BO4590

BO7076

GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abgebrochen	1008 nicht realisiert
GKAT							
1010							
1020						obl.	
1030						obl.	
1040						obl.	
1060						obl.	
1080						fak.	

Datenquellen

- Abbruchjahr des Gebäudes

GABBJ

Haupt date nquelle: Baube willigung

Hilfsdatenquellen: andere Quellen, die den meldepflichtigen Stellen zur Verfügung stehen

Qualitätsanforderungen

- Abbruchjahr des Gebäudes

GABBJ

Das Abbruchjahr kann nicht vor dem Baujahr liegen.

BQ7447

Gebäudefläche GAREA

Gebäudefläche in Quadratmetern.

Detaillierte

- Gebäudefläche GAREA

Beschreibung

Unter Gebäudefläche ist die Grundrissfläche des Gebäudes zu verstehen, nicht die gesamte Fläche aller

Wohnungen eines Gebäudes.

Numerisch (Ganzzahl), 5 Stellen

Grundsätzlich sind als Gebäudefläche im eidg. GWR die Werte der amtlichen Vermessung erfasst. Sind diese Werte (noch) nicht verfügbar, sind Schätzwerte z.B. aus Baugesuchen zugelassen.

Rechtliche Grundlage Art. 8 Abs. 2 Bst. j VGWR

Codierung

- Gebäudefläche

GAREA

GAREA

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Gebäudefläche	1-99'999	Ja

Meldepflicht

- Gebäudefläche

Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes:

BO7457 BO2715

GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abgebrochen	1008 nicht realisiert
GKAT							
1010							
1020	fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.
1030	fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.
1040	fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.
1060	fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.
1080	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.

Datenquellen

- Gebäudefläche

GAREA

Hauptdatenquelle: amtliche Vermessung Provisorische Datenquellen: Baubewilligung

Qualitätsanfor-

derungen

- Gebäudefläche

GAREA

Nicht abgebrochene Gebäude mit einer Grundfläche von weniger als 6 m² müssen als Sonderbauten (GKAT 1080) erfasst werden.

BQ4469

Unter Gebäudevolumen ist das tatsächliche Volumen des allseitig umschlossenen und überdeckten Gebäudes gemäss der SIA-Norm 416 zu verstehen.

Ist dieser Wert nicht verfügbar, kann ein Annäherungswert erfasst werden.

Detaillierte

- Gebäudevolumen

GVOL

Beschreibung

Volumen des Gebäudes in Kubikmetern, gemäss Norm SIA 416.

Angabe zur Datenquelle des Merkmals Gebäudevolumen.

Ist dieser Wert nicht bekannt, kann auch ein auf andere Weise erhobener Wert erfasst werden.

Auf jeden Fall muss die Angabe zur Datenquelle gemeldet werden.

- Gebäudevolumen: Norm

GVOLNORM

Die SIA-Norm 116 wurde 1952 eingeführt und 2003 durch die SIA-Norm 416 ersetzt. Dieses Merkmal präzisiert, nach welcher Norm das Volumen bestimmt wurde.

- Informationsquelle zum Gebäudevolumen

GVOLSCE

Rechtliche Grundlage Art. 8 Abs. 2 Bst. j VGWR

Codierung

- Gebäudevolumen

GVOL

Numerisch (Ganzzahl), 7 Stellen

- Gebäudevolumen: Norm

GVOLNORM

Numerisch (Ganzzahl), 3 Stellen.

Es wird zwischen folgenden Normen unterschieden:

Code	Angaben zur Datenquelle
961	Gemäss SIA-Norm 116
962	Gemäss SIA-Norm 416
969	unbekannt

- Informationsquelle zum Gebäudevolumen

GVOLSCE

Numerisch (Ganzzahl), 3 Stellen

Es wird zwischen folgenden Informationsquellen unterschieden:

Code	Datenangaben
869	Gemäss Baubewilligung
858	Gemäss Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK)
853	Gemäss Gebäudeversicherung
852	Gemäss amtlicher Schätzung
857	Gemäss Eigentümer/in / Verwaltung
851	Gemäss amtlicher Vermessung
870	Gemäss topografischem Landschaftsmodell (TLM)
878	Nicht bestimmbares Volumen (nicht geschlossenes Gebäude)
859	Andere

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Gebäudevolumen	1 - 3'000'000	Ja
Gebäudevolumen: Norm	Gemäss Codierung	Ja
Informationsquelle zum Gebäudevolumen	Gemäss Codierung	Ja

Meldepflicht

- Gebäudevolumen

GVOL

Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes:

BO2348

GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abgebrochen	1008 nicht realisiert
GKAT							
1010	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.
1020	fak.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1030	fak.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1040	fak.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1060	fak.	obl.**	obl.**	obl.*/**	fak.	fak.	fak.
1080	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.

^{*)} Nur für Neubauten obligatorisch.

In diesem Fall wird in der Angabe zur Datenquelle der Code 878 (nicht bestimmbares Volumen) erfasst.

- Gebäudevolumen: Norm

GVOLNORM

Wenn für das Merkmal "Gebäudevolumen" eine Angabe geliefert wird, muss das Merkmal gemeldet werden. Ansonsten ist keine Angabe erlaubt.

BO6069

- Informationsquelle zum Gebäudevolumen

GVOLSCE

Wenn für das Merkmal "Gebäudevolumen" eine Angabe geliefert wird, muss das Merkmal gemeldet werden. Ansonsten ist keine Angabe erlaubt. Wenn nicht, ist ausschliesslich Code 878 (nicht bestimmbares Volumen) zulässig.

BO1557

Datenquellen

- Gebäudevolumen

GVOL

GVOLNORM

Gebäudevolumen: Norm

- Hauptdatenquelle: Baubewilligung
- Hilfsdatenquellen:
 - Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK)
 - Gebäudeversicherung
 - amtliche Schätzung
 - Eigentümer/in / Verwaltung
 - amtliche Vermessung
 - topografisches Landschaftsmodell (TLM)
 - andere Quellen, die den meldepflichtigen Stellen zur Verfügung stehen

- Informationsquelle zum Gebäudevolumen

GVOLSCE

- Hauptdatenquelle: Gemeindebauamt
- Hilfsdatenquellen: BFS, Datenverwaltung der Gemeinde oder des Kantons

Qualitätsanforderungen

- Gebäudevolumen

GVOL

Bei Gebäuden mit Wohnnutzung (GKAT 1020, 1030 und 1040) kann das Volumen nicht geringer sein als 10 m³. BQ3576

- Gebäudevolumen: Norm

GVOLNORM

^{**)} Für Gebäude ohne Wohnnutzung (GKAT 1060), die nicht ganz geschlossen sind und deren Volumen nicht bestimmt werden kann.

- Informationsquelle zum Gebäudevolumen

GVOLSCE

Der Code 878 (nicht bestimmbares Volumen) ist für Gebäude mit Wohnnutzung (GKAT 1020, 1030 und 1040) nicht erlaubt.

Anzahl Geschosse GASTW

Anzahl Geschosse und Untergeschosse, einschliesslich Erdgeschoss.

Detaillierte

- Anzahl Geschosse

GASTW

Beschreibung

Das Merkmal informiert über die Anzahl Geschosse und Untergeschosse eines Gebäudes, einschliesslich

Erdgeschoss.

Dach- und Untergeschosse werden nur mitgezählt, sofern sie zumindest teilweise für Wohnzwecke dienen oder

geheizt sind.

Nicht mitzuzählen sind Kellergeschosse.

Rechtliche Grundlage Art. 8 Abs. 2 Bst. k VGWR

Codierung

- Anzahl Geschosse

GASTW

Numerisch (Ganzzahl), 2 Stellen

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Anzahl Geschosse	1-99	Ja

Meldepflicht

- Anzahl Geschosse

GASTW

Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes:

BO6236 BO6724

bewilligt abgebrochen fak. obl. obl. obl. obl.* fak. fak. fak. fak. obl. obl. obl. obl.* fak. fak. fak. fak. obl. obl. obl. obl.* fak. obl. obl. obl.* obl.* fak. fak.

fak.

fak.

fak.

fak.

Datenquellen

- Anzahl Geschosse

GASTW

fak.

- Hauptdatenquelle: Baubewilligung

- Hilfsdatenquellen: weitere verfügbare Register

fak.

Qualitätsanforderungen - Anzahl Geschosse

GASTW

Es darf nicht mehr Geschosse aufweisen als das höchste Gebäude der Schweiz.

fak.

^{*)} Nur für Neubauten obligatorisch.

Anzahl Wohnräume, die nicht Teil einer Wohnung sind.

Detaillierte

- Anzahl separate Wohnräume

GAZZI

Beschreibung

Als separate Wohnräume werden die Zimmer für Bewohnerinnen und Bewohner von Gebäuden für Kollektivhaushalte bzw. für gemeinschaftliches Wohnen wie Kliniken, Heime, Internate, Strafanstalten oder Gebäude für touristische Zwecke (GKAT 1040), bezeichnet.

Gebäude, die der Beherbergung von Touristen dienen, gehören zur selben Gebäudekategorie (GKAT 1040). Nicht als separate Wohnräume gelten Zimmer innerhalb einer Wohnung, noch anderweitig als bewohnbares Einzelzimmer, die einer Drittperson untervermietet sind.

Rechtliche Grundlage Art. 8 Abs. 2 Bst. k VGWR

Codierung

Anzahl separate Wohnräume Numerisch (Ganzzahl), 3 Stellen

GAZZI

Technische Spezifikationen Merkmal Zulässige Werte Zulässige leere Werte

Anzahl separate Wohnräume 0-999 Ja

Meldepflicht

- Anzahl separate Wohnräume

GAZZI

Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes:

BO6781

BO5659

BO4936

BO5755

GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abgebrochen	1008 nicht realisiert
GKAT							
1010							
1020	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.
1030	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.
1040	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.
1060							
1080							

^{*)} Nicht zulässig oder "0" für Gebäude mit einer Wohnung (GKLAS 1110).

Datenquellen

Anzahl separate Wohnräume Baubewilligung

GAZZI

Qualitätsanforderungen

- Anzahl separate Wohnräume

GAZZI

Die Anzahl separater Wohnräume darf in bestehenden Gebäude mit einer oder mehrerer Wohnungen (GKLAS 1110, 1121, 1122) nicht grösser sein, als die Summe der Zimmer aller bestehender Wohnungen.

BQ0217

Separate Wohnräume sind bei Neubauten von Gebäuden mit einer oder mehreren Wohnungen nicht zulässig (GKLAS 1110, 1121, 1122).

^{**)} Nicht zulässig oder "0".

Zivilschutzraum GSCHUTZR

Gibt an, ob das Gebäude über einen Zivilschutzraum verfügt

Detaillierte - Zivilschutzraum

Beschreibung Gibt an, ob das Gebäude über einen Zivilschutzraum verfügt.

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 2 Bst. I VGWR

Codierung

- Zivilschutzraum

GSCHUTZR

GSCHUTZR

Numerisch (Ganzzahl) 1=ja, 0=nein

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Zivilschutzraum	Gemäss Codierung	Ja

Meldepflicht

- Zivilschutzraum

GSCHUTZR

Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes:

BO9097

GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abgebrochen	1008 nicht realisiert
GKAT							
1010	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.
1020	fak.	obl.*	obl.*	obl.*	fak.	fak.	fak.
1030	fak.	obl.*	obl.*	obl.*	fak.	fak.	fak.
1040	fak.	obl.*	obl.*	obl.*	fak.	fak.	fak.
1060	fak.	obl.*	obl.*	obl.*	fak.	fak.	fak.
1080	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.

^{*)} Die Anforderung gilt nur für Neubauten und Gemeinden, die dieses Merkmal verwalten.

Datenquellen

- Zivilschutzraum

GSCHUTZR

- Hauptdatenquelle: Baubewilligung
- Hilfsdatenquellen:
 - Datengrundlage der zuständigen kantonalen Behörden
 - Gebäudeversicherung
 - amtliche Schätzung
 - Eigentümer/in / Verwaltung
 - andere Quellen, die den meldepflichtigen Stellen zur Verfügung stehen

Qualitätsanforderungen - Zivilschutzraum

GSCHUTZR

--

Energiebezugsfläche nach SIA-Norm 416/1:2007.

Detaillierte Beschreibung

- Energiebezugsfläche

GEBF

Die Energiebezugsfläche (EBF) ist gemäss Definition der SIA-Norm 416/1:2007 die Summe aller ober- und unterirdischen Geschossflächen, die innerhalb der thermischen Gebäudehülle liegen und für deren Nutzung ein Beheizen oder Klimatisieren notwendig ist.

Die Geschossflächen umfassen auch die Bauflächen (Mauern).

Die zu berücksichtigenden Flächen sind:

- Hauptnutzflächen
- Verkehrsflächen (ausser Bewegungsflächen für Fahrzeuge wie Rampen und Aufzüge)
- Flächen der sanitären Räume (WC, Bad, Dusche) und der Garderobe (Teil der Nebennutzflächen), sofern sie innerhalb der thermischen Gebäudehülle liegen. Dies gilt auch, wenn diese Flächen nicht beheizt sind.
- vertikale Versorgungs- oder Evakuierungskanäle sowie Abstellräume von weniger als 10 m², wenn sie von in der EBF berücksichtigten Räumen oder von der thermischen Gebäudehülle umgeben sind.

Hingegen dürfen folgende Flächen bei der Berechnung der EBF nicht berücksichtigt werden:

- Nebennutzflächen (Garagen, Waschküche, Estriche und Keller, Abstellräume, Schutzräume, Kehrrichträume usw., ausser sanitäre Räume und Garderoben
- Bewegungsflächen für Fahrzeuge (einschliesslich Rampen und Aufzüge für Fahrzeuge) und Installationsflächen
- Flächenteile mit einer lichten Raumhöhe kleiner als 1.0 m werden nicht berücksichtigt.

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 2 Bst. j VGWR

Codierung

- Energiebezugsfläche

GEBF

Numerisch (Ganzzahl), 6 Stellen

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Energiebezugsfläche	5-900'000	Ja

Meldepflicht

- Energiebezugsfläche

GEBF

Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes:

BO4579

GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abgebrochen	1008 nicht realisiert
GKAT							
1010	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.
1020	fak.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1030	fak.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1040	fak.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1060	fak.	obl.**	obl.**	obl.*/**	fak.	fak.	fak.
1080	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.

^{*)} Nur für Neubauten obligatorisch.

^{**)} Nur für beheizte Gebäude obligatorisch.

Datenquellen

- Energiebezugsfläche

GEBF

- Hauptdatenquelle: Baubewilligung
- Hilfsdatenquellen:
 - Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK)
 - Kontrolle der Heizungseinrichtungen
 - Datengrundlage der zuständigen kantonalen Behörden
 - Gebäudeversicherung
 - amtliche Schätzung
 - Eigentümer/in / Verwaltung
 - andere Quellen, die den meldepflichtigen Stellen zur Verfügung stehen

Qualitätsanforderungen

- Energiebezugsfläche

GEBF

Die Energiebezugsfläche ist kleiner oder gleich wie Gebäudefläche multipliziert mit der Anzahl Geschosse. BQ4785 Wärmeerzeuger Heizung Energie-/Wärmequelle Heizung Informationsquelle Heizung Aktualisierungsdatum Heizung GWAERZH1, GWAERZH2 GENH1, GENH2 GWAERSCEH1, GWAERSCEH2 GWAERDATH1, GWAERDATH2

Beschreibt die Heizung im Gebäude.

Detaillierte Beschreibung

Dank den verschiedenen Merkmalen können zwei Wärmeerzeuger für die Heizung registriert werden. Über die Qualität und die Aktualität der registrierten Daten geben die Informationsquelle und das Aktualisierungsdatum Auskunft.

- Wärmeerzeuger Heizung

GWAERZH1 / GWAERZH2

Der Wärmeerzeuger entspricht der Art der technischen Installation, die im Gebäude für die Heizung der Räume genutzt wird.

- Energie-/Wärmequelle Heizung

GENH1 / GENH2

Gibt die vom Wärmeerzeuger genutzte Hauptenergiequelle an.

Die Hilfsenergie, die für das Funktionieren der Installation genutzt wird (z.B. Elektrizität für Wärmepumpen), ist nicht zu nennen.

- Informationsquelle Heizung

GWAERSCEH1 / GWAERSCEH2

Gibt die Datenquelle an, die für die Erfassung oder die letzte Aktualisierung der Angaben über die Wärmeerzeugung im Gebäude genutzt wurde.

- Aktualisierungsdatum Heizung

GWAERDATH1 / GWAERDATH2

Gibt das Datum der Erfassung oder der letzten Aktualisierung der Angaben über die Wärmeerzeugung im Gebäude an.

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 2 Bst. I VGWR

- Wärmeerzeuger Heizung

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Es wird zwischen folgenden Wärmeerzeugern unterschieden:

Code	Wärmeerzeuger
7400	Kein Wärmeerzeuger
7410	Wärmepumpe für ein Gebäude
7411	Wärmepumpe für mehrere Gebäude
7420	Thermische Solaranlage für ein Gebäude
7421	Thermische Solaranlage für mehrere Gebäude
7430	Heizkessel (generisch) für ein Gebäude
7431	Heizkessel (generisch) für mehrere Gebäude
7432	Heizkessel nicht kondensierend für ein Gebäude
7433	Heizkessel nicht kondensierend für mehrere Gebäude
7434	Heizkessel kondensierend für ein Gebäude
7435	Heizkessel kondensierend für mehrere Gebäude
7436	Ofen
7440	Wärmekraftkopplungsanlage für ein Gebäude
7441	Wärmekraftkopplungsanlage für mehrere Gebäude
7450	Elektrospeicher-Zentralheizung für ein Gebäude
7451	Elektrospeicher-Zentralheizung für mehrere Gebäude
7452	Elektro direkt
7460	Wärmetauscher (einschliesslich für Fernwärme) für ein Gebäude
7461	Wärmetauscher (einschliesslich für Fernwärme) für mehrere Gebäude
7499	Andere

- Energie-/Wärmequelle Heizung

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Man unterscheidet folgende Energie-/Wärmequellen:

Code	Energie-/Wärmequelle
7500	Keine
7501	Luft
7510	Erdwärme (generisch)
7511	Erdwärmesonde
7512	Erdregister
7513	Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser, Abwasser)
7520	Gas
7530	Heizöl
7540	Holz (generisch)
7541	Holz (Stückholz)
7542	Holz (Pellets)
7543	Holz (Schnitzel)
7550	Abwärme (innerhalb des Gebäudes)
7560	Elektrizität
7570	Sonne (thermisch)
7580	Fernwärme (generisch)
7581	Fernwärme (Hochtemperatur)
7582	Fernwärme (Niedertemperatur)
7598	Unbestimmt
7599	Andere

GWAERSCEH1 / GWAERSCEH2

- Informationsquelle Heizung

Numerisch (Ganzzahl), 3 Stellen

Man unterscheidet folgende Informationsquellen:

Code	Informationsquelle
852	Gemäss amtliche Schätzung
853	Gemäss Gebäudeversicherung
855	Gemäss Kontrolle der Heizungseinrichtungen
857	Gemäss Eigentümer/in / Verwaltung
858	Gemäss Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK)
859	Andere Informationsquelle
860	Gemäss Volkszählung 2000
864	Gemäss Daten des Kantons
865	Gemäss Daten der Gemeinde
869	Gemäss Baubewilligung
870	Gemäss Versorgungswerk (Gas, Fernwärme)
871	Gemäss Minergie

- Aktualisierungsdatum Heizung

Datumsformat dd.mm.yyyy

GWAERDATH1 / GWAERDATH2

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Wärmeerzeuger	Gemäss Codierung	Ja
Energie-/Wärmequelle	Gemäss Codierung	Ja
Informationsquelle	Gemäss Codierung	Ja
Aktualisierungsdatum	≥31.12.2000	Ja

Meldepflicht

- Wärmeerzeuger Heizung

GWAERZH1 / GWAERZH2

Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes:

GWAERZH1: BO5769; GWAERZH2: BO4486

GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abgebrochen	1008 nicht realisiert
GKAT							
1010	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.
1020	fak.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1030	fak.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1040	fak.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1060	fak.	obl.	obl.	obl.**	fak.	fak.	fak.
1080	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.

^{*)} GWAERZH2: Nur für Neubauten obligatorisch.

^{**)} GWAERZH1 / GWAERZH2: Nur für Neubauten obligatorisch.

- Energie-/Wärmequelle Heizung Informationsquelle Heizung Aktualisierungsdatum Heizung GENH1 / GENH2 GWAERSCEH1 / GWAERSCEH2 GWAERDATH1 / GWAERDATH2

GWAERZH1 / GWAERZH2

GENH1 / GENH2

Beim Merkmal Wärmeerzeuger ist die Angabe obligatorisch.

GENH1: BO5431; GENH2: BO2409; GWAERSCEH1: BO5543; GWAERSCEH2: BO1163; GWAERDATH1:

BO5052; GWAERDATH2: BO0082

Datenquellen

- Wärmeerzeuger Heizung Energie-/Wärmequelle Heizung

- Hauptdatenquelle: Baubewilligung

- Hilfsdatenquellen:
 - Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK)
 - Kontrolle der Heizungseinrichtungen
 - Datengrundlage der zuständigen kantonalen Behörden
 - Gebäudeversicherung
 - amtliche Schätzung
 - Eigentümer/in / Verwaltung
 - andere Quellen, die den meldepflichtigen Stellen zur Verfügung stehen

Informationsquelle Heizung Aktualisierungsdatum Heizung

GWAERSCEH1 / GWAERSCEH2 GWAERDATH1 / GWAERDATH2

- Hauptdatenquelle: Gemeindebauamt
- Hilfsdatenquellen: BFS, Datenverwaltung der Gemeinde oder des Kantons

Qualitätsanforderungen

- Wärmeerzeuger Heizung

GWAERZH1 / GWAERZH2

- Wenn es im Gebäude keinen Wärmeerzeuger für die Heizung gibt: GWAERZH1 7400 und GWAERZH2 7400.
- Wenn es im Gebäude nur einen Wärmeerzeuger für die Heizung gibt, muss dieser im Merkmal GWAERZH1 und GWAERZH2 7400 erfasst werden.

BO6534

- Wenn es im Gebäude zwei Wärmeerzeuger gibt, muss der Haupterzeuger (d.h. der leistungsfähigere Wärmeerzeuger) an erster Stelle (GWAERZH1) und der zweite Wärmeerzeuger an zweiter Stelle (GWAERZH2) erfasst werden.
- Wenn es im Gebäude mehr als zwei Wärmeerzeuger für die Warmwasseraufbereitung gibt, müssen nur die beiden Haupterzeuger erfasst werden, wobei der leistungsfähigste an erster Stelle (GWAERZW1) zu erfassen ist.

- Energie-/Wärmequelle Heizung

GENH1 / GENH2

Die nachfolgende Tabelle zeigt die möglichen Kombinationen mit dem Merkmal "Wärmeerzeuger" auf

	Wärmeerzeug	jer						
Energie- Wärmequelle		7410, 7411	7420, 7421	7430-7436	7440, 7441	7450-7452	7460, 7461	7499
7500	х							
7501		х						х
7510		х						х
7511		х						х
7512		х						х
7513		х						х
7520		x		x	х			х
7530				х	х			х
7540				x	x			х
7541				x	x			х
7542				x	x			х
7543				x	x			х
7550							х	х
7560						х		х
7570			х				х	х
7580		х					х	х
7581							х	х
7582		х					х	х
7598		х		х	х		х	х
7599		х		х	х		х	х
CENIIA	DOC 470	DOC 40.4	000707	DO 4022	DO0772	DOCCCC	007770	DOC 227
GENH1	BQ6479	BQ6494	BQ8797	BQ4032	BQ9772	BQ9966	BQ7778	BQ6027
GENH2	BQ3059	BQ5425	BQ4943	BQ6926	BQ2216	BQ6198	BQ4571	BQ8791

Die Kombinationen "Energiequelle" und "Wärmeerzeuger" 1 und 2 sind nie identisch (GWAERZH1-GENH1 <> GWAERZH2-GENH2).

BQ5560

- Informationsquelle Heizung Aktualisierungsdatum Heizung GWAERSCEH1 / GWAERSCEH2 GWAERDATH1 / GWAERDATH2

--

GWAERZW1, GWAERZW2 GENW1, GENW2 GWAERSCEW1, GWAERSCEW2 GWAERDATW1, GWAERDATW2

Beschreibt die Aufbereitung von Brauchwarmwasser im Gebäude.

Detaillierte Beschreibung

Dank den verschiedenen Merkmalen können zwei Wärmeerzeuger für die Aufbereitung von Brauchwarmwasser erfasst werden.

Über die Qualität und die Aktualität der registrierten Daten geben die Informationsquelle und das Aktualisierungsdatum Auskunft.

- Wärmeerzeuger Warmwasser

GWAERZW1 / GWAERZW2

Der Wärmeerzeuger entspricht der Art der technischen Installation, die im Gebäude für das Aufbereiten von Brauchwarmwasser genutzt wird.

Kleinboiler sind dezentrale Installationen, die in der Regel Warmwasser für einen einzigen Wasserhahn oder eine einzige Dusche aufbereiten.

Zentrale Gasboiler werden als Heizkessel erfasst.

- Energie-/Wärmequelle Warmwasser

GENW1 / GENW2

Gibt die vom Wärmeerzeuger genutzte Hauptenergiequelle an.

Die Hilfsenergie, die für das Funktionieren der Installation genutzt wird (z.B. Elektrizität für Wärmepumpen), ist nicht zu nennen.

- Informationsquelle Warmwasser

GWAERSCEW1 / GWAERSCEW2

Gibt die Datenquelle an, die für die Erfassung oder die letzte Aktualisierung der Angaben über die Warmwasseraufbereitung im Gebäude genutzt wurde.

- Aktualisierungsdatum Warmwasser

GWAERDATW1 / GWAERDATW2

Gibt das Datum der Erfassung oder der letzten Aktualisierung der Angaben über die Warmwasseraufbereitung im Gebäude an.

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 2 Bst. I VGWR

Codierung

- Wärmeerzeuger Warmwasser

GWAERZW1 / GWAERZW2

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Es wird zwischen folgenden Wärmeerzeugern unterschieden:

Code	Wärmeerzeuger
7600	Kein Wärmeerzeuger
7610	Wärmepumpe
7620	Thermische Solaranlage
7630	Heizkessel (generisch)
7632	Heizkessel nicht kondensierend
7634	Heizkessel kondensierend
7640	Wärmekraftkopplungsanlage
7650	Zentraler Elektroboiler
7651	Kleinboiler
7660	Wärmetauscher (einschliesslich für Fernwärme)
7699	Andere

- Energie-/Wärmequelle Warmwasser

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Es wird zwischen folgenden Energie- und Wärmequellen unterschieden:

Code	Energie-/Wärmequelle
7500	Keine
7501	Luft
7510	Erdwärme (generisch)
7511	Erdwärmesonde
7512	Erdregister
7513	Wasser (Grundwasser, Oberflächenwasser, Abwasser)
7520	Gas
7530	Heizöl
7540	Holz (generisch)
7541	Holz (Stückholz)
7542	Holz (Pellets)
7543	Holz (Schnitzel)
7550	Abwärme (innerhalb des Gebäudes)
7560	Elektrizität
7570	Sonne (thermisch)
7580	Fernwärme (generisch)
7581	Fernwärme (Hochtemperatur)
7582	Fernwärme (Niedertemperatur)
7598	Unbestimmt
7599	Andere

- Informationsquelle Warmwasser

Numerisch (Ganzzahl), 3 Stellen

Man unterscheidet folgende Informationsquellen:

Code	Informationsquelle
852	Gemäss amtliche Schätzung
853	Gemäss Gebäudeversicherung
855	Gemäss Kontrolle der Heizungseinrichtungen
857	Gemäss Eigentümer/in / Verwaltung
858	Gemäss Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK)
859	Andere Datenquelle
860	Gemäss Volkszählung 2000
864	Gemäss Daten des Kantons
865	Gemäss Daten der Gemeinde
869	Gemäss Baubewilligung
870	Gemäss Versorgungswerk (Gas, Fernwärme)
871	Gemäss Minergie

- Aktualisierungsdatum Warmwasser

Datumsformat dd.mm.yyyy

GWAERDATW1 / GWAERDATW2

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Wärmeerzeuger	Gemäss Codierung	Ja
Energie-/Wärmequelle	Gemäss Codierung	Ja
Informationsquelle	Gemäss Codierung	Ja
Aktualisierungsdatum	≥31.12.2000	Ja

Meldepflicht

- Wärmeerzeuger Warmwasser

GWAERZW1 / GWAERZW2

Meldepflicht nach Kategorie und Status des Gebäudes:

GWAERZW1: BO7544; GWAERZW2: BO9417

GSTAT	1001 projektiert	1002 bewilligt	1003 im Bau	1004 bestehend	1005 nicht nutzbar	1007 abgebrochen	1008 nicht realisiert
GKAT							
1010	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.
1020	fak.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1030	fak.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1040	fak.	obl.	obl.	obl.*	fak.	fak.	fak.
1060	fak.	obl.	obl.	obl.**	fak.	fak.	fak.
1080	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.	fak.

^{*)} GWAERZW2: Nur für Neubauten obligatorisch.

^{**)} GWAERZW1 / GWAERZW2: Nur für Neubauten obligatorisch.

Energie-/Wärmequelle Warmwasser
 Informationsquelle Warmwasser
 Aktualisierungsdatum Warmwasser

GENW1 / GENW2 GWAERSCEW1 / GWAERSCEW2 GWAERDATW1 / GWAERDATW2

GWAERZW1 / GWAERZW2

GENW1 / GENW2

Beim Merkmal Wärmeerzeuger ist die Angabe obligatorisch.

GENW1: BO3126; GENW2: BO6985; GWAERSCEW1: BO3318; GWAERSCEW2: BO9762; GWAERDATW1: BO7010; GWAERDATW2: BO0454

Datenquellen

- Wärmeerzeuger Warmwasser Energie-/Wärmequelle Warmwasser

- Hauptdatenquelle: Baubewilligung
- Hilfsdatenquellen:
 - Gebäudeenergieausweis der Kantone (GEAK)
 - Kontrolle der Heizungseinrichtungen
 - Datengrundlage der zuständigen kantonalen Behörden
 - Gebäudeversicherung
 - amtliche Schätzung
 - Eigentümer/in / Verwaltung
 - andere Quellen, die den meldepflichtigen Stellen zur Verfügung stehen

- Informationsquelle Warmwasser Aktualisierungsdatum Warmwasser

GWAERSCEW1 / GWAERSCEW2 GWAERDATW1 / GWAERDATW2

- Hauptdatenquelle: Gemeindebauamt
- Hilfsdatenquellen: BFS, Datenverwaltung der Gemeinde oder des Kantons

Qualitätsanforderungen

- Wärmeerzeuger Warmwasser

GWAERZW1 / GWAERZW2

- Wenn es im Gebäude keinen Wärmeerzeuger für die Warmwasseraufbereitung gibt: GWAERZW1 7600 und GWAERZW2 7600.
- Wenn es im Gebäude nur einen Wärmeerzeuger für die Warmwasseraufbereitung gibt, muss dieser im Merkmal GWAERZW1 und GWAERZW2 7600 erfasst werden.

- Wenn es im Gebäude zwei Wärmeerzeuger gibt, muss der Haupterzeuger (d.h. der leistungsfähigere Wärmeerzeuger) an erster Stelle (GWAERZW1) und der zweite Wärmeerzeuger an zweiter Stelle (GWAERZW2) erfasst werden.
- Wenn es im Gebäude mehr als zwei Wärmeerzeuger für die Warmwasseraufbereitung gibt, müssen nur die beiden Haupterzeuger erfasst werden, wobei der leistungsfähigste an erster Stelle (GWAERZW1) zu erfassen ist.

- Energie-/Wärmequelle Warmwasser

GENW1 / GENW2

Die nachfolgende Tabelle zeigt die möglichen Kombinationen mit dem Merkmal "Wärmeerzeuger" auf.

	Wärmeerzei	uger							
Energie- Wärmequel	7600 le	7610	7620	7630 7632 7634	7640	7650	7651	7660	7699
7500	х								
7501		x							х
7510		х							х
7511		х							х
7512		x							х
7513		х							х
7520		х		х	x		x		х
7530				х	х				х
7540				х	x				х
7541				х	х				х
7542				х	x				х
7543				х	х				х
7550								x	х
7560						х	х		х
7570			х					x	х
7580		х						х	х
7581								х	х
7582		х						х	х
7598		х		х	х			х	х
7599		х		х	х			х	х
	20075	DO 177	D0004-	20075	20.425	D0.505	20400:	20745	D000=
GENW1	BQ0768	BQ4774	BQ8919	BQ9754	BQ4394	BQ6800	BQ1991	BQ7403	BQ0877
GENW2	BQ9943	BQ1763	BQ8462	BQ9226	BQ0284	BQ7126	BQ9613	BQ9838	BQ9195

Die Kombinationen "Energiequelle" und "Wärmeerzeuger" 1 und 2 sind nicht nie (GWAERZW1-GENW1 <> GWAERZW2-GENW2).

BQ8151

- Informationsquelle Warmwasser Aktualisierungsdatum Warmwasser GWAERSCEW1 / GWAERSCEW2 GWAERDATW1 / GWAERDATW2

--

Freitextfelder für die Verwaltung der kantonalen und kommunalen Spezifikationen

Detaillierte	- Freitextfeld Gebäude 1			GFREITXT1
Beschreibung	Freitextfeld Gebäude 2			GFREITXT2
	Zwei Felder der Entität "Gebäud	le" sind den Kantonen und Geme	inden für die Verwaltung ihrer s	pezifischen
	Merkmale vorbehalten.			
Rechtliche				
Grundlage				
Codierung	- Freitextfeld Gebäude 1			GFREITXT1
	Freitextfeld Gebäude 2			GFREITXT2
	Alphanumerisch, 32 Stellen			
Technische	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	
Spezifikationen				
	Freitextfelder Gebäude 1 und 2	Gemäss Codierung	Ja	
Meldepflicht	- Freitextfeld Gebäude 1			GFREITXT1
	Freitextfeld Gebäude 2			GFREITXT2
	Fakultativ			
Datenquellen	- Freitextfeld Gebäude 1			GFREITXT1
	Freitextfeld Gebäude 2			GFREITXT2
	Gemeinden und Kantone			
Qualitätsanfor-	- Freitextfeld Gebäude 1			GFREITXT1
derungen	Freitextfeld Gebäude 2			GFREITXT2

Identifikationsnummer des Gebäudeeingangs im eidg. GWR.

Detaillierte Beschreibung

- Eidgenössischer Eingangsidentifikator

EDID

Der EGID + EDID bilden in Kombination eine gesamtschweizerisch eindeutige Identifikationsnummer für alle Gebäudeeingänge.

Der EDID wird in Abhängigkeit des Gebäudes pro Gebäudeeingang vergeben und bleibt bei allen Veränderungen wie Neuadressierungen, Umbauten usw. unverändert.

Mutationsereignis	Verwaltung des EDID im eidg. GWR
Neu erstelltes Gebäude	Vergabe eines neuen EDID bei Erfassung / Import.
Neuadressierung des Gebäudeeingangs	Der EDID bleibt unverändert.
Einbau eines zusätzlichen Gebäudeeingangs	Vergabe eines neuen EDID bei Erfassung / Import.
Aufhebung eines Gebäudeeingangs (das Gebäude bleibt bestehend)	Der EDID wird deaktiviert.
Nacherfassung eines Gebäudes	Vergabe eines neuen EDID bei Erfassung / Import.
Fehlerfassung eines Gebäudeeingangs	Der EDID wird deaktiviert; keine Wiederverwendung zugelassen.

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 2 Bst. c VGWR Art. 26b Abs. 1 Bst. b GeoNV

Codierung

- Eidgenössischer Eingangsidentifikator

EDID

Numerisch (Ganzzahl), 2 Stellen (immer in Kombination mit dem EGID)

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Eidgenössischer Eingangsidentifikator	0-90	Nein

Meldepflicht

- Eidgenössischer Eingangsidentifikator

EDID

Die Angabe ist für alle Gebäude obligatorisch.

EO7239

Datenquellen

- Eidgenössischer Eingangsidentifikator

EDID

Vergabe durch das BFS oder durch ein anerkanntes GWR

Qualitätsanforderungen

- Eidgenössischer Eingangsidentifikator

EDID

Die Kombination EGID + EDID ist für die ganze Schweiz eindeutig.

EQ1511

Identifikationsnummer der Gebäudeadresse.

Detaillierte	- Eidgenössischer Gebäudeadressiden	ntifikator		EGAID
Beschreibung	Es handelt sich um eine für die ganze	Schweiz und für jede Gebäud	deadresse eindeutige Identifikation	onsnummer.
Rechtliche	Art. 8 Abs. 2 Bst. f VGWR			
Grundlage	Art. 26b Abs. 1 Bst. a GeoNV			
Codierung	- Eidgenössischer Gebäudeadressiden	itifikator		EGAID
	Numerisch (Ganzzahl), 9 Stellen			
Technische	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	
Spezifikationen				
	Eidgenössischer Gebäudeadressidentifikator	100'000'000-900'000'000	Nein	
Meldepflicht	- Eidgenössischer Gebäudeadressiden	tifikator		EGAID
	Die Angabe ist für alle Gebäudeadres	ssen obligatorisch.		
	EO4280			
Datenquellen	- Eidgenössischer Gebäudeadressiden	tifikator		EGAID
	Er wird vom GWR gemäss der Vereink	barung mit dem Bundesamt fi	ür Landestopografie vergeben.	
Qualitätsanfor-	- Eidgenössischer Gebäudeadressiden	tifikator		EGAID
derungen	Der Identifikator ist für die ganze Sch EO1090	nweiz eindeutig.		

Hausnummer als Teil der Gebäudeadresse.

Detaillierte

- Eingangsnummer Gebäude

DEINR

Beschreibung

Zusammen mit der Strassenbezeichnung bildet die Hausnummer die Gebäudeadresse im engeren Sinne. Meist handelt es sich um eine so genannte Polizeinummer, welche von der Gemeinde strassenweise vergeben wird (z.B. rechte Strassenseite mit geraden Nummern, linke Strassenseite mit ungeraden Nummern).

In gewissen Gemeinden wird z.Z. noch die Versicherungsnummer als Hausnummer verwendet (gemeindeweise

Hausnummerierung).

In der Hausnummer kommen gelegentlich auch so genannte Suffixe (8a, 8b usw.) vor.

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 2 Bst. f VGWR Art. 26b Abs. 1 Bst. c GeoNV

Codierung

- Eingangsnummer Gebäude

DEINR

Alphanumerisch, 12 Stellen, linksbündige Null "0" in Zeichenfolge nicht zulässig, Grossbuchstaben nicht zulässig

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Eingangsnummer Gebäude	Gemäss Codierung	Ja

Meldepflicht

- Eingangsnummer Gebäude

DEINR

Fakultativ

Datenquellen

- Eingangsnummer Gebäude

DEINR

Hauptdatenquelle: zuständige Stelle der Gemeinde

Hilfsdatenquellen: amtliche Vermessung

Qualitätsanforderungen

- Eingangsnummer Gebäude

DEINR

Eingänge von bestehenden Gebäuden (GSTAT 1004), deren Strassenbezeichnung und Eingangsnummer, auch wenn diese leer ist, mehrmals innerhalb der gleichen 6-stelligen Postleitzahl vorkommen, sind nicht zulässig.

EQ1968

derungen

DKODN

Lokalisierung des Gebäudeeingangs mittels Landeskoordinatennetz (LV95).

N-Eingangskoordinate

EQ5941

Detaillierte	- E-Eingangskoordinate			DKODE
Beschreibung	N-Eingangskoordinate			DKODI
	Als geografischer Referenzpu	unkt des Eingangs gelten die von d	ler amtlichen Vermessung übermitt	:elten
	Eingangskoordinaten.			
	Bei besonderen Grundrissfor	men (Winkel, U-Form usw.) wird je	doch darauf geachtet, dass der Ref	erenzpunkt in
	jedem Fall innerhalb der Gru	ndrissfläche liegt.		
	Als Datenquelle ist ausschlies	slich die amtliche Vermessung vor	gesehen.	
Rechtliche	Art. 8 Abs. 2 Bst. f VGWR			
Grundlage	Art. 26b Abs. 1 Bst. h GeoNV			
Codierung	- E-Eingangskoordinate			DKODE
	N-Eingangskoordinate			DKODN
	Numerisch (Positiv reell), 10 S	itellen, 3 Dezimalstellen		
Technische	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	
Spezifikationen				
	E-Eingangskoordinate	2'480'000.000	Ja	
		2'840'000.999		
	N-Eingangskoordinate	1'070'000.000	Ja	
		1'300'000.999		
Meldepflicht	- E-Eingangskoordinate			DKODE
	N-Eingangskoordinate			DKODN
	Fakultativ. Die Koordinaten o	les Eingangs sind entweder leer oo	der beide sind ausgefüllt .	
	EO4582			
Datenquellen	- E-Eingangskoordinate			DKODI
	N-Eingangskoordinate			DKODN
	Einzige Datenquelle: amtlich	e Vermessung		
Qualitätsanfor-	- E-Eingangskoordinate			DKODE

Die Eingangskoordinaten befinden sich innerhalb der Grundrissfläche.

Offizielle Adresse DOFFADR

Gibt an, ob die Adresse offiziell ist.

Detaillierte - Offizielle Adresse DOFFADR

Beschreibung Gibt an, ob die Adresse von der Gemeinde validiert wurde.

Alle Adressen sind Teil des Amtliches Verzeichnis der Gebäudeadressen nach Art. 26c der Verordnung über die

geografischen Namen.

Nur offizielle Adressen sind für die Behörden verbindlich.

Rechtliche Art. 8 Abs. 2 Bst. f VGWR
Grundlage Art. 26b Abs. 1 Bst. i GeoNV

Codierung - Offizielle Adresse DOFFADR

Numerisch (Ganzzahl), 1 Stelle, 1=ja, 0=nein

Technische Spezifikationen

 Merkmal
 Zulässige Werte
 Zulässige leere Werte

 Offizielle Adresse
 Gemäss Codierung
 Nein

Meldepflicht - Offizielle Adresse DOFFADR

Die Angabe ist für alle Gebäudeeingänge obligatorisch.

EO2117

Datenquellen - Offizielle Adresse DOFFADR

Angaben der kommunalen Baubehörde

Qualitätsanfor- - Offizielle Adresse DOFFADR

derungen Die Adresse kann nur offiziell deklariert werden, wenn die dazugehörige Strasse ebenfalls offiziell deklariert ist

(STROFFIZIEL "Ja").

EQ3561

EQ4843

Die Kombination von DPLZ4+DPLZZ ergibt eine gültige Ortschaft gemäss der Schweizerischen Post.

Detaillierte	- Postleitzahl		DPL		
Beschreibung	Postleitzahl-Zusatzziffer		DPL		
	Die Postleitzahl (PLZ) ist ein nui	merischer Wert mit 4+2 Stellen, d	ler dem offiziellen PLZ-Verzeichnis der		
	Schweizerischen Post entnommen wird. Das Bundesamt für Landestopografie swisstopo erstellt, führt und veröffentlicht das Amtliche				
	Ortschaftenverzeichnis, das die Postleitzahlen mit den dazugehörigen geografischen Perimetern übernimmt. Die Kombination von DPLZ4+DPLZ weist der Gebäudeadresse eine gültige Ortschaft gemäss der				
	Schweizerischen Post zu.				
		-	hand der PLZ4 eindeutig bestimmt sind.		
	erfasst werden.	6-stelligen PLZ im PLZ-verzeichn	nis geführt werden, können auch im GWR nich		
	Die Postleitzahl ist ein Schlüssel	alamant für dia Strassanlista			
			des aktuellen PLZ-Verzeichnisses aktualisiert.		
Codioruna		,			
Codierung	- Postleitzahl		DPL		
	Numerisch (Ganzzahl), 4 Steller	1			
	- Postleitzahl-Zusatzziffer		DPL		
	Numerisch (Ganzzahl), 2 Steller	1			
Technische	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte		
Spezifikationen		5 · · · · · 5	3		
	DPLZ4	1000 - 9699	Nein		
	DPLZZ	00 - 99	Nein		
Meldepflicht	- Postleitzahl		DPL		
•	Postleitzahl-Zusatzziffer		DPL		
	Die Angabe ist für alle Gebäude	eeingänge obligatorisch.			
	DPLZ4 : EO0816, EO6282 ; DF	PLZZ : EO6282			
Datenquellen	- Postleitzahl		DPL		
- a.cqu cc	Postleitzahl-Zusatzziffer		DPL		
	Publizierte Adressdaten der Sch	nweizerischen Post.			
	Perimeter im Amtlichen Ortsch	aftenverzeichnis, der durch das B	Bundesamt für Landestopografie swisstopo wir		
Qualitätsanfor-	- Postleitzahl		DPL		
derungen	Postleitzahl-Zusatzziffer		DPL		
acrangen		technischen Spezifikationen gült	= -		
	Alle Angaben sind gemäss den technischen Spezifikationen gültig. Die Postleitzahl (DPLZ4 und DPLZ4+DPLZZ) verweist auf eine aktuell gültige Postleitzahl im offiziellen PLZ-				
	Verzeichnis der Schweizerische		tach garage i osacitzani ini omiziciicii i LZ-		
	- 12 12 12				

 $Nur\ Postleitzahlen,\ die\ einen\ geografischen\ Ort\ in\ der\ Schweiz\ bezeichnen,\ sind\ zulässig.$

Identifikationsnummer der Wohnung im eidg. GWR.

Detaillierte Beschreibung

- Eidgenössischer Wohnungsidentifikator

EWID

Der EGID + EWID bilden in Kombination eine gesamtschweizerisch eindeutige Identifikationsnummer für alle Wohnungen.

Der EWID bleibt bei allen Veränderungen wie Umnutzungen, Mieterwechsel usw. unverändert. Jede Wohnung ist zwingend an einen Eingang gebunden, dem eine EDID-Nummer zugewiesen ist.

Mutationsereignis	Verwaltung des EWID im eidg. GWR
Wohnungen in neu erstelltem Gebäude	Vergabe eines neuen EWID bei Erfassung / Import.
Zusammenlegung von zwei Wohnungen	Fusionierte Wohnung erhält in der Regel neuen EWID; EWID der aufgehobenen Wohnungen bleiben aktiv, WSTAT = aufgehoben.
Aufteilung einer Wohnung	Neuentstandene Wohnungen erhalten je einen neuen EWID; EWID der aufgehobenen Wohnung bleibt aktiv, WSTAT = aufgehoben
Nicht nutzbare Wohnung	Der im eidg. GWR bestehende EWID bleibt unverändert, WSTAT = nicht nutzbar
Wohnungen in abgebrochenem Gebäude	EWID bleiben aktiv, WSTAT = aufgehoben.
Nacherfassung einer Wohnung	Vergabe eines neuen EWID bei Erfassung / Import.
Fehlerfassung einer Wohnung	EWID deaktiviert; keine Wiederverwendung zugelassen.
Umnutzung einer Wohnung	Der EWID bleibt aktiv, WNART = anders als zum Wohnen genutzt (3030).

Der EWID wird innerhalb des Gebäudes in zufälliger Reihenfolge vergeben ohne Bezug zum Stockwerk der Wohnung o.dgl.

Auch für Einfamilienhäuser wird im eidg. GWR eine Wohnung gebildet mit einer aus der Kombination EGID + EWID bestehenden Identifikationsnummer.

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 3 Bst. a VGWR

Codierung

- Eidgenössischer Wohnungsidentifikator

EWID

Numerisch (Ganzzahl), 3 Stellen (immer in Kombination mit dem EGID und EDID)

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Eidgenössischer Wohnungsidentifikator	1-900	Nein

Meldepflicht

- Eidgenössischer Wohnungsidentifikator

EWID

Für alle Wohnungen obligatorisch, in Kombination mit dem EGID und EDID. DO5936

Datenquellen

- Eidgenössischer Wohnungsidentifikator

EWID

Vergabe durch das BFS oder durch ein anerkanntes GWR

Qualitätsanforderungen

- Eidgenössischer Wohnungsidentifikator

EWID

Die Kombination EGID + EWID ist für die ganze Schweiz eindeutig.

DQ1536

Angabe zur Wohnungsnummerierung.

Detaillierte Beschreibung

- Administrative Wohnungsnummer

WHGNR

Die administrative Wohnungsnummer wird von der kommunalen oder kantonalen Behörde vergeben. Die administrative Wohnungsnummer kennzeichnet eine Wohnung innerhalb eines Gebäudes und bleibt bei Mieterwechsel u.dgl. bestehen.

Es kann sich um die Wohnungsnummer eines industriellen Werkes oder eine andere systematisch angewendete Nummerierung der Wohnungen handeln, welche von der Gemeinde zur offiziellen Wohnungsnummer erklärt wurde.

Wenn in einem Gebäude die administrativen Wohnungsnummern als Briefkastennummern, Klingelnummern, Türnummern oder dergleichen angebracht sind, stimmen diese Angaben mit der physischen Wohnungsnummer überein.

In allen anderen Fällen ist die administrative Wohnungsnummer nur einem eingeschränkten Kreis von Verwaltungsstellen und Personen bekannt.

- Physische Wohnungsnummer

WEINR

In grösseren Wohnüberbauungen sind die einzelnen Wohnungen häufig aus Gründen der besseren Orientierung nummeriert.

Diese Wohnungsnummern sind an Briefkästen, Klingeln, Wohnungstüren usw. angeschrieben und für Bewohnerinnen und Bewohner sowie Besucherinnen und Besucher des Gebäudes erkennbar.

Die Angabe eine physischen Wohnungsnummer ist empfohlen für die bestehenden Wohnungen (WSTAT 3004) in einem Gebäude mit mehr als 3 Wohnungen pro Stockwerk.

Im postalischen Verkehr werden die betreffenden Nummern häufig zusammen mit der Hausnummer in der Adresse angegeben. Z.B. Wohnung 121 an der Stöckacherstr. 96 = Stöckacherstr. 96/121.

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 3 Bst. b VGWR

Codierung

- Administrative Wohnungsnummer Physische Wohnungsnummer

WHGNR

WEINR

Alphanumerisch, 12 Stellen, linksbündige Null "0" in Zeichenfolge nicht zulässig

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Administrative Wohnungsnummer	Gemäss Codierung	Ja
Physische Wohnungsnummer	Gemäss Codierung	Ja

Meldepflicht

- Administrative Wohnungsnummer Physische Wohnungsnummer

WHGNR

Fakultativ

Datenquellen

- Administrative Wohnungsnummer

WHGNR

Zuständige Stelle

WEINR

- Physische Wohnungsnummer

VVEIIVE

Hauptdatenquelle: Baubewilligung

 $Hilfs daten quellen: Angaben \ des \ Eigent \"{u}mers \ oder \ seines \ Rechtsvertreters \ (Immobilien verwaltung)$

Qualitätsanforderungen

- Administrative Wohnungsnummer

WHGNR

Keine Angabe der administrativen Wohnungsnummer möglich, wenn die betreffende Gemeinde gemäss Gemeindeverzeichnis keine administrativen Wohnungsnummern führt.

DQ0773

Administrative Wohnungsnummern von bestehenden Wohnungen (WSTAT 3004) müssen für jeden Gebäudeeingang eindeutig sein.

DQ2809

- Physische Wohnungsnummer

WEINR

Physische Wohnungsnummern von bestehenden Wohnungen (WSTAT 3004) müssen für jeden Gebäudeeingang eindeutig sein.

DQ8427

Angabe des Stockwerkes, auf welchem sich die Wohnung befindet.

Detaillierte

- Stockwerk

WSTWK

Beschreibung

Die Stockwerkangabe bezeichnet das Stockwerk bezogen auf den Eingang des Gebäudes (= Parterre). Bei Wohnungen mit mehreren Stockwerken wird das Stockwerk erfasst, auf dem sich der (Haupt-)-Eingang der Wohnung befindet.

- Mehrgeschossige Wohnung

WMEHRG

Gibt an, dass die Wohnung über mehrere Stockwerke gebaut ist (Maisonette).

Rechtliche Grundlage Art. 8 Abs. 3 Bst. d VGWR

Codierung - Stockwerk

WSTWK

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen Meldepflicht nach Status der Wohnung:

Code	Stockwerk
3100	Parterre inkl. Hochparterre
3101-3199	1. – 99. Stock (Maximum)
3401-3419	1. – 19. Untergeschoss (Maximum)

- Mehrgeschossige Wohnung

WMEHRG

Numerisch (Ganzzahl), 1 Stelle, 1=ja, 0=nein

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Stockwerk	Gemäss Codierung	Ja
Mehrgeschossige Wohnung	Gemäss Codierung	Ja

Meldepflicht

Stockwerk
 Meldepflicht nach Status der Wohnung:

WSTWK

DOZOZE

DO2925

WSTAT	3001 projektiert	3002 bewilligt	3003 im Bau	3004 bestehend	3005 nicht nutzbar	3007 aufgehoben	3008 nicht realisiert
	obl.	obl.	obl.	obl.	obl.	fak.	fak.

- Mehrgeschossige Wohnung

WMEHRG

Die Angabe ist für alle Wohnungen mit Stockwerkangabe obligatorisch.

DO3545

Datenquellen

- Stockwerk Mehrgeschossige Wohnung WSTWK WMEHRG

- Hauptdatenquelle: Baubewilligung
- Hilfsdatenquellen:
 - Eigentümer/in / Verwaltung
 - andere Quellen, die den meldepflichtigen Stellen zur Verfügung stehen

Qualitätsanforderungen

- Stockwerk

wstwk

Das für eine nicht aufgehobene Wohnung angegebene Stockwerk darf in keinem Fall grösser sein als die Anzahl der Stockwerke des Gebäudes, wenn beide noch nicht oder beide fertiggestellt sind.

DQ6877

- Mehrgeschossige Wohnung

WMEHRG

--

Kommentar zur Lokalisierung der Wohnung auf dem Stockwerk.

Detaillierte

- Lage auf dem Stockwerk

WBEZ

Beschreibung

Die Lage auf dem Stockwerk dient dazu, einzelne Wohnungen eines Gebäudes, welche bezüglich der

Stockwerkangabe und der Anzahl Zimmer identisch sind, voneinander zu unterscheiden.

Es kann sich um Angaben wie "Links" / "Mitte" / "Rechts" oder andere eindeutige und beständige

Charakteristiken wie "Nord" / "Ost" / "Süd" / "West" handeln.

Für Wohnungen in Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen pro Stockwerk wird anstelle einer

Lagebezeichnung die Erfassung einer physischen Wohnungsnummer empfohlen.

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 3 Bst. d VGWR

Codierung

- Lage auf dem Stockwerk

WBEZ

Alphanumerisch, 40 Stellen, mindestens 3 Zeichen

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Lage auf dem Stockwerk	Gemäss Codierung	Ja

Meldepflicht

- Lage auf dem Stockwerk

WBEZ

Die Lage auf dem Stockwerk ist für bestehende Wohnungen (WSTAT 3004) von Gebäuden mit mehr als einer Wohnung mit demselben Eingang und derselben Anzahl von Räumen pro Stockwerk vorgeschrieben, wenn keine administrative oder physische Nummer der Wohnung angegeben ist.

DO0039

Datenquellen

- Lage auf dem Stockwerk

WBEZ

Baubewilligung

Qualitätsanforderungen

- Lage auf dem Stockwerk

WBEZ

Die Angaben zur Lage auf dem Stockwerk für bestehende Wohnungen (WSTAT 3004) müssen für dasselbe Stockwerk und denselben Eingang eindeutig sein.

DQ1499

Wohnungsstatus WSTAT

Angabe zum aktuellen Zustand der Wohnung.

Detaillierte Beschreibung

- Wohnungsstatus

WSTAT

Im eidg. GWR sind nicht nur bestehende Wohnungen erfasst, sondern auch aufgehobene (ab 2001) sowie projektierte, nicht nutzbare, aufgehobene, nicht realisiert bzw. sich im Bau befindende Wohnungen. Die verschiedenen Wohnungsstatus werden wie folgt definiert:

Projektiert

Bei einer projektierten Wohnung wurde das Baugesuch bei der zuständigen Behörde eingereicht, die offizielle Baubewilligung für den Baustart wurde jedoch noch nicht erteilt.

Rewilliat

Der Status "bewilligt" wird zugewiesen, sobald die definitive Baubewilligung in Kraft tritt.

Im Bau

Bei neuen Gebäuden wird die Wohnung als baubegonnen betrachtet, sobald sich das Gebäude im Bau befindet. Bei einem Umbau wird die Wohnung als baubegonnen betrachtet, sobald die Umbauarbeiten am Gebäude begonnen haben.

Der Status "im Bau" darf nie einer bereits bestehenden Wohnung zugewiesen werden, auch wenn an der Wohnung umfangreiche Renovations- oder Umnutzungsarbeiten vorgenommen werden.

Bestehend

Eine Wohnung ist "bestehend", sobald sie genutzt werden kann.

Nicht nutzbar

Bezeichnet eine Wohnung, die – infolge fortgeschrittener Baufälligkeit – auf Entscheid der Behörde hin nicht mehr genutzt werden kann.

Aufgehoben

Bezeichnet eine vollständig abgebrochene Wohnung oder eine wegen eines Umbaus verschwundene Wohnung.

Nicht realisiert

Bezeichnet eine Wohnung, für die ein Baugesuch (bewilligt oder nicht) eingereicht wurde, die dann aber nicht realisiert wurde.

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 3 Bst. f VGWR

Codierung

- Wohnungsstatus

WSTAT

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Es wird zwischen folgenden Status der Gebäude unterschieden:

Code	Art der Arbeiten
3001	Projektiert
3002	Bewilligt
3003	Im Bau
3004	Bestehend
3005	Nicht nutzbar
3007	Aufgehoben
3008	Nicht realisiert

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Wohnungsstatus	Gemäss Codierung	Nein

Meldepflicht

- Wohnungsstatus

WSTAT

Die Angabe ist für alle Wohnungen obligatorisch.

DO4398

Datenquellen

- Wohnungsstatus

WSTAT

- Hauptdatenquelle: Baubewilligung

Hilfsdatenquellen:

- Angaben des Auftraggebers oder seines Rechtsvertreters
- Gebäudeversicherung
- amtliche Schätzung
- andere Quellen, die den meldepflichtigen Stellen zur Verfügung stehen

Qualitätsanforderungen

- Wohnungsstatus

WSTAT

Der Status "bestehend" (WSTAT 3004) ist nur für Wohnungen in bestehenden Gebäuden (GSTAT 1004) zulässig. DO7470

Der Status "aufgehoben" oder "nicht realisiert" (WSTAT 3007, 3008) ist für alle Wohnungen in abgebrochenen Gebäuden (GSTAT 1007) zwingend.

DQ2607

Der Status "Im Bau" ist nur in baubegonnenen, bestehenden oder nicht nutzbaren Gebäuden (GSTAT 1003, 1004, 1005) zulässig.

DQ6249

Der Status "aufgehoben" (WSTAT 3007) ist nur für Wohnungen in bestehenden, nicht nutzbaren oder abgebrochenen Gebäuden (GSTAT 1004, 1005, 1007) zulässig.

DQ9899

Der Status "nicht nutzbar", "nicht realisiert" oder "aufgehoben" (WSTAT 3005, 3007, 3008) ist für alle Wohnungen in nicht nutzbaren Gebäuden (GSTAT 1005) zwingend.

DQ1022

Der Status "nicht realisiert" (WSTAT 3008) ist für alle Wohnungen in nicht realisierten Gebäuden (GSTAT 1008) zwingend.

DQ1310

Der Status "nicht nutzbar" (WSTAT 3005) ist nur für Wohnungen in bestehenden oder nicht nutzbaren Gebäuden (GSTAT 1004, 1005) zulässig.

DQ1540

Nicht aufgehobene Wohnungen in einem bestehenden Gebäude (GSTAT 1004), das nicht mit einem Bauprojekt verbunden ist, sind immer "bestehend", "nicht nutzbar" oder "nicht realisiert" (WSTAT 3004, 3005, 3008).

DQ4378

Die Wohnung in einer mobilen Unterkunft (Mobil-home) (GKAT 1010 und GKLAS 1212) ist immer bestehend. DQ1774

Baujahr der Wohnung WBAUJ

Entspricht dem Jahr der Fertigstellung der Wohnung.

Detaillierte

- Baujahr der Wohnung

WBAUJ

Beschreibung

Wohnungen in neu erstellten Gebäuden erhalten das Jahr der Fertigstellung des Gebäudes als Baujahr.

Wenn neue Wohnungen in bestehenden Gebäuden errichtet werden (z. B. Bau einer Wohnung unter dem Dach), zählt das Jahr, in dem der Umbau abgeschlossen wurde, als Baujahr der neuen Wohnung.

Wohnungen, welche vor dem Jahr 2000 fertiggestellt wurden (durch Neubau oder Umbau des Gebäudes), sir

Wohnungen, welche vor dem Jahr 2000 fertiggestellt wurden (durch Neubau oder Umbau des Gebäudes), sind im eidg. GWR mit Baujahr 1999 erfasst.

Rechtliche Grundlage

Codierung

Art. 8 Abs. 3 Bst. e VGWR

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

- Baujahr der Wohnung

WBAUJ

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Baujahr der Wohnung	1999 - aktuelles Jahr	Ja

Meldepflicht

- Baujahr der Wohnung

WBAUJ

Meldepflicht nach Wohnungsstatus:

DO0416 DO2374 DO7182

WSTAT	3001 projektiert	3002 bewilligt	3003 im Bau	3004 bestehend	3005 nicht nutzbar	3007 aufgehoben	3008 nicht realisiert
				obl.*	fak.*	fak.*	

^{*)} Nicht zulässig für mobile Unterkünfte (Mobil-homes) (GKAT 1010 und GKLAS 1212)

Datenquellen

- Baujahr der Wohnung

WBAUJ

Baubewilligung

Qualitätsanforderungen

- Baujahr der Wohnung

WBAUJ

Das Baujahr der Wohnung liegt nie nach dem Abbruchjahr der Wohnung.

DQ7663

Das Baujahr der Wohnung liegt nie vor dem Baujahr des Gebäudes.

DQ3875

Entspricht dem Jahr der Aufhebung der Wohnung.

Detaillierte

- Abbruchjahr der Wohnung

WABBJ

Beschreibung

Bei aufgehobenen Wohnungen in bestehenden Gebäuden (z.B. Zusammenlegung von zwei Wohnungen) zählt das Jahr, in dem der Umbau abgeschlossen wurde, als Jahr der Aufhebung der betreffenden Wohnungen. Wohnungen in abgebrochenen Gebäuden erhalten das Abbruchjahr des Gebäudes als Abbruchjahr, falls sie nicht schon früher im Rahmen eines Umbaus aufgehoben wurden. Abbrüche vor 2000 sind im eidg. GWR mit Abbruchjahr 1999 erfasst.

Rechtliche Grundlage

Codierung

Art. 8 Abs. 3 Bst. e VGWR

- Abbruchjahr der Wohnung

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

WABBJ

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Abbruchjahr der Wohnung	1999 - aktuelles Jahr	Ja

Meldepflicht

- Abbruchjahr der Wohnung

WABBJ

Meldepflicht nach Wohnungsstatus:

DO9065 DO5071 DO2495

WSTAT	3001 projektiert	3002 bewilligt	3003 im Bau	3004 bestehend	3005 nicht nutzbar	3007 aufgehoben	3008 nicht realisiert
						obl.*	

^{*)} Nicht zulässig für mobile Unterkünfte (Mobil-homes) (GKAT 1010 und GKLAS 1212)

Datenquellen

- Abbruchjahr der Wohnung

WABBJ

Baubewilligung

Qualitätsanforderungen

- Abbruchjahr der Wohnung

WABBJ

Das Abbruchjahr der Wohnung liegt nie vor dem Baujahr der Wohnung.

DQ7663

Das Abbruchjahr der Wohnung liegt nie nach dem Abbruchjahr des Gebäudes.

DQ9591

Abbruchjahr der Wohnung liegt nie vor dem Baujahr des Gebäudes.

DQ5484

Anzahl Zimmer innerhalb der Wohnung.

Detaillierte

- Anzahl Zimmer

WAZIM

Beschreibung

Die Anzahl Zimmer umfasst alle bewohnbaren Räume der Wohnung wie Wohnzimmer, Schlafzimmer usw. Nicht gezählt werden Küche, Badezimmer, Duschen, Toiletten, Abstellräume, Korridore, halbe Zimmer, Veranden sowie zusätzliche separate Wohnräume ausserhalb der Wohnung.

Rechtliche Grundlage Art. 8 Abs. 3 Bst. h VGWR

Codierung

- Anzahl Zimmer

WAZIM

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Anzahl Zimmer	1-99	Ja

Meldepflicht

- Anzahl Zimmer

WAZIM

Meldepflicht nach Wohnungsstatus:

Numerisch (Ganzzahl), 2 Stellen

DO4520

WSTAT	3001 projektiert	3002 bewilligt	3003 im Bau	3004 bestehend	3005 nicht nutzbar	3007 aufgehoben	3008 nicht realisiert
	fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.

^{*)} Nicht zulässig für mobile Unterkünfte (Mobil-homes) (GKAT 1010 und GKLAS 1212)

Datenquellen

- **Anzahl Zimmer** Baubewilligung WAZIM

Qualitätsanfor-

- Anzahl Zimmer

WAZIM

derungen

--

Wohnungsfläche WAREA

Bewohnbare Fläche der Wohnung in Quadratmetern.

Detaillierte

- Wohnungsfläche

WAREA

Beschreibung

Als Wohnungsfläche ist die Summe der Flächen sämtlicher Zimmer, Küchen, Kochnischen, Badezimmer, Toiletten, Abstellräume, Gänge, Veranden usw. einer Wohnung erfasst.

Zusätzliche separate Wohnräume und bewohnbare Einzelzimmer (z.B. Mansarden), offene Balkone und Terrassen sowie nicht bewohnbare Keller- und Dachgeschossräume fallen bei der Berechnung der Wohnungsfläche ausser Betracht.

Wo keine genauen Flächen ermittelt werden können, sind Schätzwerte (Länge x Breite der Wohnung) erfasst. Wo Bruttowohnflächen verfügbar sind, sind die Bruttowerte anzugeben.

Rechtliche Grundlage Art. 8 Abs. 3 Bst. g VGWR

Codierung

- Wohnungsfläche

WAREA

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Wohnungsfläche	1-9999	Ja

Meldepflicht

- Wohnungsfläche

WAREA

Meldepflicht nach Wohnungsstatus:

DO9852

WSTAT	3001 projektiert	3002 bewilligt	3003 im Bau	3004 bestehend	3005 nicht nutzbar	3007 aufgehoben	3008 nicht realisiert
	fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.

Datenquellen

- Wohnungsfläche Baubewilligung WAREA

Qualitätsanforderungen - Wohnungsfläche

WAREA

Wohnungsflächen unter 5 $\,\mathrm{m}^2$ in nicht aufgehobenen Wohnungen sind nicht zulässig.

DQ5656

Wohnungsflächen pro Zimmer über 400 m² in nicht aufgehobenen Wohnungen sind nicht zulässig.

DQ7510

Wohnungsflächen über 1700 m² in nicht aufgehobenen Wohnungen sind nicht zulässig.

DQ1351

Kocheinrichtung WKCHE

Angabe zur verfügbaren Kocheinrichtung.

Detaillierte

- Kocheinrichtung

WKCHE

Beschreibung

Feste Installationen die für die Zubereitung von Mahlzeiten und das Spülen von Geschirr vorbereitet sind.

Hinweis

Mit der Einführung des Bundesgesetzes über Zweitwohnungen werden Wohnungen als solche gezählt, sobald technische Installationen für eine Kocheinrichtung vorhanden sind, auch wenn die Kocheinrichtung nicht ausgebaut ist (Botschaft zum Bundesgesetz über Zweitwohnungen vom 19. Februar 2014).

Rechtliche Grundlage Art. 8 Abs. 3 Bst. h VGWR

Codierung

- Kocheinrichtung

WKCHE

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Kocheinrichtung	Gemäss Codierung	Ja

Meldepflicht

- Kocheinrichtung

WKCHE

Meldepflicht nach Wohnungsstatus:

Numerisch (Ganzzahl), 1 Stelle, 1=ja, 0=nein

DO4818

WSTAT	3001 projektiert	3002 bewilligt	3003 im Bau	3004 bestehend	3005 nicht nutzbar	3007 aufgehoben	3008 nicht realisiert
	fak.	fak.	fak.	obl.	fak.	fak.	fak.

Datenquellen

Kocheinrichtung
 Baubewilligung

WKCHE

Qualitätsanforderungen - Kocheinrichtung

WKCHE

Bestehende Wohnungen mit mehr als eine Zimmer ohne Kocheinrichtung sind nicht zulässig.

DQ5164

Angaben zur aktuellen Nutzung der Wohnung, die für die Umsetzung der Gesetzgebung über die Zweitwohnungen genutzt werden.

Detaillierte Beschreibung

- Nutzungsart der Wohnung

WNART

Dieses Merkmal dient in erster Linie der Umsetzung des Zweitwohnungsgesetzes (ZWG) vom 20. März 2015 sowie der entsprechenden Verordnung (Zweitwohnungsverordnung, ZWV).

Es ermöglicht den Gemeinden, das in Art. 4 des ZWG vorgesehene Wohnungsinventar gemäss Art. 1 der ZWV zu erstellen.

Das BFS stellt den Gemeinden eine Funktion zur Verfügung, welche es erlaubt, den Code 3010 aufgrund der Daten der Einwohnerkontrolle und gemäss Art. 1 und 2 der ZWV zu aktualisieren.

Die Funktion verwendet unter Einbezug der Anzahl in der Wohnung gemeldeten Personen mit Niederlassung folgende Regeln:

Früherer Wert	Anzahl Personen mit Niederlassung	
		>0
3010	ohne Angabe	3010
<>3010	unverändert	3010
ohne Angabe	ohne Angabe	3010

Die Aktualisierung der Nutzungsart der Wohnung liegt in der Verantwortung der Gemeinden und muss gemäss dem Merkblatt "Nachführung des Merkmals Nutzungsart der Wohnung" nachgeführt werden: www.are.admin.ch > Zweitwohnungen

Infolge von bevorstehendem Abbruch, Umbau und Renovation oder aus anderen Gründen für unbestimmte Zeit leer stehende Wohnungen gelten als unbewohnbar (Code 3070).

- Informationsquelle zur Nutzungsart

WNARTSCE

Angabe zur Informationsquelle, die für die Aktualisierung der Nutzungsart genutzt wird. Dieses Merkmal dient in erster Linie der Umsetzung des Zweitwohnungsgesetzes (ZWG) vom 20. März 2015 sowie der entsprechenden Verordnung (Zweitwohnungsverordnung, ZWV).

Der Code 3090 wird automatisch vergeben, wenn basierend auf Daten der Einwohnerkontrolle (gemäss Art. 2 Abs. 1 ZWV) mit Hilfe der oben beschriebenen Funktion der Wert 3010 vergeben oder gelöscht wird. Die Aktualisierung dieses Merkmals durch die Gemeinden ist obligatorisch, wenn ein Wert im Merkmal "Nutzungsart der Wohnung" erfasst ist.

- Aktualisierungsdatum der Nutzungsart

WNARTDAT

Gibt das Datum an, ab welchem die Nutzungsart der Wohnung gilt. Dieses Merkmal dient in erster Linie der Umsetzung des Zweitwohnungsgesetzes (ZWG) vom 20. März 2015 sowie der entsprechenden Verordnung (Zweitwohnungsverordnung, ZWV).

Das Aktualisierungsdatum wird systematisch aktualisiert, wenn basierend auf den Daten der Einwohnerkontrolle (gemäss Art. 2 Abs. 1 ZWV) der Wert 3010 mit Hilfe der dafür vorgesehenen Funktion vergeben oder gelöscht wird. Das Datum wird auch aktualisiert, wenn der Code 3010 basierend auf Daten der Einwohnerkontrolle bestätigt wird.

Die Aktualisierung dieses Merkmals durch die Gemeinden ist obligatorisch, wenn ein Wert im Merkmal "Nutzungsart der Wohnung" erfasst ist.

- Kommentar zur Nutzungsart der Wohnung

WNARTKOM

Dieses Merkmal dient in erster Linie der Umsetzung des Zweitwohnungsgesetzes (ZWG) vom 20. März 2015 sowie der entsprechenden Verordnung (Zweitwohnungsverordnung, ZWV).

Mithilfe dieses Merkmals können Informationen, die für die Verwaltung des Merkmals "Nutzungsart der Wohnung" sowie für die Umsetzung von Art. 2 Abs. 3 der ZWV benötigt werden, erfasst werden.

Das Merkmal liegt in der Verantwortung der Gemeinden und muss gemäss dem Merkblatt "Nachführung des Merkmals Nutzungsart der Wohnung" nachgeführt werden:

www.are.admin.ch > Zweitwohnungen

Rechtliche Grundlage Art. 8 Abs. 3 Bst. i VGWR Art. 2 Abs. 1 ZWV

Codierung

- Nutzungsart der Wohnung

WNART

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Es wird zwischen folgenden Nutzungsarten unterschieden:

Code	Nutzungsart der Wohnung
3010	Bewohnt gemäss RHG Art. 3 Bst. b (Erstwohnung, Art. 2 Abs. 2 ZWG)
3020	Zeitweise bewohnt (Zweitwohnung, Art. 2 Abs. 4 ZWG)
3030	Zweckentfremdet (anders als zum Wohnen genutzt gem. Art. 2 Abs. 3 Bst. h ZWG)
3031	Zu Erwerbs- oder Ausbildungszwecken bewohnt (Art. 2 Abs. 3 Bst. a ZWG)
3032	Von einem Privathaushalt mit Erstwohnung im gleichen Gebäude bewohnt (Art. 2 Abs. 3 Bst. b ZWG)
3033	Bewohnt von nicht meldepflichtigen Personen (Art. 2. Abs. 3 Bst. c ZWG)
3034	Leerstehend seit höchstens zwei Jahren (Art. 2 Abs. 3 Bst. d ZWG)
3035	Für alpwirtschaftliche Zwecke genutzt (Art. 2. Abs. 3 Bst. e ZWG)
3036	Zur Unterbringung von Personal genutzt (Art. 2 Abs. 3 Bst. f ZWG)
3037	Dienstwohnungen (Art. 2 Abs. 3 Bst. g ZWG)
3038	Von einem Kollektivhaushalt gemäss Art. 2 Bst. a ^{bis} der Registerharmonisierungsverordnung genutzt (RHV).
3070	Wohnung unbewohnbar

- Informationsquelle zur Nutzungsart

WNARTSCE

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Es wird zwischen folgenden Informationsquellen unterschieden:

Code	Datenquelle
3090	Automatische Aktualisierung (Art. 2, Abs. 1 Zweitwohnungsverordnung, ZWV)
3091	Einwohnerkontrolle
3092	Eigentümer/in oder Verwaltung
3093	Andere Datenquelle

- Aktualisierungsdatum der Nutzungsart

WNARTDAT

Datumsformat dd.mm.yyyy

- Kommentar zur Nutzungsart der Wohnung

WNARTKOM

Alphanumerisch, 512 Stellen.

Zeichen, deren ASCII-Code kleiner als 31 ist, sind nicht erlaubt.

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Nutzungsart der Wohnung Gemäss Codierung J		Ja
Information squelle zur Nutzungsart	Gemäss Codierung	Ja
Aktualisierungsdatum der Nutzungsart	31.12.2012 - aktuelles Datum	Ja
Kommentar zur Nutzungsart der Wohnung	Gemäss Codierung	Ja

Meldepflicht

- Nutzungsart der Wohnung

WNART

Gemäss dem Merkblatt "Nachführung des Merkmals Nutzungsart der Wohnung" nachgeführt werden: www.are.admin.ch > Zweitwohnungen

- Informationsquelle zur Nutzungsart

WNARTSCE

Aktualisierungsdatum der Nutzungsart

WNARTDAT

Die Angabe ist für alle Wohnungen mit Angabe zur Nutzungsart obligatorisch.

WNARTSCE: DO6595; WNARTDAT: DO2083

- Kommentar zur Nutzungsart der Wohnung

WNARTKOM

Gemäss dem Merkblatt "Nachführung des Merkmals Nutzungsart der Wohnung" nachgeführt werden: www.are.admin.ch > Résidences secondaires

Datenquellen

- Nutzungsart der Wohnung

WNART

Informationsquelle zur Nutzungsart Aktualisierungsdatum der Nutzungsart Kommentar zur Nutzungsart der Wohnung WNARTSCE WNARTDAT WNARTKOM

- Daten der Einwohnerkontrolle
- Angaben Eigentümer/in oder Verwaltung

Qualitätsanforderungen

- Nutzungsart der Wohnung

WNART

Eine nach RHG (Art. 3 Bst b) bewohnte Wohnung (WNART 3010) hat mindestens eine Person mit Hauptwohnsitz, oder sie ist es nicht (WNART \ll 3010) und niemand ist dort wohnhaft.

DQ7670

Der Code 3032 ("Von einem Privathaushalt mit Erstwohnung im gleichen Gebäude bewohnt") kann nur verwendet werden, wenn der Code 3010 ("Bewohnt gemäss Art. 3 Bst. b RHG") mindestens einer weiteren Wohnung im gleichen Gebäude vergeben wird.

DO4016

Der Code 3034 ("Leerstehend seit höchstens zwei Jahren") darf nicht während mehr als 24 Monaten ohne Unterbruch vergeben werden.

DQ5378

Informationsquelle zur Nutzungsart
 Aktualisierungsdatum der Nutzungsart
 Kommentar zur Nutzungsart der Wohnung

WNARTDAT WNARTSCE WNARTKOM

103

Angabe zur Wohnungsbelegung gemäss den Daten des Einwohnerregisters.

Detaillierte Beschreibung

Person(en) mit Hauptwohnsitz Person(en) mit Nebenwohnsitz

WPERSHW

WPERSNW

Diese Merkmale geben an, ob die Wohnung am letzten Stichtag gemäss Registerharmonisierungsverordnung (31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember) von mindestens einer Person mit Niederlassung (gemäss

Art. 3 Bst. b RHG) oder mit Aufenthalt (gemäss Art. 3 Bst. c RHG) in der Gemeinde belegt war.

Im eidg. GWR erfolgt die Aktualisierung dieser Merkmale automatisch und basiert auf der Verknüpfung der eidg. GWR-Daten mit Daten aus den Personenregistern gemäss Art. 2 Abs. 1 der Zweitwohnungsverordnung

(ZWV).

Sie wird rund 45 Tage nach dem Stichtag durchgeführt.

Diese Merkmale sind nicht veränderbar.

Rechtliche Grundlage Art. 8 Abs. 3 Bst. i VGWR Art. 2 Abs. 1 ZWV

Codierung

Person(en) mit Hauptwohnsitz
 Person(en) mit Nebenwohnsitz

WPERSHW

WPERSNW

Numerisch (Ganzzahl), 1 Stelle, 1=ja, 0=nein

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Person(en) mit Hauptwohnsitz	Gemäss Codierung	Ja
Person(en) mit Nebenwohnsitz	Gemäss Codierung	Ja

Meldepflicht

Person(en) mit Hauptwohnsitz
 Person(en) mit Nebenwohnsitz

WPERSHW

WPERSNW

Schreibgeschützte Merkmale – keine Meldepflicht

Datenquellen

Person(en) mit HauptwohnsitzPerson(en) mit Nebenwohnsitz

WPERSHW

WPERSNW

Automatische Aktualisierung basierend auf den Daten der Einwohner-kontrolle gemäss Art. 2 Abs. 1 der ZWV.

Qualitätsanforderungen

- Person(en) mit Hauptwohnsitz

WPERSHW

WPERSNW

Person(en) mit Nebenwohnsitz

Angabe des Datums (Quartalsende), an dem die Wohnung erstmals bzw. letztmals belegt war.

Detaillierte

- Datum der ersten Belegung

WERSTBELEGDAT

Beschreibung

Das Datum der ersten Belegung entspricht dem Datum des Stichtags, an dem die Wohnung erstmals als belegt von mindestens einer Person gemäss Daten der Einwohnerkontrolle (unabhängig vom Meldeverhältnis) gemeldet wurde.

Das Datum der ersten Belegung wird standardmässig mit dem Wert 31. Dezember 2012 ergänzt, für alle Wohnungen die an diesem Stichtag belegt waren.

Werte älter als dieses Datum sind nicht zulässig.

- Datum der letzten Belegung

WLETZTBELEGDAT

Das Datum der letzten Belegung entspricht dem Datum des Stichtags, an dem die Wohnung letztmals als belegt von mindestens einer Person gemäss Daten der Einwohnerkontrolle (unabhängig vom Meldeverhältnis) gemeldet wurde.

Für Wohnungen, die vor dem 31.Dezember 2012 letztmals belegt waren, wird kein Wert erfasst.

Im eidg. GWR erfolgt die Aktualisierung dieser Merkmale automatisch.

Sie wird rund 45 Tage nach Ende eines Quartals durchgeführt.

Diese Merkmale sind nicht veränderbar.

Rechtliche Grundlage Art. 8 Abs. 3 Bst. i VGWR Art. 2 Abs. 1 ZWV

Codierung

Datum der ersten Belegung Datum der letzten Belegung

WERSTBELEGDAT

WLETZTBELEGDAT

Datumsformat dd.mm.yyyy, einzig die Daten, die dem Ende eines Quartals entsprechen, sind erlaubt (31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember).

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Datum der ersten Belegung	31.12.2012 - aktuelles Datum	Ja
Datum der letzten Belegung	31.12.2012 - aktuelles Datum	Ja

Meldepflicht

- Datum der ersten Belegung

WERSTBELEGDAT

Datum der letzten Belegung

WLETZTBELEGDAT

Schreibgeschützte Merkmale – keine Meldepflicht

Das Datum der ersten und letzten Belegung liegt nicht vor dem 31. Dezember 2012.

WERSTBELEGDAT: DO3224; WLETZTBELEGDAT:DO0320

Datenquellen

- Datum der ersten Belegung

WERSTBELEGDAT

Datum der letzten Belegung

WLETZTBELEGDAT

Automatische Aktualisierung basierend auf Daten der Einwohnerkontrolle gemäss Art. 2 Abs. 1 der ZWV.

Qualitätsanforderungen

- Datum der ersten Belegung

WERSTBELEGDAT WLETZTBELEGDAT

Datum der letzten Belegung

--

WGBANMERKUNG

Dieses Merkmal erlaubt, allfällige durch das Zweitwohnungsgesetz (ZWG) vom 20. März 2015 vorgesehene Nutzungsbeschränkungen zu erfassen.

Nutzungsbeschränkungen zu erfassen.

Detaillierte Beschreibung

Dieses Merkmal dient ausschliesslich der Umsetzung des ZWG sowie der entsprechenden Verordnung

(Zweitwohnungsverordnung, ZWV).

- Nutzungsbeschränkung gemäss ZWG

Anhand dieses Merkmals können Wohnungen mit oder ohne im Grundbuch eingetragene

Nutzungsbeschränkung gemäss ZWG in den Gemeinden, in denen der Anteil von Zweitwohnungen mehr als

20% beträgt, ermittelt werden.

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 3 Bst. j VGWR Art. 3 Abs. 3 ZWV

Codierung

- Nutzungsbeschränkung gemäss ZWG

WGBANMERKUNG

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Es wird zwischen folgenden Beschränkungen unterschieden:

Code	Nutzungsbeschränkung
3401	Keine Beschränkung (Art. 8, 9 und 10 ZWG)
3402	Erstwohnung (Art. 7 Abs. 1 Bst. a ZWG)
3403	Tour. bewirtschaftete Wohnung (Art. 7 Abs. 2 Bst. a ZWG)
3404	Tour. bewirtschaftete Wohnung (Art. 7 Abs. 2 Bst. b ZWG)

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Nutzungsbeschränkung gemäss ZWG	Gemäss Codierung	Ja

Meldepflicht

- Nutzungsbeschränkung gemäss ZWG

WGBANMERKUNG

Fakultativ

Datenquellen

- Nutzungsbeschränkung gemäss ZWG

WGBANMERKUNG

Angaben der kommunalen Baubehörde

Qualitätsanforderungen - Nutzungsbeschränkung gemäss ZWG

WGBANMERKUNG

--

Freitextfelder für die Verwaltung der kantonalen und kommunalen Spezifika	tionen.

Detaillierte	- Freitextfeld Wohnung 1			WFREITXT1
Beschreibung	Freitextfeld Wohnung 2			WFREITXT2
	Zwei Felder der Entität "Wohnur	ng" sind den Kantonen und Gem	einden für die Verwaltung ihrer	spezifischen
	Merkmale vorbehalten.			
Rechtliche				
Grundlage				
Codierung	- Freitextfeld Wohnung 1			WFREITXT1
	Freitextfeld Wohnung 2			WFREITXT2
	Alphanumerisch, 32 Stellen			
Technische	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	
Spezifikationen				
	Freitextfelder Wohnung 1 und 2	Gemäss Codierung	Ja	
Meldepflicht	- Freitextfeld Wohnung 1			WFREITXT1
	Freitextfeld Wohnung 2			WFREITXT2
	Fakultativ			
Datenquellen	- Freitextfeld Wohnung 1			WFREITXT1
	Freitextfeld Wohnung 2			WFREITXT2
	Gemeinden und Kantone			
Qualitätsanfor-	- Freitextfeld Wohnung 1			WFREITXT1
derungen	Freitextfeld Wohnung 2			WFREITXT2
acrungen				WINEII

Eidgenössischer Grundstücksidentifikator Grundbuchkreisnummer Grundstücksnummer Suffix der Grundstücksnummer Typ des Grundstücks EGRID LGBKR LPARZ LPARZSX LTYP

Angabe zu den aktiven Grundstücken zur Identifikation der Bauprojekte, der Gebäude und der Wohnungen. Die Angaben zu den projektierten Grundstücken werden nicht erfasst.

Detaillierte Beschreibung

Grundstücke sind Gegenstand des Grundeigentums.

Grundstücke im Sinne dieses Gesetzes sind Liegenschaften, in das Grundbuch aufgenommene selbständige und dauernde Rechte, Bergwerke oder Miteigentumsanteile an Grundstücken (Art. 655 ZGB).

Liegenschaften sind Bodenflächen mit genügend bestimmten Grenzen (Art. 2 der Grundbuchverordnung).

- Eidgenössischer Grundstücksidentifikator

EGRID

Identifikationsnummer des elektronischen Grundstückinformationssystems (eGRIS).

Der eidgenössische Grundstücksidentifikator ist in der ganzen Schweiz einheitlich und dient dem Informationsaustausch zwischen dem Grundbuch, der amtlichen Vermessung und den anderen Nutzerinnen und Nutzern (siehe).

- Grundbuchkreisnummer

LGBKR

In gewissen Gemeinden ist das Gemeindegebiet in einzelne Grundbuchkreise unterteilt (z.B. die Städte Winterthur, Bern, Thun sowie fusionierte Gemeinden).

In diesen Gemeinden muss ergänzend zur Grundstücksnummer auch die Angabe des entsprechenden Grundbuchkreises erfasst werden.

In den übrigen Gemeinden genügt die Angabe der Grundstücksnummer zur Identifikation eines Grundstückes innerhalb der Gemeinde.

Der Wert "0" besagt, dass es keine Grundbuchkreise gibt.

- Grundstücksnummer

LPARZ

Massgebend für die Angabe der Parzellennummer ist die Grundstücksnummerierung gemäss Grunddatensatz der amtlichen Vermessung.

- Suffix der Grundstücksnummer

LPARZSX

In einigen Kantonen können Grundstücke des Typs Liegenschaften in mehrere Flächen unterteilt werden. Damit die Flächen voneinander unterschieden werden können, erhält jede Fläche ein Suffix.

- Typ des Grundstücks

LTYP

Es gibt verschiedene Grundstückstypen: Liegenschaften (oder Parzellen), selbständige und dauernde Rechte (SDR, darunter die Baurechte), Bergwerke und Miteigentumsanteile (unterteilt in gewöhnliches Miteigentum und Anteil Stockwerkeigentum).

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 2 Bst. e VGWR

Art. 8 Abs. 3 Bst. c VGWR

Codierung

- Eidgenössischer Grundstücksidentifikator

EGRID

Alphanumerisch, 14 Stellen, gemäss eGRIS-Spezifikationen

- Grundbuchkreisnummer

LGBKR

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

- **Grundstücksnummer**Alphanumerisch, 12 Stellen, linksbündige Null "0" in Zeichenfolge nicht zulässig

LPARZ

- Suffix der Grundstücksnummer

LPARZSX

Alphanumerisch, 12 Stellen, linksbündige Null "0" in Zeichenfolge nicht zulässig

- Typ des Grundstücks LTYP

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Es wird zwischen folgenden Grundstückstypen unterschieden:

Code	Typ des Grundstücks
4011	Parzelle (Liegenschaft)
4012	Anteil Stockwerkeigentum
4013	Gewöhnliches Miteigentum
4014	Konzession
4015	SDR (Baurecht)
4016	Bergwerk

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Eidgenössischer Grundstücksidentifikator	Gemäss Codierung	Ja
Grundbuchkreisnummer	0-9999	Ja
Grundstücksnummer	Gemäss Codierung	Ja
Suffix der Grundstücksnummer	Gemäss Codierung	Ja
Typ des Grundstücks	Gemäss Codierung	Ja

Meldepflicht

- Eidgenössischer Grundstücksidentifikator

EGRID

Grundbuchkreisnummer Grundstücksnummer

LGBKR LPARZ

Zwingend zu erfassen ist ein eidgenössischer Identifikator oder eine Grundbuchkreisnummer und eine Grundstücksnummer.

Der Grundbuchnummer wird standardmässig der Wert "0" zugeteilt, wenn in der Gemeinde keine entsprechende Grundbuchnummer besteht und die Grundstücknummer erfasst ist.

PA0969

- Suffix der Grundstücksnummer

LPARZSX

Fakultativ

- Typ des Grundstücks LTYP Obligatorisch

Datenquellen

- Eidgenössischer Grundstücksidentifikator Grundbuchkreisnummer

EGRID LGBKR

Grundstücksnummer

LPARZ

Suffix der Grundstücksnummer Typ des Grundstücks

LPARZSX

- amtliche Vermessung

LTYP

- Grundbuch
- Baubewilligung

Qualitätsanforderungen

- Eidgenössischer Grundstücksidentifikator

EGRID

Der Identifikator ist für die ganze Schweiz eindeutig.

PQ9366

- Grundbuchkreisnummer

LGBKR

Grundbuchkreis für alle Gebäudenummern grösser als "0", wenn die betreffende Gemeinde gemäss Gemeindeverzeichnis mehrere Grundbuchkreise führt.

PQ5879

- Grundstücksnummer

LPARZ

Suffix der Grundstücksnummer

LPARZSX

- Typ des Grundstücks LTYP

Nur Grundstücke des Typs "Parzelle (Liegenschaft)" oder "SDR (Baurecht)" können mit einem Gebäude oder einem Bauprojekt verbunden sein.

PQ4052

Nur Grundstücke des Typs "Anteil Stockwerkeigentum" können mit einer Wohnung verbunden sein. PQ3092

Identifikationsnummer der Strasse.

Detaillierte	- Eidgenössischer Strassenidentifikator			ESID
Beschreibung	Der eidgenössische Strassenidentifikator ist ein schweizweit eindeutiger Identifikator.			
	Eine Strasse ist ein eindeutiges geo werden kann.	grafisches Objekt in der Gemeir	nde, das anhand seiner Achse lokalis	iert
Rechtliche	Art. 8 Abs. 2 Bst. f VGWR			
Grundlage	Art. 26a Abs. 2 Bst. a GeoNV			
	Art. 26b Abs. 1 Bst. e GeoNV			
Codierung	- Eidgenössischer Strassenidentifika	ntor		ESID
	Numerisch (Ganzzahl), 8 Stellen			
Technische	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte	
Spezifikationen				
	Eidgenössischer Strassenidentifikator	10'000'000 - 90'000'000	Nein	
Meldepflicht	- Eidgenössischer Strassenidentifika	itor		ESID
	Die Angabe ist für alle Strassen obl SO1091	igatorisch.		
Datenquellen	- Eidgenössischer Strassenidentifika	itor		ESID
	Attribué par le RegBL selon la conv	ention avec l'Office fédéral de t	copographie	
Qualitätsanfor-	- Eidgenössischer Strassenidentifikator			ESID
derungen	Der Identifikator ist für die ganze S SQ1723	chweiz eindeutig.		

STRNAME STRNAMK STRINDX STRSP STROFFIZIEL

Strassenbezeichnung.

Detaillierte Beschreibung

Mit der Strassenbezeichnung, oder Strassennamen, kann eine Strasse innerhalb einer politischen Gemeinde und einer Ortschaft eindeutig identifiziert werden.

Eine Strasse hat immer nur einen einzigen Namen.

In zweisprachigen Gemeinden kann der Name übersetzt und in mehreren Sprachen erfasst werden.

Bemerkung

Wenn eine Gemeinde eine Strassenbezeichnung in Mundart wünscht, gilt diese als offizieller Name. Eine zweite Schreibweise in Hochdeutsch ist nicht erlaubt.

- Strassenbezeichnung STRNAME

Mit diesem Merkmal wird die Strassenbezeichnung in offizieller Schreibweise der Gemeinde erfasst. Gemäss der Verordnung über die geografischen Namen fällt die Benennung der Strassen in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden.

Die Strassennamen müssen grundsätzlich den Empfehlungen "Gebäudeadressierung und Schreibweise von Strassennamen für die deutschsprachige Schweiz", herausgegeben vom Bundesamt für Landestopographie, folgen.

Bei einigen allein stehenden Gebäuden (landwirtschaftliche Gebäude, Berghütten usw.) kann die Gebäudeadresse nicht mit einer Strasse in Verbindung gebracht werden.

In diesem Fall kann der Strassenname durch den Namen eines benannten Gebiets ersetzt werden.

- Strassenbezeichnung kurz

STRNAMK

Da der Platz für die Adressen beschränkt ist, wird für jede Strassenbezeichnung auch eine Kurzschreibweise definiert.

Die übergeordneten Regeln zur harmonisierten Schreibweise der Strassenbezeichnungen gelten mit Ausnahme der Abkürzungen sinngemäss auch für die Kurzschreibweise.

Folgende Abkürzungen werden für die Kurzschreibweise immer verwendet:

Strassenbezeichnung	Abkürzung
Avenue	Av.
Boulevard	Bd
Chemin	Ch.
Escalier	Esc.
Impasse	Imp.
Passage	Pass.
Promenade	Prom.
-strasse	-str.

- Strassenbezeichnung Index

STRINDX

Indexzeichen zur alphabetischen Reihung der Strassenbezeichnungen.

Vor allem im lateinischen Sprachgebiet (Rue de ..., Via ...) dient der Strassenindex zur Definition einer zweckmässigen Sortierreihenfolge, um ein leichtes Auffinden von Strassenbezeichnungen in Listen zu ermöglichen.

Der Strassenindex wird automatisch in Grossbuchstaben geschrieben und entspricht in der Regel den ersten 3 Buchstaben des Hauptwortes der Strassenbezeichnung: Mühlegasse \rightarrow STRINDX = MÜH.

Bei Strassenbezeichnungen mit Datum wird der Monatsname verwendet: Avenue du 1er-Mai \rightarrow STRINDX = MAI. Bei Strassenbezeichnungen mit Vor- und Nachnamen wird der Nachname als Index verwendet: Via Antonio Arcioni \rightarrow STRINDX = ARC.

- Strassenbezeichnung Sprache

STRSP

Die Strassenbezeichnungen werden grundsätzlich in der Hauptsprache der jeweiligen Gemeinde erfasst. Um die korrekte Handhabung in zweisprachigen Gebieten zu ermöglichen, können die Strassenbezeichnungen in mehreren Sprachen verwaltet werden.

Für jede Strassenbezeichnung der Gemeinde ist nur ein Eintrag pro Sprache möglich (keine Alternativschreibweisen von Strassennamen zulässig!).

- Strassenbezeichnung offiziell

STROFFIZIEL

Dieser Status gibt an, dass der Lokalisationsname und die Schreibweise korrekt sind.

Gemäss Art. 26a der Verordnung über die geografischen Namen sind die als "offiziell" bezeichneten Strassen für die Behördenverbindlich.

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 2 Bst. f VGWR Art. 26a Abs. 2 Bst. b GeoNV

Art. 26b Abs. 1 Bst. e GeoNV

Codierung

$\hbox{-} Strassen bezeich nung$

STRNAME

Alphanumerisch, 60 Stellen

- Strassenbezeichnung kurz STRNAMK

Alphanumerisch, 24 Stellen

STRINDX

- Strassenbezeichnung Index Alphanumerisch, 3 Stellen

- Strassenbezeichnung Sprache

STRSP

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Es wird zwischen folgenden Sprachen unterschieden:

Code	Sprache
9901	Deutsch
9902	Rätoromanisch
9903	Französisch
9904	Italienisch

- Strassenbezeichnung offiziell

STROFFIZIEL

Numerisch (Ganzzahl), 1 Stelle, 1=ja, 0=nein

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Strassenbezeichnung	Alle Zahlen und Buchstaben,['], [-] und [.]	Nein
Strassenbezeichnung kurz	Alle Zahlen und Buchstaben,['], [-] und [.]	Nein
Strassenbezeichnung Index	Alle Zahlen und Buchstaben,['], [-] und [.]	Nein
Strassenbezeichnung Sprache	Gemäss Codierung	Nein
Strassenbezeichnung offiziell	Gemäss Codierung	Nein

Meldepflicht **STRNAME** - Strassenbezeichnung Strassenbezeichnung kurz STRNAMK STRINDX Strassenbezeichnung Index **STRSP** Strassenbezeichnung Sprache Strassenbezeichnung offiziell STROFFIZIEL Die Angabe ist für alle Strassen obligatorisch. STRNAME: SO5580; STRNAMK: SO2035; STRINDX: SO5104; STRSP: SO4993; STROFFIZIEL: SO3117 Datenquellen **STRNAME** - Strassenbezeichnung Strassenbezeichnung kurz **STRNAMK** Strassenbezeichnung Index **STRINDX** STRSP Strassenbezeichnung Sprache Strassenbezeichnung offiziell **STROFFIZIEL** Angaben der kommunalen Baubehörde Qualitätsanfor-**STRNAME** - Strassenbezeichnung derungen Die Strassenbezeichnung ist in derselben Ortschaft und in derselben Gemeinde eindeutig. SQ0834 **STRNAMK** Strassenbezeichnung kurz SQ5693 Die kurze Strassenbezeichnung ist in derselben Ortschaft und in derselben Gemeinde eindeutig.

> STRINDX STRSP

STROFFIZIEL

Strassenbezeichnung Index

Strassenbezeichnung Sprache

Strassenbezeichnung offiziell

Angabe zum Realisierungsstand der Strasse.

Detaillierte - Realisierungsstand der Strasse SREAL

Beschreibung

Es wird zwischen folgenden Realisierungsständen unterschieden:

- Projektierte Strasse
- Baubegonnene Strasse
- Bestehende Strasse
- Aufgehobene Strasse

Rechtliche Grundlage Art. 8 Abs. 2 Bst. f VGWR Art. 26a Abs. 2 Bst. f GeoNV

Codierung

- Realisierungsstand der Strasse

SREAL

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Es wird zwischen folgenden Strassenrealisierungsständen unterschieden:

Cod	de	Art der Arbeiten
981	11	Projektiert
981	12	lm Bau
981	13	Bestehend
981	14	Aufgehoben

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Realisierungsstand der Strasse	Gemäss Codierung	Nein

Meldepflicht

- Realisierungsstand der Strasse

SREAL

 $\label{thm:continuous} \mbox{Die Angabe ist f\"{u}r alle Strassen obligatorisch}.$

SO5996

Datenquellen

- Realisierungsstand der Strasse

SREAL

- Hauptdatenquelle: Gemeindeverwaltung

- Hilfsdatenquellen: amtliche Vermessung

Qualitätsanforderungen - Realisierungsstand der Strasse

SREAL

Art der Strasse STRART

Art des betreffenden Strassenobjektes.

Detaillierte - Art der Strasse STRART

Beschreibung

Der Oberbegriff "Strasse" umfasst verschiedene geografische Elemente: sowohl Strassen im engeren Sinne als

auch Plätze und benannte Gebiete wie Weiler.

Das Merkmal "Art der Strasse" gibt an, ob es sich um eine Strasse (= Linie), einen Platz (= Punkt) oder ein

benanntes Gebiet (= Fläche) handelt.

Rechtliche Grundlage Art. 8 Abs. 2 Bst. f VGWR Art. 26a Abs. 2 Bst. e GeoNV

Codierung - Art der Strasse

STRART

Numerisch (Ganzzahl), 4 Stellen

Es wird zwischen folgenden Arten der Strasse unterschieden:

Code	Art der Strasse
9801	Strasse (Linienobjekt)
9802	Platz (Punktobjekt)
9803	Benanntes Gebiet (Flächenobjekt)

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Art der Strasse	Gemäss Codierung	Nein

Meldepflicht - Art der Strasse

STRART

Die Angabe ist für alle Strassen obligatorisch.

SO5562

Datenquellen

- Art der Strasse

STRART

- Hauptdatenquelle: swisstopo

 $- Hilfs date nquellen: Gemeinde verwaltung\ und\ amtliche\ Vermessung$

Qualitätsanforderungen - Art der Strasse

STRART

Strassengeometrie STRGEOM

Geometrie des Objekts Strasse.

Detaillierte

- Strassengeometrie

STRGEOM

Beschreibung

Die Strassengeometrie entspricht der Strassenachse bzw. der Position des Platzes oder benannten Gebietes.

Strassenachsen werden als Linien eingetragen,

Plätze und benannte Gebiete als Punkte oder Polygone.

Anhand dieser Geometrien lassen sich Strassen in einem geografischen Informationssystem darstellen.

Für neue Strassen kann die Geometrie provisorisch erfasst werden.

Später werden die Angaben aus der amtlichen Vermessung übernommen.

Unterbrochene Strassen werden mit mehreren aufeinanderfolgenden Linien dargestellt.

Rechtliche Grundlage

Art. 8 Abs. 2 Bst. f VGWR Art. 26a Abs. 2 Bst. e GeoNV

Codierung

- Strassengeometrie

STRGEOM

Die Strassengeometrie wird im Format GEOJSon (IETF, rfc 7496) unter Verwendung der Rahmenreferenz LV95 erfasst.

Einzig die Objekte des Typs "Point", "LineString", "MultiLineString" und "Polygon" sind erlaubt.

Punkte

Die Punkte (für Plätze und benannte Gebiete) werden gemäss folgendem Modell erfasst:

{"type": "Polygon", "coordinates": [2561810.536, 1205201.123] }

Linien

Die Linien (für Strassen) werden gemäss folgendem Modell erfasst:

{"type": "LineString", "coordinates": 2561739,425 1205245,456 2561645,789 1205321,987.

Oder

{"type": "MultiLineString", "coordinates": [[[2561739.425, 1205245.456], [2561645.789, 1205321.987]], [[2561824.147, 1205635.236], [2561712.963, 1205388.897]] }

Polygone

Die Polygone (für Plätze und benannte Gebiete) werden als Polygone gemäss folgendem Modell erfasst: {"type": "Polygon", "coordinates": [[[2561739.425, 1205245.456], [2561645.789, 1205321.987], [2561824.147, 1205635.236], [2561712.963, 1205388.897]] }

Technische Spezifikationen

Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
Strassengeometrie	Gemäss Codierung	Ja

Meldepflicht

- Strassengeometrie

STRGEOM

Die Angabe ist für sämtliche Neuerfassungen obligatorisch.

Datenquellen

- Strassengeometrie

STRGEOM

- Hauptdatenquelle: swisstopo
- Hilfsdatenquellen:
 - amtliche Vermessung
 - Angabe der Gemeinde
 - BFS, auf Grundlage weiterer kartografischer Angaben
 - andere Quelle

Qualitätsanforderungen

- Strassengeometrie

STRGEOM

Die Strasse ist innerhalb der Gemeindegrenzen lokalisiert.

Amtliche Strassennummer STRANR

Amtliche Strassennummer.

Detaillierte	- Amtliche Strassennummer STRANR		
Beschreibung	Unter der amtlichen Strassennummer ist die Strassennummer gemäss eines amtlichen Verwaltungsregisters (z.B amtliche Vermessung) zu verstehen. Die Nummerierung der Strassenbezeichnungen muss kantonal geregelt sein, damit sie im eidg. GWR erfasst wird.		
Rechtliche Grundlage	Art. 26a GeoNV		
Codierung	- Amtliche Strassennummer Numerisch (Ganzzahl), 12 Stelle	en	STRANR
Technische Spezifikationen	Merkmal	Zulässige Werte	Zulässige leere Werte
	Amtliche Strassennummer	0 – 999'999'999'999	Ja
Meldepflicht	- Amtliche Strassennummer Fakultativ		STRANR
Datenquellen	- Amtliche Strassennummer Zuständige Behörde		STRANR
Qualitätsanfor- derungen	- Amtliche Strassennummer		STRANR

Publikationsprogramm BFS

Das Bundesamt für Statistik (BFS) hat als zentrale Statistikstelle des Bundes die Aufgabe, statistische Informationen zur Schweiz breiten Benutzerkreisen zur Verfügung zu stellen. Die Verbreitung geschieht gegliedert nach Themenbereichen und mit verschiedenen Informationsmitteln über mehrere Kanäle.

Die statistischen Themenbereiche

- 00 Statistische Grundlagen und Übersichten
- 01 Bevölkerung
- 02 Raum und Umwelt
- 03 Arbeit und Erwerb
- 04 Volkswirtschaft
- 05 Preise
- 06 Industrie und Dienstleistungen
- 07 Land- und Forstwirtschaft
- 08 Energie
- 09 Bau- und Wohnungswesen
- 10 Tourismus
- 11 Mobilität und Verkehr
- 12 Geld, Banken, Versicherungen
- 13 Soziale Sicherheit
- 14 Gesundheit
- 15 Bildung und Wissenschaft
- 16 Kultur, Medien, Informationsgesellschaft, Sport
- 17 Politik
- 18 Öffentliche Verwaltung und Finanzen
- 19 Kriminalität und Strafrecht
- 20 Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung
- 21 Nachhaltige Entwicklung, regionale und internationale Disparitäten

Die zentralen Übersichtspublikationen

Statistisches Jahrbuch der Schweiz



Das vom Bundesamt für Statistik (BFS) herausgegebene Statistische Jahrbuch ist seit 1891 das Standardwerk der Schweizer Statistik. Es fasst die wichtigsten statistischen Ergebnisse zu Bevölkerung, Gesellschaft, Staat, Wirtschaft und Umwelt des Landes zusammen.

Taschenstatistik der Schweiz



Die Taschenstatistik ist eine attraktive, kurzweilige Zusammenfassung der wichtigsten Zahlen eines Jahres. Die Publikation mit 52 Seiten im praktischen A6/5-Format ist gratis und in fünf Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch und Englisch) erhältlich.

Das BFS im Internet - www.statistik.ch

Das Portal «Statistik Schweiz» bietet Ihnen einen modernen, attraktiven und stets aktuellen Zugang zu allen statistischen Informationen. Gerne weisen wir Sie auf folgende, besonders häufig genutzte Angebote hin.

Publikationsdatenbank – Publikationen zur vertieften Information

Fast alle vom BFS publizierten Dokumente werden auf dem Portal gratis in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Gedruckte Publikationen können bestellt werden unter der Telefonnummer 058 463 60 60 oder per Mail an order@bfs.admin.ch.

www.statistik.ch \rightarrow Statistiken finden \rightarrow Kataloge und Datenbanken \rightarrow Publikationen

NewsMail - Immer auf dem neusten Stand



Thematisch differenzierte E-Mail-Abonnemente mit Hinweisen und Informationen zu aktuellen Ergebnissen und Aktivitäten.

www.news-stat.admin.ch

STAT-TAB - Die interaktive Statistikdatenbank



Die interaktive Statistikdatenbank bietet einen einfachen und zugleich individuell anpassbaren Zugang zu den statistischen Ergebnissen mit Downloadmöglichkeit in verschiedenen Formaten. www.stattab.bfs.admin.ch

Statatlas Schweiz – Regionaldatenbank und interaktive Karten



Mit über 4500 interaktiven thematischen Karten bietet Ihnen der Statistische Atlas der Schweiz einen modernen und permanent verfügbaren Überblick zu spannenden regionalen Fragestellungen aus allen Themenbereichen der Statistik. www.statatlas-schweiz.admin.ch

Individuelle Auskünfte

Zentrale Statistik Information

058 463 60 11, info@bfs.admin.ch

Das Bundesamt für Statistik (BFS) führt das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) in enger Zusammenarbeit mit den Fachstellen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden

Dank einer ständigen Aktualisierung der enthaltenen Informationen und dank der zahlreichen Qualitätskontrollen liefert das eidg. GWR eine zeitnahe Übersicht der Gebäude und Wohnungen der Schweiz.

Der Merkmalskatalog gibt einen Überblick über den Aufbau, die Definitionen und den Inhalt des eidg. GWR. Die Entitäten und Nomenklaturen des Registers sowie die einzelnen Merkmale werden darin umfassend dargestellt

Online

www.statistik.ch

Print

www.statistik.ch Bundesamt für Statistik CH-2010 Neuchâtel order@bfs.admin.ch Tel. 058 463 60 60

BFS-Nummer

ISBN

978-3-303-00692-4

Die Informationen in dieser Publikation tragen zur Messung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) bei.

Indikatorensystem MONET 2030

www.statistik.ch \rightarrow Statistiken finden \rightarrow Nachhaltige Entwicklung \rightarrow Das MONET 2030-Indikatorensystem



Statistik zählt für Sie.

www.statistik-zaehlt.ch